

ZUKUNFT RAUM GEBEN

RAUMBILD VORARLBERG 2030



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
Landhaus, Römerstraße 15 6901 Bregenz
www.vorarlberg.at/raumbild

Rosinak & Partner ZT GmbH
Schloßgasse 11 · 1050 Wien
office@rosinak.at · www.rosinak.at

Stand: 08.08.2018

Dieser Textentwurf entstand unter Mitwirkung von:

Sabina Danczul
Raimund Fend
Edgar Hagspiel
Felix Horn
Stefan Kaps
Heiko Moosbrugger
Manfred Kopf
Andreas Marlin
Stefan Obkircher
Clemens Osl
Wolfgang Pfefferkorn
Lorenz Schmidt
Andrea Weninger

sowie den rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshops mit den Fachabteilungen des Landes im November 2017 und den ca. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Raumbildkonferenz am 9./10.4.2018.

Begutachtungsentwurf

INHALTSVERZEICHNIS

1	WOZU EIN RAUMBILD VORARLBERG?	5
2	EIN GEMEINSAMER PROZESS	7
3	RÄUMLICHER KONTEXT	9
4	AUSGANGSLAGE, TRENDS UND IMPULSE	10
4.1	Vorarlberg heute	10
4.2	Übergeordnete raumrelevante Trends	15
4.3	Chancen und Herausforderungen	17
5	RAUMBILD VORARLBERG 2030	21
5.1	Freiraum und Landschaft	24
5.1.1	Der Boden ist ein wertvolles Gut	24
5.1.2	Eine hohe Biodiversität ist Grundlage für einen funktionierenden Naturhaushalt	25
5.1.3	Schutz vor Naturgefahren	27
5.1.4	Das Landschaftsbild prägt die regionale Identität	29
5.1.5	Die Landschaft bietet Freizeit und Erholung	31
5.2	Siedlung und Mobilität	33
5.2.1	Qualitätsvolle Innenentwicklung	33
5.2.2	Lebendige und lebenswerte Stadt- und Ortskerne	37
5.2.3	Versorgung in der Nähe	39
5.2.4	Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang	41
5.2.5	Mehr Miteinander in den Quartieren	43
5.3	Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft	46
5.3.1	Vorarlberg: ein starker, innovativer Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung	46
5.3.2	Standortsicherung, Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik	48
5.3.3	Wettbewerbsfähig durch einen nachhaltigen Qualitätstourismus	49
5.3.4	Land- und Forstwirtschaft in einer wichtigen Rolle	52
5.3.5	Vorarlberger Talschaften mit neuem Fokus	53
5.4	Regionale Zusammenarbeit	55
5.4.1	Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis	55
5.4.2	Die regionalen Aufgaben gemeinsam umsetzen	57
5.4.3	Die Regios als starke regionale Handlungsträger	58
5.4.4	Führungs- und Koordinationsaufgaben des Landes	59

6	WAS AUF UNS ZUKOMMT: DIE ZUKUNFT TROTZ UNSICHERHEITEN AKTIV GESTALTEN	62
6.1	<i>Grundlagen für die unterirdische Raumplanung schaffen</i>	62
6.2	<i>Konzepte für Urbane Landwirtschaften entwickeln</i>	63
6.3	<i>Die raumrelevanten Wirkungen der Digitalisierung verstehen und sich darauf vorbereiten</i>	63
6.4	<i>Konzepte der Dekarbonisierung, Bioökonomie, Green Economy und Share Economy stärker in die Raumplanung integrieren</i>	65
6.5	<i>Das Wachstum und seine Grenzen zum Thema machen und aushandeln</i>	66
7	MONITORING UND EVALUIERUNG	68
7.1	<i>Ziele</i>	68
7.2	<i>Monitoring</i>	68
7.3	<i>Begleitende Evaluierung</i>	68
8	RAUMBILDER FÜR DIE ZUKUNFT	70
	VERWENDETE GRUNDLAGEN	76

1 WOZU EIN RAUMBILD VORARLBERG?

Weichenstellung für die Zukunft

Die Vorarlberger Landesregierung hat im Jahr 1976 die Wegweisung „Raumplanung durch das Land – Grundsätze und Vorgangsweise“ beschlossen. Dieser Beschluss war für die raumplanerische Praxis eine Weichenstellung in Richtung einer konkreten Vorgangsweise, die zwar keinen Anspruch auf eine umfassende Landesplanung erhob, dafür aber möglichst gezielt dort ansetzte, wo sich Probleme stellten. Zwanzig Jahre später, im Jahr 1996, hat die Vorarlberger Landesregierung diese Wegweisung durch Beschluss bestätigt.

Neue Herausforderungen in der Planung

Angesichts der heutigen, veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen erscheint diese situative, problemorientierte Strategie in der Raumplanung nicht mehr zeitgemäß. Das Land Vorarlberg entwickelt sich wirtschaftlich gut, die Einwohnerzahlen steigen, die Arbeitsplatzzahlen ebenso. Damit gehen auch mehr Nutzungsansprüche an den Raum einher – der Raum selbst wird jedoch nicht mehr. Die Vorarlberger Landesregierung hat in den letzten Jahren zahlreiche Fachkonzepte (Verkehr, Wirtschaft, Einkaufszentren, Tourismus, Ortszentren, Bodenschutz, Wanderwege), Landesraumpläne (u.a. Grünzone, Blauzone) und Inventare (u.a. Biotope, Weißzone) erarbeitet. Die Landesregierung hat nunmehr beschlossen, den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung zu tragen und legt ein neues räumliches Leitbild vor, mit dem eine vorausschauende, aktive räumliche Planung forciert wird.

Ein strategischer Handlungsrahmen für das Land

Das Raumbild Vorarlberg 2030 zeigt gesamthaft auf, in welche Richtung sich das Land entwickeln soll und welche Perspektiven und Potenziale für die gebaute Umgebung sowie für den Freiraum und die Landschaft in den einzelnen Teilräumen vorhanden sind. Das Raumbild Vorarlberg ist also ein strategischer Handlungsrahmen für Politik und Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Land, Regionen und Gemeinden. Das betrifft Landesraumpläne, regionale und örtliche Räumliche Entwicklungskonzepte (REK), Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und die Förderprogramme sowie weitere Maßnahmen, die dann in einzelnen Handlungs¹- und Kooperationsräumen² umgesetzt werden.

Das Raumbild Vorarlberg 2030 gilt für die nächsten 10 bis 15 Jahre und stellt einen bindenden Handlungsrahmen für das Land dar, das seiner Verantwortung für die räumliche Landesentwicklung gerecht wird. Es för-

¹ Handlungsräume sind nach räumlich funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzte Gebiete, in denen die Umsetzung des Raumbilds – ausgehend von den Zielen über die Strategien zu den Handlungen – stattfindet (s. Kap. 5.4 und Kap. 8).

² Kooperationsräume können Teilausschnitte von Handlungsräumen sein oder mit diesen ident. In einem Kooperationsraum arbeiten mehrere Gemeinden zusammen mit dem Zweck, gemeindeübergreifend die Ziele zur angestrebten (räumlichen) Entwicklung auf regionaler Ebene festzulegen. Die Zusammenarbeit kann formellen Charakter haben - als institutionalisierte Regio - oder sie kann informell sein. Kooperationsräume orientieren sich an bestehenden Strukturen und (Klein-) Regionen. In ihnen erfolgt die Planung bedarfsgerecht und treffgenau (s. wiederum Kap. 5.4 und Kap. 8).

dert darüber hinaus die Zusammenarbeit über räumliche, sektorale und institutionelle Grenzen hinweg. Der strategische Handlungsrahmen ist nicht nur für die Abteilung Raumplanung und Baurecht, sondern auch für die anderen Fachabteilungen in der Landesverwaltung von Bedeutung und wird von diesen aufgegriffen. Das Raumbild Vorarlberg 2030 setzt sich nicht nur mit den neuen Herausforderungen mittels Festlegung von Zielen auseinander, sondern liefert auch wichtige Hinweise zu Umsetzungspartnerschaften und zu konkreten Maßnahmen in den einzelnen Handlungsräumen.

Diese Handlungen und die Umsetzungspartnerschaften werden nach Beschluss des Raumbildes in Form eines gesonderten Aktionsplans näher definiert. Dies umfasst die Bündelung und Prioritätenreihung von Aktivitäten, die Festlegung von Zuständigkeiten sowie die Einrichtung von Umsetzungspartnerschaften zu ausgewählten Themen des Raumbildes.

Raumbild Vorarlberg 2030

- ▶ ist ein Leitbild und bindender Handlungsrahmen für die Landesverwaltung und -politik
- ▶ ist die Grundlage für die Landesraumplanung und für die Erarbeitung von Landesraumplänen sowie die Anwendung von anderen Raumplanungs-Instrumenten
- ▶ unterstützt Land, Regionen und Gemeinden bei der Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten
- ▶ stärkt die Zusammenarbeit über räumliche, sektorale und institutionelle Grenzen hinweg
- ▶ ist Basis für die Ausarbeitung von Förderprogrammen
- ▶ ist das Fundament für ergänzende und verbindliche Planungsinstrumente

2 EIN GEMEINSAMER PROZESS

Ein Perspektivenwechsel

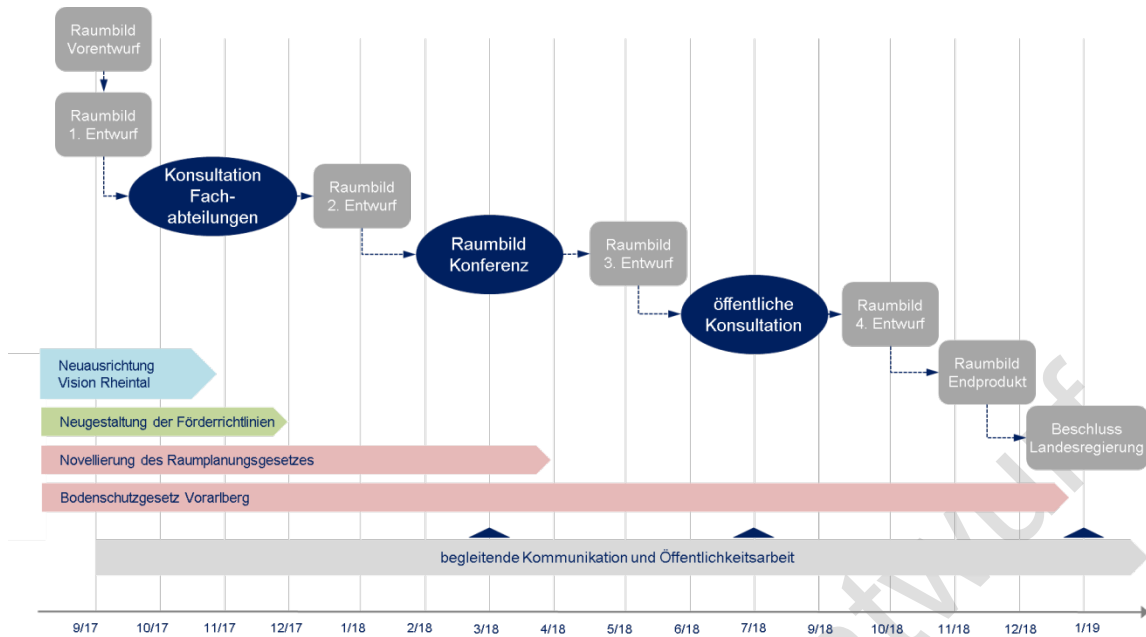
Die öffentliche Debatte zu Fragen der Flächennutzung, die Initiativen zu lebendigen Ortskernen und einer gemeinwohlorientierten Raumplanung sowie die Entwicklung Vorarlbergs haben gezeigt, dass es noch nie so notwendig war wie heute, die vielfältigen räumlichen Ansprüche gut zu koordinieren und dabei den Blick auf das Ganze zu wahren.

Die Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung hat im Zuge der Bearbeitung des Raumbildes Vorarlberg bestehende Strategien, Konzepte, Beschlüsse und andere Festlegungen der Landesregierung für dieses Gesamtkonzept analysiert und zusammengeführt, einen Blick über die Landesgrenzen hinaus geworfen und sich aktuellen Zukunftsthemen gewidmet. Das nun vorliegende Raumbild Vorarlberg 2030 baut auf diesen wichtigen Grundlagen auf.

Die Weisheit der Vielen

Raumplanung ist eine komplexe Querschnittsmaterie. Sie ist eine gemeinsame Aktivität vieler. Das Raumbild Vorarlberg 2030 wurde daher gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Fachabteilungen der Landesverwaltung und mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Natur, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Soziales, Kultur u.v.m. im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses erarbeitet. Ebenso waren die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und der Gemeinden eingebunden. Zahlreiche Themen der Bürgerräte wie beispielsweise die Innenentwicklung, dichteres Bauen, Erholungsflächen entwickeln, ein Leerstandsmanagement, leistbares Wohnen oder Mehrgenerationenhäuser sind in diesen Entwurf eingegangen.

Zum ersten Rohentwurf des Raumbildes nahmen im November 2017 die Fachabteilungen der Landesverwaltung im Rahmen von Workshops Stellung. Im Frühjahr 2018 folgte die gemeinsame Arbeit am Raumbild mit den Interessengruppen, Regionen und Gemeinden im Rahmen einer Raumbild-Konferenz. Im Frühsommer 2018 fand eine öffentliche Konsultation statt; danach wurde der Entwurf des Raumbildes nochmals überarbeitet und in der Folge von der Landesregierung 2019 beschlossen.



Partner & Stakeholder	Lenkungsteam	Externe Fachpersonen „Systempartner“
<ul style="list-style-type: none"> stimmen intersektoral ab übernehmen die Rückkoppelung bearbeiten und diskutieren die Themen inhaltlich aus fachlich sektoraler Sicht begleiten den Prozess fachlich Ergänzen den Prozess mit Inhalten 	<ul style="list-style-type: none"> führt strategisch reflektiert den Prozess sowie die Inhalte des Raumbildes Vorarlberg 2030 fasst Beschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> begleiten den Prozess fachlich geben Feedback und stützen den Gesamtprozess inhaltlich ab
	<ul style="list-style-type: none"> koordiniert und leitet den Prozess erarbeitet, formuliert und überarbeitet die Inhalte übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und die Projektkommunikation reflektiert die Inputs bereitet Entscheidungen vor 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitet das Projekt wissenschaftlich reflektiert und evaluiert den Prozess und die inhaltliche Ausrichtung

3 RÄUMLICHER KONTEXT

Ein Grenzland mit- ten im Alpenbogen

Vorarlberg liegt inmitten des Alpenbogens, der größte Teil des Landes gehört zu den Ostalpen. Der Norden, also das Leiblachtal, das Rotachtal und der Vordere Bregenzerwald, ist Teil des schwäbisch-bayerischen Alpenvorlands. Vom Bodensee auf knapp 400 m Seehöhe steigt das Land bis zu einer Gipfelhöhe von 3.312 m auf – der Piz Buin ist der höchste Berg des Landes. Er gehört zur Gebirgsgruppe der Silvretta. Vorarlberg ist seit jeher eng mit seinen Nachbarländern und dem gesamten Bodenseeraum verbunden.

Wertvolle Land- schaften

Die landschaftliche Offenheit gegenüber Bayern und der Schweiz sowie die hohen Bergketten an den Grenzen im Osten und Süden schreiben dem Land seit jeher eine besondere Rolle zu, da die Entwicklungsdynamik auch von den Regionen im Einzugsbereich, also der Bodenseeregion, dem Rheintal und Liechtenstein geprägt ist. Die Nord-Süd-Verbindung für Personen und Güter verläuft durch das Rheintal, das zu den bedeutendsten Alpentälern zählt. Das Rheintal verbindet Süddeutschland mit der Schweiz und Liechtenstein. Die wichtigste Ost-West-Verbindung verläuft von Bludenz über das Klostersal zum Arlberg. Die Berglandschaften werden vor allem durch ihre Flüsse strukturiert: die Ill im Walgau und im Montafon, die Alfenz im Klostersal, die Lutz im Großen Walsertal, die Bregenzerach im Bregenzerwald oder auch der Lech im Lechtal.

Das Rheindelta ist das größte Feuchtgebiet am Bodensee und zählt zu den bedeutendsten Naturgebieten Vorarlbergs, das seltene Tiere und Pflanzen beheimatet. Die Riedlandschaften des Rheintals und des Walgaus beinhalten zusammenhängende, extensiv genutzte Feuchtwiesen mit einer hohen Artenvielfalt. Der Verwall, der Rätikon, die Silvretta, das Große Walsertal und das Lechquellengebirge sind Beispiele für große, naturräumlich wertvolle Gebiete im Land.

Ressourcen für den Menschen und die Wirtschaft

Die Siedlungen konzentrieren sich vor allem auf das Rheintal und den Walgau, in den Tälern auf die Talböden sowie auf attraktive Hanglagen. Die traditionellen Kulturlandschaften, die natürlichen und auch von Menschenhand geschaffenen Freiräume, naturnahe Berggebiete, ursprüngliche Gebirgsregionen und der Bodensee sind nicht nur eine wichtige Ressource für die in Vorarlberg lebenden Menschen, sondern auch für den Wirtschaftsstandort, die Unternehmen und den Tourismus.

Ein Land im Herzen Europas

In einem größeren Kontext gesehen liegt Vorarlberg zwischen den Metropolräumen München, Mailand und Zürich, hat aber durch seine Lage und die besonderen innerregionalen Verbindungen und Beziehungen nach außen eine eigenständige und selbstbewusste Position und Tradition – nicht nur als Bundesland Österreichs, sondern auch als dynamischer Arbeits- und Wirtschaftsstandort im Herzen Europas sowie als Natur- und Kulturlandschaft mit einer außergewöhnlichen Vielfalt auf vergleichsweise kleiner Fläche.

4 AUSGANGSLAGE, TRENDS UND IMPULSE

4.1 VORARLBERG HEUTE

Wachsende Bevölkerung

Vorarlberg wächst. In den letzten 15 Jahren hat die Zahl der in Vorarlberg lebenden Menschen um 40.000 Personen auf rund 390.000 zugenommen³. Dabei spielt die Zuwanderung eine wichtige Rolle. Verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung in Österreich ist das Wachstum überdurchschnittlich hoch – und die Bevölkerungszahl steigt in den nächsten Jahren noch weiter. Die Prognose lässt erwarten, dass das Land in zehn Jahren mehr als 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben wird: für das Jahr 2050 werden 440.000⁴ erwartet. Dieses Wachstum ist aber nicht gleichmäßig im Land verteilt. Es findet überwiegend in den städtischen Gebieten im Rheintal statt, besonders im Bezirk Dornbirn. Die Bodensee- und Hofsteiggemeinden und auch der Bezirk Feldkirch wachsen ebenfalls stark. Das Rheintal und der Walgau bilden weiterhin den Bevölkerung- und Arbeitsplatzschwerpunkt in Vorarlberg. Auch im Bregenzerwald werden mehr Menschen leben. Stagnation bzw. leichte Rückgänge bei der Bevölkerung sind für das Kleinwalsertal, für das Montafon, das Große Walsertal und für die Region Arlberg/Klostertal prognostiziert.⁵

Starke Wirtschaft am Weltmarkt orientiert

Die Struktur der Wirtschaft Vorarlbergs hat sich den letzten Jahrzehnten gewandelt – vom Textilstandort hin zur Branchenvielfalt mit einer starken eisen- und metallverarbeitenden Industrie, Elektro- und Elektronik-Unternehmen sowie Betrieben in der Nahrungsmittelproduktion und im Handel. Die Erzeugung von Lebensmitteln ist weiterhin die zentrale Aufgabe der Vorarlberger Landwirtschaft. Heimische und internationale Firmen haben ihre Standorte in den Vorarlberger Gemeinden – viele Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sind nach Europa und in die ganze Welt orientiert und tragen zu einem hohen Export Vorarlberger Produkte und Know-How bei. Vorarlberg ist ein vielseitiger Wirtschaftsstandort mit einem – im Europavergleich – hohen Bruttoregionalprodukt. Gleichzeitig ist die Vorarlberger Wirtschaft von zahlreichen Familienbetrieben, KMUs und EPU's geprägt. Ein Qualitätsmerkmal bildet die erfolgreiche Fachkräfteausbildung durch das Modell der dualen Ausbildung.

Als Handelsstandort weist das Land Vorarlberg insgesamt eine gute Ausgangslage auf. Das Kaufkraftpotenzial ist in den letzten Jahren durch das Bevölkerungswachstum gestiegen, aber auch andere Faktoren wie die Nüchternungen im Tourismus und die Einzugsgebiete in Deutschland und der Schweiz wirken sich positiv auf den Einkaufsstandort Vorarlberg aus⁶.

Land- und Forstwirtschaft im Wandel

Die kleinbäuerlich und familiär strukturierte Landwirtschaft hat sich vor allem bei ihren Produktionsweisen und bei der Zahl der Betriebe und Vollerwerbslandwirte stark gewandelt. Die Milch- und Käseproduktion spielt in der Landwirtschaft weiterhin die größte Rolle – die Selbstversorgung der

³ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2017): Bevölkerung Stichtag 30. September 2017

⁴ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2016): Regionale Bevölkerungsprognose

⁵ ebenda

⁶ Cima (2016): KAVO 2016 – Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung Vorarlberg

Vorarlberger Bevölkerung mit Milcherzeugnissen ist gegeben, und die Exporte sind hoch, da die Landwirtinnen und Landwirte diese starke Position in den letzten Jahren weiter ausbauen konnten. Die Selbstversorgung bei Gemüse, Obst, Getreide und Fleisch ist bisher noch schwach ausgeprägt. Bei Bio-Produkten übersteigt die Nachfrage das Vorarlberger Angebot, größere Innovationen und eine umfassende Umstellung auf Bio-Landwirtschaft stehen noch an.

Die ausgeprägte Alpwirtschaft trägt wesentlich zum Erscheinungsbild der Kulturlandschaft bei. Die Alpwirtschaft wird durch ausreichende Flächen auch in Tallagen gesichert. Vielerorts finden sich in den Tallagen Böden mit überdurchschnittlicher Bonität. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft sowie zur Lebensmittelproduktion.

Die Waldwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Wertschöpfungskette Holz und schafft vor allem in ländlichen Regionen Arbeitseinkommen. Mit einer kleinflächigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung sowie vermehrter Waldpflege können neben den wirtschaftlichen auch die im öffentlichen Interesse stehenden Funktionen des Waldes (Schutz, Erholung, Wohlfahrt und Landschaftsbild) nachhaltig gesichert werden.

Vielfältiger Naturraum

Vorarlberg hat wertvolle Naturräume mit einer hohen Vielfalt und Biodiversität. Das Land weist zahlreiche Schutzgebiete auf, darunter 39 Europaschutzgebiete. Der Flächenanteil aller Schutzgebiete an der Vorarlberger Landesfläche beträgt 16,4 %. Die landschaftliche Vielfalt – Bodenseeufer und Riede, Wälder, Berg- und Flusslandschaften prägen das räumliche Bild und die Identität des Landes. Die von der Milch-, Alp- und Viehwirtschaft dominierte Kulturlandschaft spielt vor allem mit ihren traditionellen Elementen wie Heuwiesen, Mager- und Streuobstwiesen nicht nur eine wichtige Rolle für die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch für den Tourismus und die Wirtschaft. Gleichzeitig wandelt sich der Naturraum durch gesteigerte Raumnutzung, Flächenverbrauch und intensive Bewirtschaftung der Flächen besonders in den Haupttälern stark. Naturschutzgebiete im gesamten Land, die Riedlandschaften im Rheintal und im Walgau, der Moor- und Gletscherschutz, das Biotopinventar, die Landesgrünzone, der Biosphärenpark Großes Walsertal oder der Naturpark Nagelfluhkette waren in den letzten Jahrzehnten beispielgebende Projekte im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Naturvielfalt. Ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Bodenseeregion bildet der rechtlich gesicherte freie Zugang zum Vorarlberger Bodenseeufer.

Tourismusland

Der Tourismus hat eine wichtige Bedeutung für die Wertschöpfung in Vorarlberg. Insbesondere in Tälern, in denen die Produktionswirtschaft weniger stark ausgeprägt ist, kommt dem Tourismus große wirtschaftliche Bedeutung zu und sorgt für ein ähnliches Wohlstandsniveau in verschiedenen Landesteilen. In den letzten zehn Jahren sind die Nächtigungszahlen im Winter wie im Sommer deutlich gestiegen, sie liegen in Summe bei rund 9 Millionen pro Jahr. Vorarlberg bietet attraktive und hochqualitative Freizeit- und Sportangebote und auch verstärkt Sommerfrische-Aktivitäten an – durch die Nähe zu Deutschland und dem Trend zu Kurzurlauben konnte das Land seine Position in der Region stärken.

Kulturland

Neben alpinen Sport- und Freizeitangeboten hat sich in Vorarlberg in den letzten Jahrzehnten eine Fülle und Vielfalt kultureller Angebote entwickelt, die nicht nur für Einheimische von großer Bedeutung sind und einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur regionalen Identität leisten, sondern auch Menschen weit über die Landesgrenzen hinaus anziehen. Kunst und Kultur sind wesentlich mehr als nur ein Freizeitangebot: Sie sind eine wichtige gesellschaftliche Kompetenz, prägen unser Selbstverständnis sowie unseren Umgang und Diskurs miteinander, auch im Hinblick

auf die räumliche Entwicklung des Landes. Ganz in diesem Sinne spiegelt sich das kulturelle Engagement nicht zuletzt in der besonderen Bedeutung der Architektur und der Baukultur sowie der Stellung des Handwerks in Wirtschaft und Gesellschaft wider. So verfügt Vorarlberg über großes internationales Ansehen im Bereich der Baukultur und Bauinnovation, insbesondere durch die Verwendung von Holz und die Verknüpfung von Bauwirtschaft und fachkundigem Handwerk. Darüber hinaus sind viele Vorarlbergerinnen und Vorarlberger in ein aktives Vereinswesen eingebunden – sie zeichnen sich durch eine hohe Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten aus.

Der Bedarf an Wohn- und Wirtschaftsraum wächst

Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl werden die wachsenden Gemeinden Vorarlbergs in den nächsten Jahren neue Wohnungen, Betriebserweiterungen und -ansiedelungen brauchen. Beispielsweise werden im Rheintal in den nächsten 15 Jahren zwischen 20.000 und 25.000 neue Wohnungen benötigt⁷. Es werden Flächen nicht nur für die Gebäude selbst, sondern auch für dazugehörige Nahversorger, Schulen, Senioreneinrichtungen und Verkehrswege gebraucht. Auch für Betriebe wird im Rheintal ein Netto-Flächenbedarf⁸ zwischen 200 und 350 Hektar prognostiziert⁹. Schon heute ist das Rheintal nach Wien und Graz der dichtest besiedelte Raum Österreichs. Die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen nimmt zu.

Raumnutzungen sind Thema in der öffentlichen Debatte

Von allen derzeit gewidmeten Bau- und Bauerwartungsflächen in Vorarlberg ist noch ein Drittel unverbaut. Die Baulandreserven konnten zwar landesweit zwischen 2001 und 2015 von 41 % auf 33 % reduziert werden, allerdings werden pro Jahr etwa 42,9 ha (langjähriges Mittel) neues Bauland gewidmet. Manche Bauflächen stehen wegen immer höherer Preise, Wertsicherungen oder Baulandspekulationen sowie einer stark ausgeprägten Besitztradition für die Bevölkerung und die Wirtschaft nicht zur Verfügung und bleiben unbebaut. Neu-Widmungen auf der grünen Wiese sind die Folge – mit hohen Kosten für das Gemeinwohl, schließlich müssen diese Grundstücke von den Gemeinden mit Wasser, Kanal und Strom erschlossen werden. Da die Freifläche gleichzeitig Raum für Land- und Forstwirtschaft, Hochwasserschutz, Tourismus und Naherholung als auch Natur und Umwelt ist, kommt dieser durch Umwidmungen in Bauland zunehmend unter Druck. Nicht zuletzt durch die vielfältigen Nutzungen gibt es steigende Nutzungsansprüche, die auch mit Problemen verbunden sind. Beispielsweise kam es in den letzten Jahrzehnten zunehmend zu einer Verinselung von Naturräumen durch Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur. Artenreiche Wiesen und Weiden haben sich durch moderne landwirtschaftliche Techniken verändert, in den Riedlandschaften ist die Zahl der geschützten Vögel, die diese Landschaften prägen und auszeichnen, zurückgegangen. Den Ansprüchen der verschiedenen Nutzergruppen zu genügen und ihnen einen geeigneten Handlungsrahmen zu bieten, ist eine große Herausforderung der Raumplanung.

⁷ Österreichisches Institut für Raumplanung, Stadt- und Regionalwissenschaftliches Zentrum (2015): Wohnungsbedarfsprognose für die Region Rheintal bis 2031

⁸ Bei der Netto-Nachfrage ist das Recycling von Flächen bereits abgezogen.

⁹ Technische Universität Wien, Department für Raumentwicklung, Infrastrukturplanung- und Umweltplanung (2009): Abschätzung des Bedarfs an Betriebsgebieten im Vorarlberger Rheintal bis 2030

Faktenbox

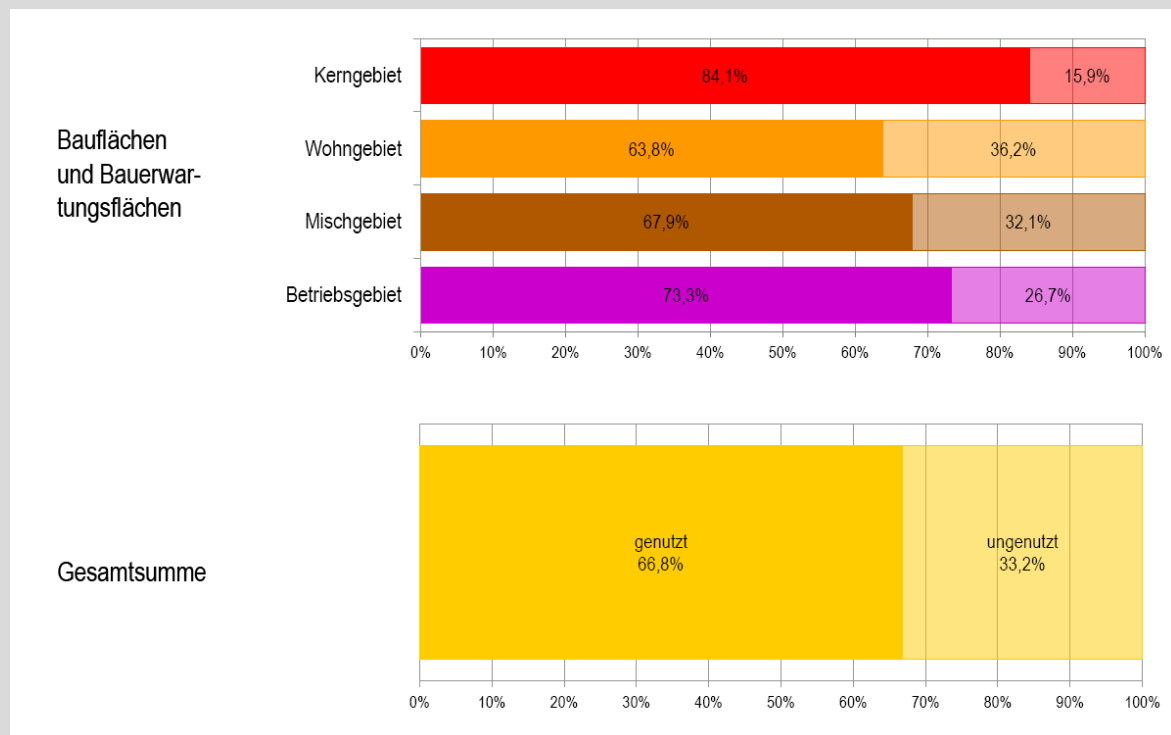


Abbildung 1: Baulandwidmungen und Baulandreserven in Vorarlberg 2015¹⁰

Hinweis: transparent gefärbte Fläche = ungenutzte/unbebaute Bau- und Bauerwartungsflächen in Prozent, volle Fläche: genutzte/bebaute Bauflächen und Bauerwartungsflächen

Diese Entwicklungen, steigende Grundstückspreise¹¹, eine geringer werdende Flächenverfügbarkeit für leistbares Wohnen und für Betriebe und deren Erweiterungen haben den Druck auf die Raumplanung in Vorarlberg deutlich erhöht. In Folge mehrerer Umwidmungen und raumrelevanter Projekte wurden zudem Widerstände auch aus der Bevölkerung spürbar. Auch ist die vor 40 Jahren per Verordnung ausgewiesene Grünzone im Rheintal und im Walgau hinterfragt worden. Forderungen nach großzügigeren Rücknahmen von Flächen aus der Grünzone für betriebliche Bauungen und Nutzungen kamen in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf.

Diese Umstände haben die öffentliche Wahrnehmung der Raumplanung als Wegbereiter für Lebensqualität und Gemeinwohl verstärkt. Neben der Raumplanungspolitik des Landes gibt es zudem von Seiten der Raumplanungspolitik zahlreicher Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaftstreibenden Initiativen, die im Sinne der Landesentwicklung eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung von Vorarlbergs Wohn- und Wirtschaftsraum und der Vorarlberger Landschaften zum Ziel haben.

¹⁰ Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Baulandreserven Landestabellen 2015, 2012, 2009, 2006, 2001

¹¹ In einer Studie von Hämmerle/Salzmänn sind in nahezu allen der 39 evaluierten Vorarlberger Gemeinden die Grundstückspreise steigend, ebenso die Nachfrage der Bauträger nach Grundstücken. Im Gegensatz dazu, nimmt die Verfügbarkeit der Grundstücke ab. Vgl. Arge Hämmerle/Salzmänn (2017): Quartiere im Visier – Evaluierung Quartiersbetrachtung

Faktenbox

Landesgrünzone im Rheintal und Walgau Flächenverteilung nach Widmungen

Stand 01.01.2017

Bilanz der Landesgrünzone 1977 – 2017

Herausnahme	-0,82 km ²
Erweiterung	+0,60 km ²
Ausnahmen	-0,26 km ²
FS betriebsorientiert	-0,39 km ²
Sonstige	-0,02 km ²
Gesamt (-0,65%)	-0,89 km²

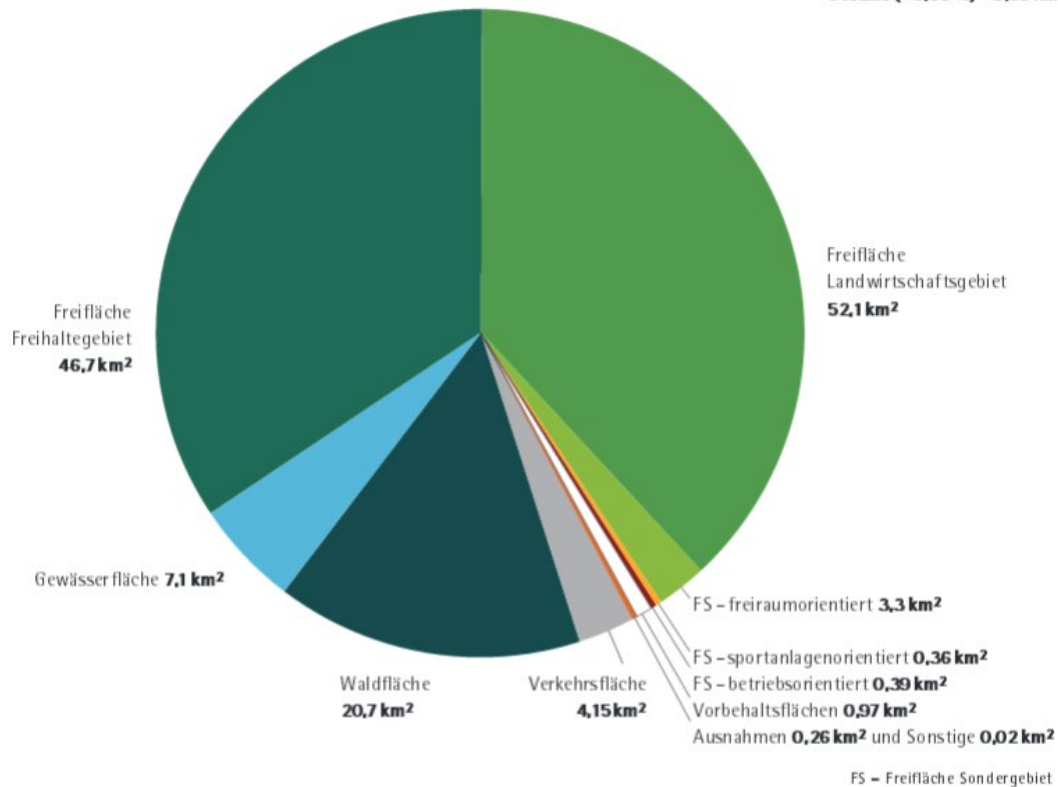


Abbildung 2: Flächenverteilung und Bilanz der Landesgrünzone

FS = Freifläche Sondergebiet

Enge Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung

Beinahe zeitgleich mit der Erstellung des Raumbildes wird auch das Vorarlberger Mobilitätskonzept überarbeitet. Die beiden Konzepte werden inhaltlich eng auf einander abgestimmt. Wichtige Anknüpfungspunkte sind z.B. die Attraktivierung des öffentlichen Straßenraums, eine integrierte Entwicklung von Siedlungs- und Betriebsgebieten, die Flächensicherung für Verkehrsinfrastrukturen sowie Stellplatzregulative.

4.2 ÜBERGEORDNETE RAUMRELEVANTE TRENDS

Neben den Entwicklungen in Vorarlberg selbst gibt es übergeordnete Trends, die unser Leben in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich beeinflussen werden. Der Trend zum Leben in der Stadt, neue Lebensstile, die Zunahme der sozialen Vielfalt sowie die Digitalisierung und Automatisierung und die damit verbundene Veränderung der Arbeitswelt werden Effekte auf die Raumnutzung, die Wirtschaftsentwicklung und auf die Mobilität der Menschen haben.

Mehr Menschen werden in Städten und Ballungsräumen leben

Bevölkerung und Wirtschaft in Vorarlberg wachsen. Immer mehr Vorarlbergerinnen und Vorarlberger brauchen Wohnraum, Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Möglichkeiten für Freizeit und Kultur. Vorarlberg ist als Wohn- und Arbeitsplatzstandort attraktiv und wird daher auch in Zukunft viele Menschen anziehen, die sich in den Städten oder in deren Nähe ansiedeln. Damit folgt Vorarlberg einem internationalen Trend: die Vereinten Nationen¹² schätzen, dass im Jahr 2050 weltweit etwa zwei Drittel aller Menschen in städtischen Räumen leben werden. Die Arbeitsplätze und wertschöpfungsintensiven Aktivitäten sowie der Verkehr werden sich folglich stärker auf die Ballungsräume konzentrieren. Daraus resultiert eine noch höhere Beanspruchung von Flächen und natürlicher Ressourcen als bisher – schließlich können die Flächen, auf welchen diese Nutzungen stattfinden, nicht vermehrt werden.

Immer mehr hochbetagte Menschen

Trotz insgesamt wachsender Bevölkerung in Vorarlberg bleibt die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 2050 konstant bzw. sinkt in Teilgebieten. Damit geht in Zukunft eine gleichbleibende bzw. abnehmende Entwicklung bei den Erwerbstätigen einher. Die Zahl der über 65-Jährigen steigt stark – alleine durch immer besser werdende medizinische Möglichkeiten. Bis 2050 leben in Vorarlberg über 26.000 hochbetagte Menschen (85 Jahre oder älter). Das entspricht fast einer Vervielfachung gegenüber heute¹³. Das hat Auswirkungen auf das Sozialsystem, den Arbeitsmarkt, auf die Gestaltung von Gemeinden und Städten, wie beispielsweise Mehrgenerationenwohnen oder die Notwendigkeit von kurzen und attraktiven Wegen und einem guten öffentlichen Verkehrsangebot.

Lebensstile verändern sich, die Ansprüche an den Raum ebenfalls

Gleichzeitig steigt der Anspruch der Menschen an ihr Wohn- und Arbeitsumfeld. Gesundheitsthemen gewinnen an Bedeutung, Lärm und Geruchsbelästigungen sind unerwünscht; dichtere Siedlungsstrukturen und Durchmischungen verlangen zunehmend gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Trends wie Online-Shopping aber auch kleinere Haushaltsgrößen und niedrigere Haushaltseinkommen (Single-Haushalte) tragen zu neuen Konsumgewohnheiten bei. Flexible Arbeitszeit- und Organisationsmodelle nehmen zu. Unternehmens- und Organisationsstrukturen werden offener, physische Anwesenheit und auch traditionelle Geschlechterrollen werden aufgebrochen. Die Individualisierung der Gesellschaft, die sich verändernden Lebensstile und das veränderte Freizeitverhalten haben Auswirkungen auf den Raum. Zusätzlich stoßen Verkehrsinfrastrukturen mancherorts vor allem in Spitzenzeiten an ihre Kapazitätsgrenzen – neben den Baukosten steigen auch die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten von Verkehrswegen. Die Landwirtschaft, Naturräume und die Naturvielfalt geraten durch die steigende Bautätigkeit für Wohnen, Wirtschaft und Verkehr zunehmend unter Druck.

¹² United Nations (2014): World Urbanization Prospects. The 2014 Revision.

¹³ Basisjahr 2015. Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2016): Regionale Bevölkerungsprognose

Biologische Vielfalt geht verloren

Die biologische und kulturlandschaftliche Vielfalt geht zunehmend durch die Ausdehnung von Verkehrs- und Siedlungsflächen und durch eine stärkere Beanspruchung und Belastung der natürlichen und kulturellen Ressourcen zurück. Werden für Wohn- und Betriebsgebiete gute, für die Landwirtschaft ertragsreiche Böden genutzt, geht zunehmend Potenzial für die Erzeugung von Lebensmitteln aus Vorarlberg verloren. Die Landwirtschaft wird in Bereiche mit hoher Biodiversität verdrängt. Dies und die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sowie die steigende Nutzung des Naturraumes für Freizeit und Erholung und die Veränderung des Klimas tragen zu einer Verminderung der biologischen Vielfalt bei.

Wirtschaftliche Globalisierung ist weiterhin eine Herausforderung

Die isolierte Betrachtung von Städten, Gemeinden und Regionen ist angesichts grenzüberschreitender wirtschaftlicher Austauschbeziehungen schon lange nicht mehr möglich. Die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs mit weltweiten Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkten sind in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Folgen waren unter anderem starker wirtschaftlicher Austausch, ein wachsender Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr und eine digitale Welt mit einer ortsunabhängigen Vernetzung. Gleichzeitig verändert die Globalisierung die Rahmenbedingungen von Bundesländern, Gemeinden und Städten. Standorte stehen in noch größerem Wettbewerb in der Ansiedlungspolitik von (inter)nationalen Unternehmen. Öffentliche Haushalte kommen gleichzeitig immer mehr unter Druck, Finanzressourcen zu schonen. Oftmals werden Dienstleistungen an Private ausgelagert. Die Steuerungsfähigkeit öffentlicher Institutionen verändert sich. Die Globalisierung und die Ungleichverteilung von Steuerbeiträgen internationaler Konzerne sind zudem eine große Herausforderung der Politik europäischer Staaten – nicht zuletzt weil die Auswirkungen wie Arbeitsplatzverteilung, Leerstände oder die Klimakrise als erstes in den Gemeinden spürbar werden, also dort, wo die Menschen leben, arbeiten und den Großteil ihrer Freizeit verbringen.

Dekarbonisierung, Bioökonomie und Green Economy

Gleichzeitig hat die Wirtschaftskrise vor zehn Jahren die Instabilität der weltweiten Finanzmärkte aufgezeigt und verantwortungsvolles Wirtschaften zum Thema gemacht. Hoch entwickelte europäische Länder und Regionen haben die Absicht, sich von einer Erdöl-basierten Wirtschaft hin zu einer Bio-Ökonomie zu entwickeln, die neben dem Weltmarkt auch regionale Kreisläufe belebt („circular economy“) und in der erneuerbare natürliche Ressourcen für die Bereitstellung von Lebensmitteln, Energie, Produkten und Dienstleistungen bereitgestellt werden. Dadurch sind Auswirkungen auf den Raum, besonders auf den Boden, die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und die Nutzung von Wasser absehbar. Mit diesen Entwicklungen einher gehen Bestrebungen nach einer mehr am Gemeinwohl und an der Umwelt orientierten Green Economy¹⁴ – das betrifft die Energieversorgung, die Integration, Generationengerechtigkeit, den Verkehr und die Raumentwicklung und Verteilung von Ressourcen ganz allgemein. Zahlreiche Betriebe in Vorarlberg bemühen sich, ihre Energieeffizienz zu steigern und Restwärme zu nutzen.

Der Temperaturanstieg auf der Erde hat Folgen

Die Änderung des Klimas wirkt auf Gebirgsregionen stärker als auf außeralpine Gebiete. Vorarlberg ist deshalb besonders betroffen. Naturgefahren werden mehr und die regionalen Ressourcen

¹⁴ Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), das bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Green Economy federführend mitwirkt, definiert diese als eine Wirtschaftsweise, die „menschliches Wohlergehen steigert und soziale Gleichheit sicherstellt, während gleichzeitig Umweltrisiken und ökologische Knappheiten erheblich verringert werden.“

verändern sich. Als Folge der Klimakrise müssen daher schon heute mehr Maßnahmen zum Schutz von Siedlung und Wirtschaft vor Naturgefahren umgesetzt und die Tourismuswirtschaft auf diese Rahmenbedingungen vorbereitet werden. Die Grünzone und die Freiflächen in den Siedlungsräumen sind daher von besonderer Bedeutung. Die Aushandlung von unterschiedlichen Interessen bei der Flächennutzung wird deshalb in Zukunft noch wichtiger werden.

Konflikte um die Nutzung des Raumes sind somit eine logische Konsequenz des Klimawandels.

Neue Definition des Raumes auch durch die Digitalisierung

Die räumlichen Wirkungen einer Mobilität mit selbstfahrenden Fahrzeugen, Möglichkeiten der Energieeinsparung durch neue Technologien, die Digitalisierung allgemein und die sich dadurch verändernden Arbeits- und Lebensbedingungen werden große Veränderungen für unsere Gesellschaft bringen. Künstliche Intelligenz und Biotechnologie werden womöglich die Welt stärker verändern als die Erfindung der Dampfmaschine und die Entwicklung der Eisenbahn. Die Folgen dieser Entwicklungen für den Raum sind gegenwärtig noch nicht konkret einschätzbar. Lernen wird daher noch mehr zu einer Notwendigkeit als bisher. Die immer schnelleren Veränderungen machen es erforderlich, dass Unternehmen und Verwaltungen laufend neue Lösungen und Wege finden müssen, die die Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Um diesen Wandel gerecht zu werden und um die neuen, komplexen Probleme zu bewältigen, sind gesellschaftliche Systeme wie Institutionen gezwungen, sich anzupassen, sich zu verändern und die Entwicklungen voraus zu denken.

4.3 CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Ausgehend von den aktuellen Trends und den übergeordneten Rahmenbedingungen stehen dem Land Vorarlberg und der Raumplanung zahlreichen Herausforderungen bevor. Das Land verfügt aber über viele gute Voraussetzungen, die auch noch weiteres Entwicklungspotenzial in der Zukunft haben.

Stärken und Schwächen beziehen sich weitgehend auf interne Faktoren im Land Vorarlberg, aus welchen sich aktiv strategische Ressourcen schöpfen lassen. Chancen, Risiken und Herausforderungen beziehen sich oftmals auf externe Faktoren, also beispielsweise weltweite Trends, an die man sich bestmöglich anpassen kann.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Lage mitten in Europa mit guten internationalen Austauschbeziehungen • grenzüberschreitende Beziehungen und internationale Zusammenarbeit • wachsende Bevölkerung und prosperierende Wirtschaft, wenige Regionen / Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang • hohe Wohn- und Freizeitattraktivität • hoher Anteil junger Menschen im österreichweiten Vergleich • Offenheit jüngerer Menschen für neue Wohnformen • vielseitiger Wirtschaftsstandort mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot und einer 	<ul style="list-style-type: none"> • Baulandreserven sind kaum verfügbar, Druck aus Bevölkerung und Wirtschaft ist gestiegen • Schwierigkeiten bei der Betriebsansiedlung durch Mangel an verfügbaren, geeigneten Flächen • stärkere Automatisierung in der Produktion mit sinkender Facharbeitsnachfrage • Mangel an interkommunalen Kooperationen zur Betriebsansiedlung • steigende Grundstückspreise führen zu unleistbarem Wohnen für Alt und Jung und können zu Abwanderung führen (auch von Betrieben) • steigende Nutzungsansprüche im Naturraum, hoher Nutzungsdruck auf Freiraum durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum

<p>hohen Nachfrage an Facharbeitskräften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exportorientierung der Wirtschaft und zudem kleinstrukturierte Betriebe mit regionaler Bindung • hoher Anteil an Familienbetrieben • starker Tourismus • starke und innovative Baukompetenz und hohe baukulturelle Verantwortung, steigendes Bewusstsein für alte Bausubstanz und Nutzung dieser • hohe Bedeutung des Handwerks • große Vielfalt der Kunst- und Kulturangebote - Kultur als identitätsstiftender Faktor • rechtlich verankerte Grünzone in den am stärksten wachsenden Räumen • positives Image und guter Ausbaustandard des öffentlichen Verkehrs • hoher Radverkehrsanteil, gut ausgebautes Radwegenetz • Naturvielfalt und hohe kulturlandschaftliche Identität • hohe Bereitschaft der Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben durch Nachfolgegenerationen • Potential an derzeit ungenutztem Holzzuwachs (Derzeit werden nur etwa 75% des jährlichen Holzzuwachses genutzt) • bestehendes Wissensnetzwerk und Existenz von kompetenten regionalen Strukturen und Know-How • starke vorhandene Kooperationskultur • motivierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger • Raumplanungs-/Bodennutzungs-Initiativen aus der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Lokalpolitik; steigende Sensibilität in der Bevölkerung, was Raumplanung betrifft • höher werdende Büroanteile auch in Betriebsgebieten, gemischte Gebäudenutzungen und Verdichtungen in Betriebsgebieten werden ermöglicht • hoher Wohnungs- und Betriebsflächenbedarf im Rheintal bietet Chance für Innenentwicklung und Bautätigkeit in attraktiven, gut erschlossenen Lagen nahe der Ortskerne und Zentren mit gemischten Nutzungen • Gemeinwohl ist vielen Menschen im Land sehr wichtig 	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichendes Wissen über Leerstand, erschwert Leerstandsmanagement, Potenziale bleiben ungenutzt • Nachfrage an Facharbeitskräften kann nicht gedeckt werden (zu wenig Angebot im Einzugsbereich) • Zunehmende Belastungen durch den Pkw- und Güterverkehr • hoher Radverkehrs- und ÖV-Anteil, dennoch teilweise hohe Belastungen durch Kfz-Verkehr in den Ortskernen, auf Pendlerstrecken und in Tourismusdestinationen; teilweise Überlastungen im Straßennetz • fehlende aktive Bodenpolitik – auch im Sinne von Gunstflächen für die Landwirtschaft • stark unterschiedliche Bedingungen für die Landwirtschaft durch Berg- und Talgebiete • geringer landwirtschaftliche Selbstversorgung, außer bei Milchprodukten • rückläufige Biodiversität in bestimmten Gebieten bei Tieren und Pflanzen, teilweise mangelnde Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Schutzgebieten • Qualität der Landesgrünzone im Rheintal und Walgau leidet durch „grünzonenfremde“ Nutzungen (z.B. aufgrund von Sondergebietswidmungen) • Wissensrückgang bei der Bevölkerung zu Land- und Forstwirtschaft, Kulturland, Natur • Naturschutz ist unter Druck • keine individuelle Betroffenheit bei der Klimakrise • viele Kleingemeinden (mit kleiner Verwaltung) als Planungsträger und Baubehörden
--	---

Chancen	Herausforderungen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • weltweiter Trend zum Wohnen in der Stadt: Chance für Innenverdichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • mehr Starkregenereignisse und Hochwasser durch die Erderwärmung, mehr Schäden

<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Zuwanderung • Leerstand als Chance für Zwischennutzungen, Kultur und Kreativität • Innenentwicklung positiv für demographischen Wandel (kurze Wege, Durchmischung, soziale Kontakte) • Passende Auswahl an hochqualitativen Wirtschaftszweigen und Betriebsarten ist möglich • Streben nach authentischen Natur- und Kulturerlebnissen bei Touristen • steigende Nachfrage an biologischen Produkten und Gesundheitsprodukten • Digitalisierung bringt Chancen für Städte und Gemeinden in Hinblick auf eine effiziente Verwaltung und breitere Bürgerbeteiligung, energieeffizientes Wohnen und Wirtschaften • Virtuelle Darstellungen von räumlichen Projekten schaffen mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung • Automatisierung der Mobilität und intelligente Logistik könnte in Summe zu weniger Straßenverkehr führen • Trend zu Green Economy schafft Potenziale für eine nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung • Abnehmende Bedeutung von Verwaltungsgrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • demographischer Wandel (weniger Kinder und Jugendliche, mehr Alte und Hochbetagte) ist eine enorme Herausforderung und hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt • Weitere Zuwanderung • Zunehmende Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften • Zunahme von Herausforderungen, die sich nicht an Verwaltungsgrenzen halten • Innenentwicklung verlangt nach Koordinierung, damit Konflikte um bestehende lokale Freiflächen vermieden werden können • Automatisierung in der Mobilität kann zu mehr individuellem Pkw-Verkehr und Güterverkehr führen • Digitalisierung beeinflusst den regionalen Handel und damit die Ortskerne und den Handel vor Ort • weiterer Anstieg des Online-Shoppings auch in bisher wenig betroffenen Bereichen (Lebensmittel,...) wirkt sich auf Einzelhandel und Versorgung aus • steigende finanzielle Belastungen der Gemeinden
--	---

All diese Entwicklungen, Impulse und Trends machen deutlich, dass das Land Vorarlberg, seine Regionen und Gemeinden vor großen raumplanerischen Herausforderungen stehen. Von besonderer Bedeutung sind

- die langfristige Sicherung und Aktivierung von Flächen für Wohnen und Arbeiten sowie von landwirtschaftlichen Flächen, die besonders gut geeignet für den Anbau von Lebensmitteln sind,
- die Stärkung der Siedlungsentwicklung nach innen und das Halten der äußeren Siedlungsränder, insgesamt also Maßnahmen zum Stopp der Zersiedelung und der Hortung von Bauland,
- das Schaffen von leistbarem Wohnraum für alle, also für junge und alte Menschen, Frauen und Männer und für Alleinerziehende, besonders für Menschen mit geringem Einkommen,
- Maßnahmen zur Verknüpfung von Bauland und öffentlichem Verkehrsangebot,
- die Sicherung von Natur- und Kulturlandschaften sowie Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und ihrer Vernetzung,
- die Stärkung der Qualitäten der Landesgrünzone und deren Sicherung,
- die Erhaltung und qualitätsvolle Entwicklung der Kulturlandschaft,
- die Schaffung von mehr Handlungsfähigkeiten für Gemeinden und Regionen durch eine bessere Zusammenarbeit,
- die Erarbeitung von neuen Instrumenten, verbindlichen Konzepten und Landesraumplänen,

- stärkere grenzüberschreitende Herangehensweisen und Lösungssuche mit den Nachbarregionen

Es braucht Mut zu neuen Grundsätzen, mehr Gestaltungsspielraum und eine gemeinsame Umsetzung dieser vorliegenden Landesstrategie mit den wesentlichen Schlüsselakteurinnen und -akteuren.

Begutachtungsentwurf

5 RAUMBILD VORARLBERG 2030

Das räumliche Leitbild Vorarlbergs ist ein Bild, das politische Handlungen und Aktivitäten leitet. Es gibt eine Richtung vor, in die das Land gemeinsam mit den Gemeinden und Regionen in die Zukunft gehen will. Die 3+1 Kernthemen des Raumbildes Vorarlberg 2030 sind

- Freiraum und Landschaft
- Siedlung und Mobilität
- Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
- Regionale Zusammenarbeit.

Auf dem Fundament des Raumbildes können die konkreten Maßnahmen und Projekte der verschiedenen Themenbereiche – von der Grünzone bis zur Innenentwicklung und Stärkung der Ortszentren – aufbauen und aufeinander abgestimmt werden. Das Raumbild Vorarlberg 2030 zielt darauf ab, dass Vorarlberg bei raumplanerischen Fragen, bei der Siedlungsentwicklung und Mobilität, beim Zusammenleben, bei der regionalen Kooperation sowie bei der Landschafts- und Freiraumentwicklung als Modellregion wahrgenommen wird, in der das Gemeinwohl klar erkennbar über den Partikularinteressen steht. Das Raumbild Vorarlberg 2030 soll alle fünf Jahre mittels Raumbereich evaluiert werden.

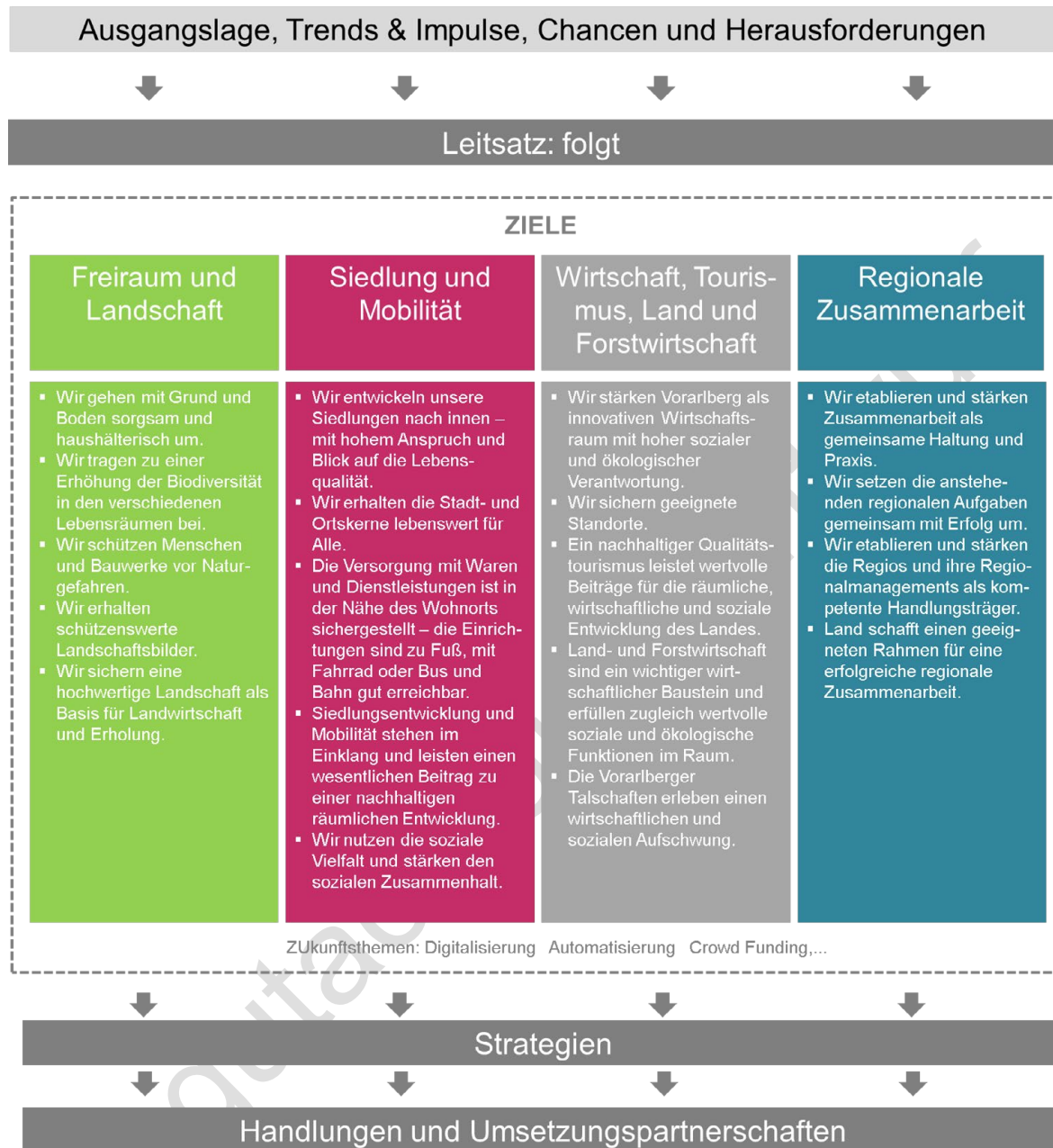
Das Raumbild Vorarlberg 2030 betont eine „Raumentwicklung für den Menschen“ und orientiert sich u. a. an der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen¹⁵, die von allen 193 UN Mitgliedsstaaten im Jahr 2015 beschlossen wurde und im Jahr 2016 mit einer Laufzeit bis 2030 in Kraft getreten ist. Die Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDG´s“). Diese enthalten soziale Themen wie Armut, Hunger, Gesundheit, Wohlergehen, Bildung und Gleichstellung der Geschlechter; weiters wirtschaftliche Themen wie Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster; Umweltthemen wie Klimaschutz, Wasser, Biodiversität, Sanitärversorgung und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Governance-Themen wie Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen und Partnerschaften zum Erreichen der Ziele. Die Sustainable Development Goals sind universell und unteilbar.

Vorschlag für einen Leitsatz für das Raumbild Vorarlberg:

Der Leitsatz wird auf Basis der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation formuliert.

¹⁵ United Nations (2016): Ziele für nachhaltige Entwicklung, http://www.unis.unvienna.org/pdf/2016/SDG/SDG_Goals_-_plus_Targets_D.pdf

Abbildung 3: Struktur des Raumbildes Vorarlberg 2030



Die Unterkapitel des Raumbildes lesen sich wie folgt: Jedes Unterkapitel beginnt mit einer Zielformulierung. Links neben dem Fließtext stehen die einzelnen Strategien, während der Fließtext selbst die Beschreibung des Zukunftsbildes enthält. Am Ende jedes Unterkapitels steht eine Sammelbox mit möglichen Handlungen, die einen relevanten Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Umsetzung der Strategien in den einzelnen Handlungsräumen leisten können. Die Vorschläge in der Sammelbox sind in drei Kategorien unterteilt: (1) Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3 bis 5 Jahre); (2) Mittelfristige Umsetzung (5 bis 10 Jahre); (3) Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen.

Die „Umsetzungspartnerschaften“ sind nach dem Vorbild der ÖREK-Partnerschaften zu verstehen: Nach Vorliegen des Raumbildes werden ausgewählte Themen im Zusammenwirken relevanter und

interessierter Akteurinnen und Akteure weiterverfolgt. Umsetzungspartnerschaften sind Kooperationen auf Zeit, sie werden im Zuge der Erarbeitung des Raumbild-Aktionsplans zunächst gemeinsam in Form einer Skizze konzipiert und in der Folge gemeinsam konkretisiert und umgesetzt. In der Skizze sind zu definieren und je nach Fragestellung zu spezifizieren: Hintergrund und Bezug zum Raumbild, Kernthemen und Fragen, Ziele, Aktivitäten, Arbeitsmethoden, erwartete Ergebnisse, Koordinator der Partnerschaft, weitere beteiligte Akteurinnen und Akteure und ihre Rollen, Prozessablauf, Kosten und Finanzierung.

Die Erarbeitung des Aktionsplans beginnt möglichst zeitnah nach dem Beschluss des Raumbildes. Die Federführung liegt bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung.

Zur besseren Lesbarkeit des Textes haben wir auf Querverweise zwischen den Kapiteln und zu anderen sektoralen Strategien weitgehend verzichtet.

Begutachtungsentwurf

5.1 FREIRAUM UND LANDSCHAFT

5.1.1 Der Boden ist ein wertvolles Gut

Der Boden ist ein knappes und sehr wertvolles Gut. Er filtert und reinigt unser Wasser, er ist reich an Rohstoffen und Energie, er ist CO₂-Speicher, er ist Wohnraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und er ernährt uns. Nur ein intakter, unversiegelter Boden kann seine Aufgaben erfüllen.

➔ **Ziel: Wir gehen mit Grund und Boden sorgsam und haushälterisch um.**

Siedlungsränder halten und die Siedlungen nach innen entwickeln

Da der Boden eine nicht erneuerbare Ressource ist, kommt dem Bodenschutz generell, besonders aber in einer Wachstumsregion eine hohe Bedeutung zu. Eine wichtige Grundlage für die sorgsame und haushälterische Nutzung von Grund und Boden und für die Entwicklung für Wohnen und Wirtschaft sind die Räumlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden. Grundsätzlich gilt für diese: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das bedeutet, dass die äußeren Siedlungsränder des Jahres 2018 weitgehend gehalten werden. Die fruchtbarsten Böden der Landwirtschaft, aber auch ökologisch besonders sensible Gebiete, werden so vom Nutzungsdruck entlastet, die Versiegelung wertvoller Freiflächen wird reduziert.

Böden für die Landwirtschaft sichern, Bodenqualität erhalten

Durch eine stärkere Berücksichtigung der Bodenbonität bei Interessensabwägungen können die fruchtbaren Böden langfristig gesichert werden. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand der bodenabhängigen Vorarlberger Landwirtschaft erfüllt. Die naturnahe Bewirtschaftung der Flächen und die Zunahme an ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftungsformen (z.B. biologische Landwirtschaft) leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität sowie zur Vielfalt der Vorarlberger Kulturlandschaften: in den Talböden, den Hanglagen und auf den Alpen.

Die Mehrfachnutzung von Flächen ermöglichen

Die Nutzungsansprüche an den Raum steigen, gleichzeitig sind die Flächen nicht vermehrbar. Konzepte zur gezielten Mehrfachnutzung bzw. zur temporären Nutzung von Flächen tragen dazu bei, den Flächen-Engpass zu reduzieren. Dies betrifft zum Beispiel Spielplätze, Schulanlagen, Grünflächen, Parkplätze, städtische Brachen und Baulücken, Gründächer und landwirtschaftliche Produktionsflächen in Betriebsgebieten.

Das Trinkwasser schützen und für die Zukunft sichern

Das Trinkwasser ist ein lebenswichtiger Bodenschatz. Der Schutz des Trinkwassers, also Quell- und Grundwasser, ist durch geeignete rechtliche Bestimmungen, entsprechende Schutzgebiete für genutzte Quellen und Brunnen sowie eine umweltschonende Landnutzung sichergestellt. Auch ungenutzte Grundwasser- und Quellwasservorkommen sind langfristig gesichert.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Erlassung eines Landesraumplans zur Sicherung landwirtschaftlicher Vorrangflächen im Bregenzerwald
- Einen praxisbezogenen Vorschlag ausarbeiten, wie die Bodenbonität ab sofort bei Interessensabwägungen stärker berücksichtigt werden kann (z. B. Übernahme der Bodenklimazahl ins REK). Den Vorschlag dann bei Interessensabwägungen umgehend umsetzen.

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Konzepte zur Mehrfachnutzung von Flächen ausarbeiten und die möglichen Potenziale abschätzen
- Evaluierung des Bodenschutzkonzepts im Lichte der erheblich geänderten Rahmenbedingungen (Gesetz zum Schutz der Bodenqualität, Raumbild Vorarlberg 2030, RPG-Novelle, Überarbeitung der Landwirtschaftsstrategie, ...)

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

→

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.1.2 Eine hohe Biodiversität ist Grundlage für einen funktionierenden Naturhaushalt

Der Biodiversitätsverlust ist eine der größten aktuellen Bedrohungen und Herausforderungen für unsere Umwelt. Eine gute ökologische Ausstattung, eine hohe Artenvielfalt und die Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender Naturräume sind eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und ausgewogene räumliche Entwicklung.

- **Ziel: Wir tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität in den verschiedenen Lebensräumen bei.**

Frei- und Grünräume erhalten und weiterentwickeln

Zusammenhängende Freiräume durchziehen und gliedern das Siedlungsgebiet, Freiraum und Siedlungsraum sind eng miteinander verbunden. Öffentlich nutzbare Grünräume innerhalb der Quartiere sowie im Nahbereich der Siedlungsgebiete bereichern das unmittelbare Wohn- und Arbeitsumfeld und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität. Das betrifft auch die Sicherung des Baumbestandes in und im Nahbereich von Siedlungen. Für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg ist die Kulturlandschaft mit ihren Freiräumen, Gewässern und Wäldern ein wichtiges Kapital, nicht nur für Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch um qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen. Freiräume in Vorarlberg bieten Naherholung und Lebensqualität, besonders für die erholungssuchenden Menschen in den städtischen Räumen. Diese Freiräume werden nicht nur in ihrer Qualität erhalten, sondern weiterentwickelt und aufgewertet.

Eine hohe Biodiversität

Die intakten und miteinander vernetzten Frei- und Grünräume Vor-

und Naturvielfalt sicherstellen

arlbergs sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Dabei spielen Gewässer und ihr Umland mit Pufferbereichen (z.B. Auwälder) eine wichtige Rolle. Die Tier- und Pflanzenwelt ist langfristig gesichert, die Lebensräume werden aktiv qualitativ weiterentwickelt. Durch ein gutes Zusammenspiel von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus wird besonders eine für den jeweiligen Landschaftsraum typische naturräumliche Ausstattung berücksichtigt, die sich nicht an der Quantität, sondern an der Qualität der Biodiversität orientiert. Von dieser Qualität profitieren insbesondere die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus. Auch in den Talsohlen gibt es zusammenhängende überörtliche Freiräume mit klaren Zielsetzungen zu den verschiedenen Freiraumnutzungen. Lokale und regionale Wildkorridore stellen die Verbindungen zwischen den einzelnen Lebensräumen sicher. Die Siedlungsgebiete selbst zeichnen sich durch eine hohe Naturvielfalt aus.

Die Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe erhalten und ihre Qualität stärken

Der unbebaute Landschaftsraum und das Kulturland ist das identitätsstiftende und verbindende Element im Rheintal und im Walgau. Die Landesgrünzone ist daher ein außerordentlich wichtiger Freiraum. Sie bleibt in ihrem Zusammenhang und in ihrer Größe erhalten. Die Qualität der Landesgrünzone und der sie umgebenden Freiräume verbessert sich laufend, das betrifft vor allem das Landschaftsbild, die Naturvielfalt und die zugängliche, erlebbare Erholungslandschaft. Innerhalb der Landesgrünzone sind Naturschutz, Freizeitnutzung und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut auf einander abgestimmt.

Eine Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone erfolgt grundsätzlich nur für Betriebe und nur in Ausnahmefällen sowie nach einer Alternativenprüfung und auf Basis eindeutiger Regeln. Die Herausnahme ist im Interesse des Landes und der Region und somit regional abgestimmt. Sie erfolgt in erster Linie für interkommunale Betriebsgebiete, wenn im Rahmen eines regionalen Ausgleichsmodells eine flächenmäßige oder qualitative Kompensation erfolgt. Die flächenmäßige Kompensation hat Vorrang. Dabei spielen die landwirtschaftliche Produktion sowie landschaftliche und ökologische Aufwertungen eine besondere Rolle. Die Regeln für die Kompensation sind transparent, gut nachvollziehbar und finden breite Akzeptanz. Anpassungen für die Erweiterung bestehender Betriebe, die sich bereits in oder angrenzend an die Landesgrünzone befinden, sind von diesen Regeln nicht betroffen. Sonderflächen in der Grünzone (FS-Widmung) sind nach wie vor möglich und werden so gestaltet und genutzt, dass die Qualität der Flächen weitestgehend erhalten bleibt.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

→ Festlegung von Regeln durch die Landesregierung für die – in Ausnahmefällen erforderli-

che – Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone und für deren flächenmäßigen und/oder qualitativen Ausgleich

- Evaluierung der Sondergebietswidmungen in der Landesgrünzone
- Novelle des Gesetzes für Natur- und Landschaftsentwicklung (GNL) im Hinblick auf neue Herausforderungen (z.B. Nutzungskonflikte, Mobilitätslösungen)
- Erarbeitung von (regionalen) Landschaftsentwicklungskonzepten mit Schwerpunktgebieten und Schwerpunktnutzungen, z. B. in der Landesgrünzone. Dies betrifft u.a. Vorrangflächen für Landwirtschaft (Bodenqualität), ökologisch bedeutsame Gebiete, Biotopvernetzung und Wildtierkorridore sowie Frei- und Grünräume für die Naherholung.
- Mehr Gründächer als Maßnahme zur Klimawandelanpassung sowie als Ersatzlebensräume
-

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Umfassendes Monitoring und Managementkonzept zur Grünzone mit Hilfe von Geodaten, Indikatoren entwickeln
- Informationsarbeit und Beteiligungsformate zu den Themen Lebensqualität allgemein und Naherholung, Naturvielfalt sowie naturnahe Land- und Forstwirtschaft im Besonderen.
- Stärkere Berücksichtigung des Themas Naturvielfalt im Siedlungsgebiet, insbesondere im Rahmen der Wohnbauförderung (z. B. Gründächer, Freiraumgestaltung) sowie im Rahmen der Vertragsraumordnung
- Erarbeitung eines Konzepts „Bäume an Landesstraßen“
- Evaluierung des 2017 veröffentlichten Inventars Weißzone im Jahr 2027
-

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Verbesserung der Erhaltungszustände in den Naturschutzgebieten durch konkrete Aktionen wie zum Beispiel Wiesenbrüterprojekte
- Fortführung und Verstärkung des Landesprogramms „Naturvielfalt in der Gemeinde“ unter besonderer Berücksichtigung von Siedlungsschwerpunkten und Betriebsgebieten.

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.1.3 Schutz vor Naturgefahren

Der Temperaturanstieg der Erde erfordert einen konsequenten und ernst gemeinten Umgang mit Naturgefahren. Die Naturgefahren wie Starkregen, Hochwasser, Lawinen, Steinschläge oder Erdbeben verbunden mit Änderungen im Wasserhaushalt durch den Klimawandel erfordern umfassende Maßnahmen.

- **Ziel: Wir schützen Menschen und Bauwerke vor Naturgefahren.**

Schutz vor Naturgefahren verstärken

Rote Zonen sind tabu für die Siedlungsentwicklung, da Gefahr für Menschenleben sowie Zerstörungen von Gebäuden durch Hochwasser, Lawinen und andere Naturgefahren möglich sind. Für bestehende Gebäude in Roten Zonen gilt der Objektschutz. In Gelben Gefahrenzonen sind neue Baulandwidmungen ausschließlich dann möglich, wenn vor

oder im Zuge der Bebauung entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. In allen Sektoren werden wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und zur Anpassung an den Klimawandel getroffen.

Den Wald in seiner Schutzfunktion stärken

Die Waldflächen können durch eine angepasste Wahl der Baumarten und eine gute Waldpflege insbesondere in Abstimmung mit der Jagd (Wildmanagement) ihre Schutzfunktion landesweit erfüllen. Zudem wirken die Wälder als Wasserrückhalt und Wasserspeicher, reinigen durch ihre Filterwirkung nicht nur die Luft, sondern auch das Trinkwasser und sind zudem ein wichtiger Naherholungsraum.

Retentionsflächen sichern und erweitern

Durch Reaktivierung von natürlichen Überschwemmungsflächen von Gewässern werden der Wasserrückhalt erhöht und die Flusslandschaften ökologisch aufgewertet. Der Rhein hat durch das Projekt RHESI mehr Platz und die Abflusskapazität ist durch das Hochwasserschutzprojekt deutlich erhöht. Der Gewässerlauf des Rheins ist zugänglich und erlebbar, die Flächen für die Naherholung sind groß und haben eine hohe Erholungswirkung für Erholungssuchende im Vorarlberger und im Schweizer Rheintal. Auch an anderen relevanten Fließgewässern des Landes, z.B. an der Ill und der Bregenzerach, entstehen Freiräume für den Abfluss des Hochwassers, die auch positive Auswirkungen auf die Naherholung und die ökologische Vielfalt der Fließgewässersysteme haben können. Neben den Retentionsflächen entlang von Fließgewässern leisten Areal-, Dach- und Fassadenbegrünungen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Wasserrückhalts.

Mehr Risikobewusstsein schaffen

Zum Thema Naturgefahren wird eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Gefahren- und Risikobewusstseins und der Eigenvorsorge in der Bevölkerung betrieben. Schließlich können technische und bauliche Maßnahmen nicht zu 100 Prozent vor Naturgefahren schützen.

Die Klimakrise ernst nehmen und handeln

Auf Basis der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel aus dem Jahr 2016 haben die Schlüsselakteure, also die Gemeinden, Regionen, Fachabteilungen der Landesverwaltung sowie die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer in allen relevanten Sektoren wie der Raumplanung, der Land- und Forstwirtschaft, dem Wasserbau, dem Naturschutz, der Gesundheit usw. Maßnahmen gesetzt, um sich bestmöglich auf die geänderten Temperaturen und Niederschläge einzustellen. Durch die frühzeitige Planung und Umsetzung dieser Anpassungsmaßnahmen werden Schäden in Millionenhöhe vermieden. Zugleich unternehmen die Schlüsselakteure größtmögliche Anstrengungen, um die Treibhausgase zu reduzieren.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- ➔ Digitale Gefahrenkarten (Gefahrenzonenkarten oder Gefahrenzonenhinweise) flächendeckend für Vorarlberg im VoGIS öffentlich zugänglich machen (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und Bundeswasserbauverwaltung)
- ➔ Konsequente Beachtung von Roten Gefahrenzonen

- Ausarbeitung und Erlassung eines Landesraumplans zum Hochwasserschutz für die III (Blauzone)

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Ausarbeitung und Erlassung eines Landesraumplans zum Hochwasserschutz für die Brengenerach (Blauzone)
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu mehr Gefahren- und Risikobewusstsein zum Thema Naturgefahren in den Gemeinden und bei der Bevölkerung

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes Hochwasserschutz- und Rhein-Renaturierungsprojektes RHESI unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität und der Freizeitnutzung
- Reduktion von Treibhausgasen in diversen emissionsrelevanten Bereichen
- Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in den einzelnen Sektoren

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.1.4 Das Landschaftsbild prägt die regionale Identität

Für unser Wohlbefinden ist die Landschaft, in der wir uns aufhalten, essentiell. Wir wollen in einer qualitativvollen, ästhetischen Natur- und Kulturlandschaft gut leben können. Freiräume sind daher eine wichtige Lebensgrundlage für die in Vorarlberg lebenden und arbeitenden Menschen; Freiräume tragen zudem mit ihren Namen zu einer starken Identifizierung mit den Regionen Vorarlbergs bei.

- **Ziel: Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.**

Qualitätsvolle Landschaften integrativ planen

Freiraum, Siedlung und Verkehr werden gemeinsam und umsichtig geplant. Die integrative Planung wird durch regionale Räumliche Entwicklungskonzepte unterstützt. Das Gemeinwohl der in Vorarlberg lebenden Menschen steht dabei im Vordergrund. Ästhetische Qualitäten der Landschaft, und besonders die Naturvielfalt stehen bei der Erstellung von Landschaftsentwicklungskonzepten im Vordergrund. Landschaftsentwicklungskonzepte treffen konkrete Aussagen zu möglichen Standorten von Erholungs- und Sportanlagen, Abbau von (mineralischen) Rohstoffen, Entsorgungsanlagen, Kleingärten etc.

Die sinnliche Wahrnehmung der Landschaft stärken

Flusslandschaften, Bergmassive, markante Felsformationen, Inselberge, Riede sowie Wald- und Alpagebiete sind typische Landschaftsformen in Vorarlberg. Die Strukturen der Vorarlberger Landschaft werden betont und Sichtbeziehungen bleiben erkennbar. Unverbaute alpine Freiräume mit hoher Identität werden als Erholungsräume, als Gebiete für die Ar-

ten- und Naturvielfalt aber auch als Rückzugsgebiete mit geringer Schall- und Lichteinwirkungen geschätzt und bei den Planungen als Freiraum berücksichtigt.

Wir nehmen Landschaft mit all unseren Sinnen wahr. Die Nutzung erneuerbarer Energien nimmt daher Rücksicht auf die landschaftlichen und gewässerökologischen Qualitäten Vorarlbergs. Freie Landschaften bieten weite Horizonte, die bei Bauvorhaben der Energieraumplanung in der Freifläche zu berücksichtigen sind. Photovoltaik- und Solaranlagen haben ihren Platz an und auf Gebäuden.

Die Verantwortung für die Kulturlandschaft wahrnehmen

Ein großer Anteil der Landschaften Vorarlbergs ist von Land- und Forstwirtschaft geprägt. Eine naturnahe Pflege und Bewirtschaftung in den Berg- und Tallagen, eine ausgewogene Verteilung von Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie eine ganzjährige Viehhaltung und die Nutzung der Alpgelände stellen sicher, dass die Kulturlandschaften des Landes zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit ausreichender Erschließung sorgt dafür, dass der Wald seine Funktionen für die Vorarlberger Gesellschaft – also Schutz-, Nutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion – in einem ausgewogenen Maß erfüllen kann.

Die Landschaft als Kapital für den Qualitätstourismus sichern

Vorarlbergs hohe Lebensqualität und die schöne Landschaft sind große Stärken und wichtig für den Tourismus und die Wirtschaft. Qualitativ hochwertige touristische Infrastrukturen und gleichzeitig intakte Freiräume prägen unser Landschaftsbild und sichern langfristig die Wettbewerbsfähigkeit Vorarlbergs. Zahlreiche erfolgreiche Vorzeigeprojekte und ein breiter gesellschaftlicher Konsens illustrieren, dass eine nachhaltige Tourismuswirtschaft und eine hochwertige Landschaftsqualität keine Gegensätze bilden sondern vielmehr in Kombination überzeugende Standortfaktoren der Destination Vorarlberg sind.

Natursteinmauern erhalten

Die historischen Natursteinmauern gehören zur gegliederten und vielfältigen Kulturlandschaft Vorarlbergs, sie bereichern das Lebensumfeld und sind für die Raumqualität wichtig. Als Kulturgut werden sie erforscht, erhalten und weiterentwickelt.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- ➔ Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten in den regionalen Teilräumen Vorarlbergs, insbesondere im Rheintal und Walgau, mit Blick auf verschiedene Landschaftsfunktionen (Naherholung, Land- und Forstwirtschaft, Ökologie) unter Förderung des Landes
- ➔ Bereitstellung eines Landschaftsfonds für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Kulturlandschaften nach dem Vorbild des „Fonds Landschaft Schweiz“
- ➔ Prüfen, ob die Erarbeitung von Kriterien zur Beurteilung der Auswirkungen von Vorhaben, bei denen mit relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen ist, eine zweckmäßige Vorgangsweise darstellt

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Ökosystemdienstleistungen der Lebensräume erfassen und bewerten (Pilotprojekt im Kleinen Walsertal beginnt im Sommer 2018)

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Positionierung Vorarlbergs als Top-Destination für nachhaltigen Tourismus im Einklang mit Natur und Landschaft (s. Tourismusleitbild)

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.1.5 Die Landschaft bietet Freizeit und Erholung

Die Landschaft ist für alle in Vorarlberg lebenden Menschen und für die Gäste zugänglich und erlebbar. Die Menschen können sich in vielfältigen Frei- und Naturräumen erholen und aktiv bewegen. Die Landschaft behält ihren ursprünglichen Charakter und trägt zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort bei.

- **Ziel: Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.**

Eine gute Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete sicherstellen

Die hohe Wohnqualität in den Siedlungen zeichnet sich durch lebendige Quartiere mit attraktiven Grün- und Erholungsflächen sowie lebendigen öffentlichen Räumen aus. Die innerörtlichen grünen Oasen und die Freiräume außerhalb der Siedlungen sind von den Wohn- und Arbeitsstandorten gut mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichbar.

Die Hanglagen des Rheintals und des Walgaus sowie Berggebiete sind für vielfältige Freizeitnutzungen zugänglich und erlebbar. Die Planungen von Freizeiteinrichtungen berücksichtigen nicht nur die Interessen des Tourismus, sondern auch der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd und des Naturschutzes. Das Respektieren von Grenzen und Besucherlenkung in sensiblen Gebieten sind Teil der Planungskultur und allgemein anerkannt.

Alpine Freiräume und andere wertvolle Naturräume sind in ihrer landschaftlichen Einzigartigkeit erhalten, sie werden von großen, landschaftsverändernden Infrastrukturen freigehalten. Die Frei- und Grünräume des Landes und unversiegelte Flächen sind wesentlich für die Erholung und leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Gewässer Vorarlbergs sind ein wichtiger Lebensraum und werden für Freizeitaktivitäten gerne genutzt. Die Renaturierung des Rheins und anderer Fließgewässer stärkt die landschaftlichen Qualitäten und die Erholungswirkung der Flusslandschaften.

Wanderwege, Mountainbike- und Radrouten bereitstellen

Auf Grundlage von Landeskonzepten verfügen die Gemeinden und die Regionen über qualitativ hochwertige Wanderwege, die durchgehend beschildert sind und unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweisen. Vorarlberg hat ein attraktives Radwegenetz, das nicht nur im Alltagsverkehr sondern auch in der Freizeit von Bewohnerinnen und Bewohnern und von Gästen gerne genutzt wird. Das Radroutennetz wird laufend erweitert, und Lückenschlüsse führen zu attraktiven Verbindungen von Tal zu Tal. Die Planung der Wegstrecken erfolgt in enger Abstimmung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren, berücksichtigt das veränderte Freizeitverhalten und achtet insbesondere auf einen behutsamen Umgang mit der Natur.

Authentische Mai- und Vorsäße erhalten

Die Mai- und Vorsäße sind eine kulturlandschaftliche Besonderheit Vorarlbergs. Historisch wertvolle Mai- und Vorsäßgebäude werden in authentischer Form durch Materialien wie Holz und Stein saniert. Der ursprüngliche Charakter der Wohn- und Stallgebäude bleibt erhalten. Bauliche Adaptierungen für die Freizeitnutzung bleiben untergeordnet, orientieren sich an einer temporären Nutzung und sind mit einer Bewirtschaftungsverpflichtung der umgebenden Flächen verbunden.

Sammelbox HandlungenOberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Verbesserung der Durchlässigkeit von Siedlungsräumen und der attraktiven Verbindung mit den umgebenden Naherholungsräumen bei der Ausarbeitung von Quartiersentwicklungsplanungen und Räumlichen Entwicklungskonzepten
- Erarbeitung von Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Besucherlenkung bei der Freizeitnutzung im Hinblick auf einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten. Dies betrifft u.a. Nutzungen wie Mountainbiken, Variantenschifahren und Tourengehen, Paragliden, Drohnenfliegen usw.
-

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Anwendung des Leitfadens für die Sanierung von Vorsäßen und Maisäßen (vgl. „Werkzeugkoffer Maisäßsanierung“) auf Basis der Neuregelung durch die Änderung des Raumplanungsgesetzes im Mai 2015
-

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Förderung der Errichtung von Spiel- und Freiräumen
- Erstellung von Straßen- und Wegekonzepten mit besonderer Berücksichtigung der Verbesserung kleinräumiger Fuß- und Radwegverbindungen
- Flächendeckende Schaffung und Erhaltung attraktiver Wander-, Rad- und Mountainbike-netze
- Weiterentwicklung und Lückenschlüsse im Vorarlberger Mountainbike-Streckennetz unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen wie zum Beispiel E-Mountainbikes, das sich verändernde Freizeitverhalten und die Digitalisierung von Kar-

tengrundlagen

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.2 SIEDLUNG UND MOBILITÄT

5.2.1 Qualitätsvolle Innenentwicklung

Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger brauchen Raum zum Wohnen, Arbeiten und Erholen. Dieser Raum ist jedoch durch die Topografie und andere Faktoren begrenzt. Es geht darum, die bestehenden hohen Qualitäten sowie die kulturellen Prägungen zu erhalten und zu fördern und zugleich weitere Entwicklungen zu ermöglichen. Das Halten der Siedlungsränder, die qualitätsvolle Entwicklung der Siedlungen nach innen, die Gestaltung hochwertiger Freiflächen, öffentlicher Räume und attraktiver Fuß- und Radwege sowie eine geringe Lärm- und Schadstoffbelastung in den Wohn- und Arbeitsgebieten leisten einen wichtigen Beitrag zur hohen Lebensqualität in Vorarlberg.

➔ **Ziel: Wir entwickeln unsere Siedlungen nach innen – mit hohem Anspruch und Blick auf die Lebensqualität.**

Siedlungsränder halten und die Innenentwicklung stärken

Die Siedlungsentwicklung findet innerhalb bestehender Siedlungsgrenzen statt. Der Siedlungsraum ergibt trotz der gegenüber 2018 höheren Flächenausnutzung ein kompaktes, harmonisches Bild – sowohl in den Ortskernen als auch am Siedlungsrand. Die Strukturen im Rheintal und im Walgau sind kompakt und im positiven Sinn städtischer, ein Wildwuchs an zufälligen Abfolgen von hoher und dichter Bebauung durch einzelne Betriebsansiedlungen und Wohnbauten ist ausgeblieben. Die Gestaltung der Siedlungsränder erfolgt in enger Abstimmung und im Konsens mit den Zielen der Landesgrünzone und unter Berücksichtigung anderer siedlungsnaher Freiräume, Waldflächen und anderer Landnutzungen. Im Jahr 2030 haben sich die Siedlungsränder gegenüber 2018 kaum verändert.

Das Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Siedlungsentwicklung stärken

Die Skepsis in der Bevölkerung gegenüber Innenentwicklung und dichteren Bauweisen ist durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und dank vorbildlicher Planungsprozesse sowie gut funktionierender Beispiele aus der Praxis einer kritisch-konstruktiven Haltung gewichen. Alternative Baugruppen mit Beteiligungsprozessen ergänzen den herkömmlichen Wohnungsbau. Auch größere Wohnbauvorhaben finden bei entsprechender baukultureller Qualität, einer Ausstattung mit hochwertigen öffentlich nutzbaren Freiräumen und einer guten Durchwegung sowie durch rechtzeitige Kommunikations- und Beteiligungsschritte Akzeptanz. Die Lebendigkeit durchmischter Nutzungen wird geschätzt und gehört zum Leben in den Städten.

Verbindlichkeit erhöhen durch

Um die Innenentwicklung zu verankern, hat daher bis zum Jahr 2022 jede Vorarlberger Gemeinde ein rechtlich verbindliches, qualitätsvolles

räumliche Entwicklungskonzepte und ortsteilbezogene Quartiersentwicklungsplanungen

Räumliches Entwicklungskonzept. In diesen Konzepten, die partizipativ in Planungsprozessen – mit Einbindung der Bürgerinnen und Bürger – erarbeitet werden, stehen klare Aussagen zur Siedlungsentwicklung in der Gemeinde. Dabei werden gezielte Entwicklungsschwerpunkte gesetzt. Neu-Widmungen von Bauflächen erfolgen nur bei Abschluss eines Raumplanungsvertrages oder sind zeitlich befristet (für den Fall, dass die Bauflächen nicht fristgerecht bebaut werden). Sie schließen an gewidmete Flächen an (Anbindegebot). Auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzepts werden Quartiersentwicklungspläne für bedeutende Ortsteile (z.B. den Ortskern) erstellt. Die Umsetzung der Quartiersentwicklungsplanungen erfolgt mittels Bebauungsplänen, Baugrundlagenbestimmungen und im Wege der Vertragsraumordnung.

Geeignetes Bauland mobilisieren

Ein geeigneter Maßnahmen-Mix wie die konsequente Anwendung des Instruments der Vertragsraumordnung, die Befristung von Bauflächen-Neuwidmungen, das verstärkte Bauen auf fremdem Grund (im Wege des Baurechts), ein Bodenfonds, die Stärkung der Rolle der Gemeinden für eine aktive Bodenpolitik z.B. durch das Kaufrecht der Gemeinden im Rahmen von Raumplanungs-Verträgen, interkommunale Ausgleichsmechanismen sowie die Lockerung der Entschädigungsbestimmungen tragen dazu bei, dass geeignetes Bauland am Markt zur Verfügung steht.

Besonderes Augenmerk auf Siedlungsschwerpunkte legen

Die Detaillierung und die Umsetzung von regionalen Höhen- und Dichtekonzepten erfolgt in den Gemeinden über Quartiersentwicklungsplanungen und Bebauungspläne. Eine besondere Rolle spielen dabei die in der Raumplanungsgesetz-Novelle vorgesehenen Verdichtungsräume in Siedlungsschwerpunkten mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung. Betriebsgebiete werden zudem revitalisiert und verdichtet, dort wo dichtere Strukturen sinnvoll und möglich sind. Mindergenutzte Betriebs- und Gewerbeflächen werden mobilisiert.

Attraktive Siedlungsgebiete mit hochwertigen öffentlichen Räumen schaffen

Die Gemeinden mit kompakteren Siedlungsgebieten zeichnen sich nicht nur durch eine qualitätsvolle Innenentwicklung auf vorhandenen Baulandflächen und durch Nachverdichtung aus. Die öffentlichen Räume in den Siedlungsgebieten besitzen eine hohe Aufenthaltsqualität und sind attraktiv für die Nutzerinnen und Nutzer. Sie sind gekennzeichnet durch eine gute Durchwegung mit Fuß- und Radwegen sowie durch ausreichende Fahrradstellplätze in der Erdgeschoßzone. Eine hohe ökologische Vielfalt der innerörtlichen Freiräume und eine Anbindung an die Freiräume der Umgebung ist ein weiteres Markenzeichen der Siedlungsgebiete. Innenentwicklung steht für Siedlungen mit einem positiven Image im Hinblick auf Architektur, Kunst und Kultur, Wohnqualität, Sport- und Freizeitnutzung, Naturausrüstung, geringe Lärm- und Schadstoffbelastung sowie das Zusammenleben.

Die innere Siedlungsentwicklung betrifft die bauliche Verdichtung im Rheintal, im Walgau und auch in den Hauptorten der Talschaften, also Erweiterungen und Umnutzungen sowie die Revitalisierung von leerstehenden Wohn- aber auch Betriebsgebäuden. Im Zuge einer regionalen Konzeption und Abstimmung ist ein Netz an wertvollen innerörtlichen Freiflächen (öffentliche oder teilöffentliche Räume) entstanden, die auch

Die Rolle der Vorarlberger Baukultur stärken

mit den größeren regionalen Freiräumen verknüpft sind.

Die Vorarlberger Baukultur spielt eine bedeutende Rolle bei der Weiterentwicklung von Wohnbau, Betriebs- und Industriebauten, aber auch bei der Gestaltung von Plätzen, öffentlichen Räumen und von Infrastrukturbauten, wie beispielsweise Verkehrsbauwerken. Die Vorarlberger Baukultur stiftet Identität, ist zweckmäßig, ästhetisch und ressourcenschonend. Sie geht maßvoll mit Werbeflächen, Leuchtanzeigen und Fassadenbeleuchtung, Energie und Rohstoffen um. Vorarlberg ist über die Grenzen hinaus für seine Architektur auf allen Ebenen bekannt, klare Linien und Grundrisse, das Bauen mit Holz, die Symbiose mit dem Vorarlberger Handwerk und die Einbettung in kooperative Planungsprozesse machen die Vorarlberger Baukultur zu etwas Besonderem.

In Streusiedlungen Prioritäten in einzelnen Ortsteilen setzen

In Streusiedlungsgebieten gibt es klare Festlegungen, in welchen Ortsteilen und Weilern die weitere Siedlungsentwicklung schwerpunktmäßig stattfindet. Die Räumlichen Entwicklungskonzepte sind die Grundlage für diese Festlegungen.

Raumstrukturen fördern, die den Energieverbrauch möglichst gering halten

Die Grundsätze und Prinzipien der Energieraumplanung wie z.B. kurze Wege, Dichte, Funktionsmischung, sanfte Mobilität und Abwärmenutzung werden in Vorarlberg bestmöglich berücksichtigt. Energiegewinnung und -verteilung sind räumlich und strukturell auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Lage und die Anforderungen der Energieabnehmerinnen und -abnehmer abgestimmt. Energieeffizientes Bauen ist Standard. Die Förderrichtlinien sind daran angepasst. In Betriebsgebieten gibt es betriebsübergreifende Energiekonzepte und Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Solche Energiekonzepte schließen auch die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau mit ein (z.B. Nutzung von Restwärme/Abwärme). Die Siedlungsentwicklung wird außerdem im Zusammenhang mit der Mobilität betrachtet und so angelegt, dass der Energieverbrauch im Gesamtsystem so niedrig wie möglich ist. Siedlung und Mobilität werden im Sinne der Vorarlberger Energieautonomie nur mehr gemeinsam gedacht und geplant. Den Räumlichen Entwicklungskonzepten liegen Güteklassen im öffentlichen Verkehr zu Grunde und sorgen für eine gute Abstimmung von Siedlung und Verkehr.

Die Chancen der Smart grids nutzen

Endverbraucher übernehmen mehr und mehr als Produzenten eine aktive Rolle im Energiesystem, und intelligente Netze spielen eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung in Quartieren. „Intelligente Wohnungen“ und Gebäude-Automatisierung verändern die Alltagsabläufe der Menschen.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Raumplanungsgesetz: Die Gemeinden werden verpflichtet, innerhalb einer Frist Räumliche Entwicklungskonzepte mit besonderem Fokus auf qualitätsvoller Innenentwicklung, Nachverdichtung und hochwertigen Freiräumen sowie zur Sicherstellung der Nahversorgung zu erstellen sowie aktuell zu halten.
- Das Land ermittelt auf fachlicher Grundlage das vorhandene Potenzial für geeignete Ver-

dichtungsgebiete im Rheintal und Walgau.

- Das Land trägt dafür Sorge, dass ein geeigneter Maßnahmen-Mix zur Mobilisierung von Bauland konsequent angewendet wird: Bodenfonds des Landes, Instrument der Vertragsraumordnung oder Befristung von Bauflächen-Neuwidmungen, Bauen auf fremdem Grund (im Wege des Baurechts), Kaufrecht der Gemeinde (im Rahmen von Raumplanungs-Verträgen), interkommunale Ausgleichsmechanismen, Lockerung der Entschädigungsbestimmungen. Die bereits heute bestehenden kommunalen Aktivitäten und Modelle wie Projekts- und Strukturentwicklungsgenossenschaften sollen fortgesetzt werden.
- In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden werden auf fachlicher Grundlage in dafür geeigneten Gebieten (z.B. in mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Siedlungsschwerpunkten) Schwerpunkträume ausgewiesen und für diese ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt.
- Etablierung umsetzungsorientierter Quartiersentwicklungsplanung für Orts(teil)zentren als Grundlage für entsprechende Festlegungen bezüglich öffentlicher Raum, Durchwegung, Bebauungsdichte und öffentlich bedeutsame Einrichtungen.
- Aufwertung und gezielte Entwicklung attraktiver öffentlicher Räume (Grün- und sonstige Freiräume) innerhalb der Siedlungsgebiete im Rahmen von Quartiersentwicklungsplanungen mit Förderung des Landes.
- Stärkung der Lebens- und Aufenthaltsqualität als Grundausrichtung für Maßnahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Erstellung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in allen Teilregionen des Landes
- Evaluierung der Wohnbauförderungsrichtlinien im Sinne der Innenentwicklung (öffentliche Räume, Durchwegung, Bebauungsdichte usw.), der Energieraumplanung, der Biodiversität und des Lärmschutzes.
- Das Bauen auf fremden Grund (im Wege des Baurechts) soll durch geeignete Maßnahmen und spezielle Unterstützungen gefördert werden.

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit Blick auf die Themen Stärkung der Lebens- und Aufenthaltsqualität Innenentwicklung und qualitätsvolle Dichte fortgesetzt und verstärkt.
- Sicherstellung einer flächendeckenden Nahversorgung
- Durch geeignete Förderungen des Landes (neue Förderstrategie) und Beratung werden die Gemeinden bei der Erstellung und Überarbeitung räumlicher Entwicklungskonzepte, sektoraler Entwicklungskonzepte und teilörtlichen Quartiersentwicklungsplanungen unterstützt.
- Stärkung der Initiative „Naturvielfalt in der Gemeinde“ insbesondere auch in Siedlungsräumen durch eine gesamtheitliche Betrachtung des Freiraums und seiner ökologischen Qualitäten und Anforderungen im Quartierskontext.

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.2.2 Lebendige und lebenswerte Stadt- und Ortskerne

Lebendige Stadt- und Ortskerne sind das Herz der Vorarlberger Gemeinden. Sie sind Zentrum für Handel und Gewerbe, für Gastronomie, Freizeit und Vereinsleben. Die Stadt- und Ortskerne sind Treffpunkt für Bewohnerinnen und Bewohner, Arbeitende und Gäste. Die attraktiven öffentlichen Räume laden Jung und Alt, Frauen und Männer, Personen aus alle Bevölkerungsschichten zum Flanieren, Verweilen und Kommunizieren ein.

➔ **Ziel: Wir erhalten die Stadt- und Ortskerne lebenswert für Alle.**

Die Identität der Orts- und Stadtkerne stärken

Der eigene Charakter und das lebendige Gesicht der Orts- und Stadtkerne sind Wert und Reichtum der Vorarlberger Gemeinden. Die Ortskerne erzählen die Geschichte und machen das Besondere und Unverwechselbare des Ortes sichtbar. Sie sind eine blühende Mitte und bieten vielfältige Dienstleistungen, Geschäfte, Lokale an. Attraktive öffentliche Räume laden zur Begegnung ein, sie bieten Raum für das soziale Leben und den Austausch einer immer vielfältigeren Gesellschaft in Dorf und Stadt. Die Gemeinden, die Wirtschaft und die Bevölkerung übernehmen gemeinsam Verantwortung für ihre vitalen Orts- und Stadtkerne. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Erdgeschoßnutzungen, der Gestaltung der Straßenräume und der Baukultur. Historisch wertvolle Bausubstanz wird in ihrer authentischen Form erhalten und trägt zur Identität der Orte bei.

Leerstand minimieren und temporäre Zwischennutzungen fördern

In den Orts- und Stadtzentren gibt es nur in Ausnahmefällen Leerstände. Die Gemeinden sind durch ein Monitoring in der Lage, Leerstandsrisiken bei Wohn- und Betriebsgebäuden zu erkennen und frühzeitig dagegen zu steuern. Temporäre Zwischennutzungen, z.B. auch durch Kunst- und Kulturschaffende, stellen wertvolle Bereicherungen und Impulse für die Gemeinden und ihre Bewohnerinnen und Bewohner dar. Besonders alte, leerstehende Gebäude, die Teil der Identität der Gemeinden sind, werden saniert und wieder in-Wert gesetzt – finanzielle Anreize erleichtern dies den Eigentümerinnen und Eigentümern. Höhere Erdgeschoße bei Neubauten in den Ortskernen ermöglichen langfristig eine vielfältige Nutzung.

Vitale Quartiere mit Image und Flair schaffen

Mithilfe einer frühzeitigen Quartiersbetrachtung gelingt es den Gemeinden, die einzelnen Ortsteile differenziert zu erfassen und hochwertige Quartiersentwicklungen umzusetzen. So entstehen vitale Quartiere mit einer hohen Identität, eigenem Image und Flair, in denen sich Menschen aller Herkunft zu Hause fühlen. In den Quartieren gibt es öffentliche und teilöffentliche Räume, Besucherinnen und Nachbarn sind willkommen. In neuen Quartieren werden Infrastrukturen gemeinsam genutzt, das betrifft die Energieversorgung (smart grids), die Spielplätze und Mobilitätsangebote wie zum Beispiel Car Sharing. Der Lärmschutz findet Berücksichtigung bei der Quartiersentwicklungsplanung, insbesondere bei der Aufschließung von verkehrsbelasteten Standorten. Die Quartiersentwicklungsplanung bringt so einen Mehrwert im Sinne eines effizienten Energie- und Finanzmitteleinsatzes.

Schwerpunkträume

Schwerpunkträume, beispielsweise bei Bus- und Bahnknoten, sind

schaffen und aufwerten

verdichtet und zu multifunktionalen Zentren aufgewertet. Diese neuen Strukturen haben eine hohe Aufenthaltsqualität und strahlen auf benachbarte Quartiere positiv aus. Durch die Nähe zum öffentlichen Verkehr sind eine umweltfreundliche Mobilität und höhere bauliche Dichten mit einer Nutzungsvielfalt möglich, Energie wird effizient eingesetzt, weniger Pkw-Stellplätze und hohe Qualitäten im öffentlichen Raum schaffen hochattraktive und am öffentlichen Verkehr ausgerichtete Quartiere. Schwerpunkträume werden in den regionalen Räumlichen Entwicklungskonzepten gemeinsam definiert.

Die Lebensqualität in den Ballungsräumen sicherstellen

Die großen Ballungsräume im Rheintal und im Walgau besitzen hohe Qualitäten beim Wohnen, Arbeiten und bei Freizeitangeboten. In diesen Gebieten, die weder Kernstadt sind noch Dorf, lässt es sich in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft gut leben. Während in der Vergangenheit der Traum vom Einfamilienhaus weit verbreitet war, können die Bewohnerinnen und Bewohner der Ballungsräume mittlerweile gut zu einem Leben in einem vielfältig strukturierten Siedlungsraum mit größerer räumlicher Nähe und einer lebendigen Nachbarschaft stehen. Die Siedlungsgebiete und Quartiere sind maßgeschneidert, gut auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Alters- und Gesellschaftsgruppen ausgerichtet, durchgrünt und für alle gut zu Fuß und mit dem Rad erreichbar.

Sammelbox HandlungenOberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Quartiersbetrachtungen und Quartiersentwicklungspläne als Standard-Grundlage für örtliche Entwicklungsvorhaben in den Gemeinden
- Entwicklung von konkreten Maßzahlen für öffentliche Freiräume, die bei der Quartiersentwicklungsplanung und Innenverdichtung als Orientierung für die Freiraumausstattung dienen
- Förderstrategie des Landes: Förderungen für Quartiersentwicklungsplanungen und baukulturelle Leitbilder, siehe auch Kapitel 5.2.1
- Erfassung von leerstehenden und mindergenutzten Wohnungen und Erarbeitung von Maßnahmen zur Leerstandsreduktion; beispielsweise Leerstandsmelder oder Leerwohnungszählung, Unterstützung von Eigentümern zur Vermietung von leerstehenden Wohnungen, steuerliche Anreize zur Vermietung von leerstehenden Wohnungen oder Beitrag zur In-Wert-Setzung von Leerstand (Leerstandsbeitrag); Berücksichtigung des laufenden Projekts
- Verankerung vom Schwerpunkträumen (Verdichtungsgebieten) im Raumplanungsgesetz

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Bewusstseinsbildung für ein hochwertiges Orts- und Landschaftsbild: Wahrnehmungsspaziergänge, Begehungen etc.
- Ausarbeitung von Schwerpunktprogrammen zur Verbesserung der Orts- und Stadtkerne im Zuge oder im Anschluss an Regionale Entwicklungskonzepte
- Anwendung von Instrumenten für ein Leerstandsmonitoring und Anreize zur Zwischennutzung durch kulturelle Initiativen oder besonderen Förderungen, deshalb frühzeitige Einbe-

ziehung von kulturellen Einrichtungen, Umsetzung von Kulturkonzepten

- Akzente setzen zur authentischen Erhaltung und Sanierung baulicher Kulturgüter, z.B. Finanzielle Anreize für die Sanierung von wertvoller alter Bausubstanz; Erstellung eines Inventars für baukulturell wertvolle Objekte und Ensembles
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Städten und Regionen im Bodenseeraum verstärken

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Verkehrslärmbeurteilungen fließen bei der lokalen Bebauungspraxis bei den Baubehörden ein. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten; besondere Bauformen und die Ausrichtung von Siedlungskörpern
- Die Umgebungslärm-Richtlinie und Lärmkarten werden verstärkt für die Sensibilisierung genutzt → Schulungen

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.2.3 Versorgung in der Nähe

Unter Nahversorgung fällt Vieles: der Lebensmittelhändler, der Wochenmarkt, das Dorfgasthaus und auch soziale Einrichtungen. Gibt es Geschäfte in der Nähe, übernehmen diese oft auch wichtige soziale Funktionen: Sie sind Treffpunkt für die Leute im Ort und für Nachbarinnen und Nachbarn und außerordentlich wichtig für die Gemeinschaft. Ein gutes und vielfältiges Angebot in den Stadt- und Dorfkernen ist ein wichtiger Indikator für eine hohe Lebensqualität.

- **Ziel: Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist in der Nähe des Wohnorts sichergestellt – die Einrichtungen sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Bus und Bahn gut erreichbar.**

Versorgungs- und Siedlungsstruktur gut aufeinander abstimmen

Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger sind unabhängig von den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten, insbesondere vom Besitz eines privaten Pkw gut mit Geschäften versorgt, die Waren und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf anbieten.

Die Versorgungsfunktionen der Orts- und Stadtkerne sowie der einzelnen Ortsteile und Quartiere innerhalb der Gemeinde sind gut aufeinander abgestimmt. Der Einzelhandel ist stark und bei der Bevölkerung beliebt.

Die Eignung von Standorten für Einkaufszentren genau prüfen

Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, Einkaufszentren sowie sonstigen Handels- und Dienstleistungsbetrieben erfolgt vorrangig in den Orts- und Stadtkernen an den am besten geeigneten Standorten in der Region und mit einer Prüfung der verkehrlichen Machbarkeit. Projektbezogene EKZ-Landesraumpläne werden vor ihrer Erlassung oder wesentlichen Änderung ebenso regional abgestimmt wie die strukturverträglichen Einzelhandelspotenziale und Entwicklungsräume. Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe werden so entwickelt und realisiert, dass sie die lebendigen Orts- und Stadtkerne

sowie die Versorgungsfunktion einer Gemeinde insgesamt nicht beeinträchtigen. Einkaufszentren in größeren Gemeinden in Zentrumslage sind (nur) bei Einhaltung bestimmter Verkaufsflächenobergrenzen ohne einen projektbezogenen Landesraumplan zulässig. Auch Fachmärkte sind regional abgestimmt. Grundlage dafür sind gemeinsam vereinbarte Versorgungsqualitäten.

Eine Grundversorgung für Alle sicherstellen

Die Grundversorgung vor Ort mit Lebensmitteln sowie Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist auch in jenen Gemeinden und Ortsteilen sichergestellt, die als nahversorgungsgefährdet gelten. Diese Sicherstellung erfolgt u.a. auch durch Förderungen des Landes.

Die Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten stärken

Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger konsumieren, sie produzieren aber auch Waren und handeln mit ihnen. Im Vergleich zu 2018 gibt es deutlich bessere Möglichkeiten zur Eigenversorgung, beispielsweise in Form von Quartiers- und Gemeinschaftsgärten, temporären Gärten und Landwirtschaften sowie zur Eigenversorgung des Landes insgesamt, zum Beispiel mit Gemüse. Die Landwirtschaftsflächen insgesamt genießen in ihrer Bedeutung für die Ernährung und die Ernährungssicherheit des Landes einen hohen Stellenwert.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Das Ziel einer Stärkung der Orts- und Stadtkerne wird im Raumplanungsgesetz ausdrücklich verankert.
- Der Beschluss der Landesregierung, mit dem Grundsätze für die Zulassung von Einkaufszentren festgelegt werden, wird evaluiert und unter Berücksichtigung der genannten Strategien neu gefasst.
- In der EKZ-Eignungszonenverordnung der Landesregierung werden für zulässige Einkaufszentren Verkaufsflächenobergrenzen festgelegt.
- Das Land fördert die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten zur Einzelhandelsentwicklung und Nahversorgung und koordiniert die überregionale Abstimmung.

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Das Land sorgt für ein landesweites Monitoring der bestehenden EKZ-Landesraumpläne und der Widmungen für Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe. Über einen längeren Zeitraum nichtgenutzte EKZ-Landesraumpläne werden wieder aufgehoben.
- Das Land unterstützt Konzepte und Projekte zur Erhöhung der Eigenversorgung auf lokaler und regionaler Ebene.
- Konzepte zur Flächensicherung für die Landwirtschaft

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.2.4 Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang

Eine auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtete Siedlungsentwicklung ist Grundlage für die Innenentwicklung und für durchmischte Nutzungen in den Städten und Dörfern. Höhere Siedlungsdichten schaffen die Rahmenbedingungen für attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr und umgekehrt. Bahnhöfe und Haltestellen liegen oft zentral und bieten daher die Möglichkeit für Quartierszentren und Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung. Die Schienen-, Straßen- und Wegeinfrastruktur deckt die verkehrlichen und räumlichen Bedürfnisse ab. Die Infrastruktur ist in gutem Zustand, landschaftlich bestmöglich eingebettet und minimiert ihre negativen Umweltwirkungen.

→ **Ziel: Siedlungsentwicklung und Mobilität stehen im Einklang und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.**

Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung direkt auf einander abstimmen

Siedlungs- und Verkehrspolitik sind eng auf einander abgestimmt. Die Siedlungsentwicklung erfolgt vorrangig nahe an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Siedlungen und zentrale Einrichtungen sind gut und ohne Umwege zu Fuß und mit dem Rad erreichbar. Bei der Erstellung von regionalen und örtlichen Entwicklungskonzepten wird auf die ÖV-Güteklassen zurückgegriffen. Diese sind ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Erschließung von Bauland mit öffentlichem Verkehr und unterstützen gemeinsam mit guten Rad- und Fußwegen maßgeblich die innere Siedlungsentwicklung.

Neben der Anwendung der Güteklassen ist die Grundlage für Standortentscheidungen großer Betriebsgebiete und Siedlungsteile das regional abgestimmte Verkehrs- und Mobilitätskonzept des Landes und die überregionale Erreichbarkeit. Die inner- und überregionalen Erreichbarkeiten sind durch ressourcenschonende Infrastrukturprojekte verbessert und attraktiv.

Für Verkehrsinfrastruktur Flächen bereithalten

Für Fußwege, Radrouten, den öffentlichen Verkehr, Ergänzungen im Straßennetz sowie Park&Ride sowie Bike&Ride-Anlagen sind ausreichende Flächen in den Räumlichen Entwicklungskonzepten vorgesehen. Die Entwicklung von Betrieben und Siedlungen, der Ausbau von Bus und Bahn, Radwegen und Straßeninfrastruktur gehen Hand in Hand und sind zeitlich gut aufeinander abgestimmt. Dabei werden auch die Kompetenzen des Bundes entsprechend berücksichtigt.

Das gesamte Gemeindestraßen- und Wegenetz des Landes ist im Kataster und im Straßenverzeichnis erfasst, der Datenstand entspricht dem einer modernen digitalen Verwaltung.

Dem öffentlichen Verkehr, dem Rad- und Fußverkehr Vorrang geben

Die Siedlungs- und Betriebsgebiete sind mit Bus oder Bahn gut erreichbar – mit attraktiven Intervallen und Fahrzeiten an Werktagen und an Wochenenden, die regional abgestimmt und optimiert sind. Fernverkehre und Halte von Regional-Expresszügen binden die Regionen an das nationale und internationale Eisenbahnnetz an, die S-Bahn und die Busse verbinden die Wohn- und Arbeitsgebiete, die Knoten des öffentlichen Verkehrs sind attraktive Standorte und Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Knoten entsprechen hohen

Den Straßenraum wieder zum Lebensraum machen

Standards der Multimodalität. Der öffentliche Verkehr, der Rad- und Fußverkehr haben Vorrang – auch unter dem Aspekt der Schonung von Ressourcen und der Energieeffizienz. Die Bedeutung des Rad- und Fußverkehrs hat gegenüber 2018 zugenommen, neue Mobilitätsmuster von jungen Menschen werden bei den Planungen berücksichtigt.

Die Stadt- und Dorfkern sind attraktive Lebensräume. Der öffentliche Raum und die Bedürfnisse der Menschen finden bei der Mobilitätsplanung eine hohe Beachtung: sie orientiert sich 2030 immer weniger an den Erfordernissen des Kfz-Verkehrs, sondern an Gestaltungsprinzipien, die mehr Miteinander im Straßenraum ermöglichen und zur Reduktion von Lärm und Schadstoffen beitragen. Das kommunale Wegenetz ist weitgehend flächendeckend fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet und tempoberuhigt. Straßen- und Wegekonzepte unterstützen die Gemeinden dabei, diese Ziele zu erreichen. Insbesondere bei Einzelhandelsstrukturen als auch in Betriebsgebieten sind Stellplätze unterirdisch untergebracht – bestehende große Pkw-Parkplätze an der Oberfläche werden in erster Linie baulich für andere Nutzungen oder Hochgaragen verdichtet. Kleinere Pkw-Parkplätze stehen mehreren Nutzergruppen zu unterschiedlichen Zeiten für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung, diese Flächen werden somit effizient genutzt. Die Flächen sind begrünt und nicht voll versiegelt.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Anwendung des ÖV-Güteklassenmodells bei der Ausarbeitung von regionalen und örtlichen Entwicklungskonzepten und bei der Festlegung von Schwerpunkträumen sowie Berücksichtigung des ÖV bei der Festlegung von Kfz-Stellplatzregulativen;
- Raumplanungsgesetz: Vorgaben bezüglich Mindestmaß der baulichen Nutzung und Pkw-Einstellplätzen bei Errichtung von Einkaufszentren und sonstigen Handelsbetrieben
- Trassensicherung für Schienen- und hochrangige Straßeninfrastruktur im Rahmen der REKs betreiben
- Bevorrangung des Busverkehrs mit geeigneten Maßnahmen
-

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Qualität des Katasters und der Straßenverzeichnisse für Gemeindestraßen- und das Wegenetz unterhalb der Landesstraßen deutlich verbessern, Wissensmanagement und Schulungen in den Gemeinden; durch eine geeignete Förderung des Landes und Beratungen werden die Gemeinden bei der Verbesserung der Qualität von Geodaten als Grundlage für räumliche Planungen unterstützt
- Die Landesbediensteten sind durch geeignete Maßnahmen Vorbild bei der Verkehrsmittelwahl. Vorbildwirkung des Landes in Bediensteten-Mobilität forcieren
- E-Mobilität
- Erleichterungen für Gemeinden im Hinblick auf den Ankauf von mobilitätsrelevanten Grundstücken einräumen

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Regionale Abstimmung von Bus- und Bahnangeboten
- Erarbeitung von lokalen Siedlungs- und Mobilitätskonzepten, Straßen- und Wegekonzepten sowie Radverkehrskonzepten, die mit den Räumlichen Entwicklungskonzepten abzustimmen sind und umgekehrt
- Umsetzung bestehender Konzepte und Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement in Schulen, Kindergärten und Betrieben, bei der Landesverwaltung und in den Gemeinden
- Abstimmung der Mobilitätsstrategien und -planungen mit den Nachbarn des Arlberg- und Bodensee-Gebietes

Umsetzungspartnerschaften

- Unternehmens-Netzwerk zur Umsetzung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in Vorarlberg

5.2.5 Mehr Miteinander in den Quartieren

Der demographische Wandel wird Vorarlberg in den nächsten Jahrzehnten verändern – alle Gemeinden haben einen steigenden Anteil älterer Menschen zu verzeichnen. Durch die Zuwanderung steigt die soziale und ethnische Vielfalt. Gleichzeitig gibt es eine höhere Nachfrage an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen, an medizinischer Versorgung und an sozialen Gemeinschaftseinrichtungen. Raumplanung ist daher zugleich auch Sozialraum-Planung.

- ➔ **Ziel: Wir nutzen die soziale Vielfalt und stärken den sozialen Zusammenhalt.**

Zuwanderung und Pluralismus als Stärke und Chance begreifen und nutzen

Die Vorarlberger Gesellschaft zeichnet sich durch eine breite Palette an Lebensstilen und Lebenswelten aus – in den Städten und in den ländlichen Gebieten. Zu- und Abwanderung haben Vorarlberg seit jeher geprägt. Aufgrund der demografischen Veränderungen (Alterung der Gesellschaft) ist Vorarlberg auf Zuwanderung angewiesen. Diese Zuwanderung erfolgt aus höchst unterschiedlichen Motiven: Junge Menschen ziehen zu Ausbildungszwecken in die Ferne – und kommen mit ihren jungen Familien als Rückkehrer in ihre Herkunftsregion zurück, Seniorinnen und Senioren suchen attraktive Regionen auf, um ihren Lebensabend dort zu verbringen. Arbeitssuchende wandern dorthin, wo Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hochqualifizierte „digitale Nomaden“ verfügen über mehrere Wohn- und Lebensorte im urbanen und im ländlichen Raum, sozial schwächere Gruppen werden aufgrund der hohen Bodenpreise in günstigere Stadtteile oder in ländliche Gebiete verdrängt, und manche Menschen verlassen aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Umstände ihre Heimat und versuchen anderswo einen Neubeginn.

Die Raumplanung schenkt dem Thema Zuwanderung besonderes Augenmerk, u.a. im Hinblick auf leistbares Wohnen, die Grundversorgung und das Zusammenleben sowohl in städtischen Quartieren als auch in den Dörfern und Talschaften.

Leistbares Wohnen fördern

Das Land Vorarlberg und die Regionen verfügen über gemeinsam abgestimmte Strategien und Konzepte zum Angebot und zur räumlichen Verteilung von leistbaren sowie gemeinnützigen Wohnungen, Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der sozialen Infrastruktur für Bildung, Gesundheit und Soziales.

Den Zusammenhalt in den Wohnquartieren stärken

Das Land Vorarlberg, die Regionen und die Gemeinden stellen durch eine gute Zusammenarbeit und proaktives Handeln sicher, dass hochwertige Quartiersentwicklungen für eine hohe Qualität des Wohnraums und des sozialen Umfeldes (Freiräume, Gemeinbedarfseinrichtungen) sorgen und zu einer guten sozialen Durchmischung beitragen. Aktive Nachbarschaften sind etabliert und sind auch in der Lage, Bevölkerungsgruppen, die besondere Unterstützung brauchen, in die soziale Gemeinschaft zu integrieren.

Mehrgenerationenwohnen und andere flexible Wohnformen wie Wohnungstausch, Modulwohnen, Baugruppen und Kooperativen sind gut etabliert. Behindertengerechtes Planen und Bauen ermöglicht ein selbstbestimmtes Altern in der eigenen Umgebung. Attraktive Möglichkeiten, in den Quartieren ohne Auto zu leben, sichere und kurze Wege und hohe Aufenthaltsqualitäten in den Gemeinden, gut erreichbare Schulen. Pflege und Betreuung sind in kompakten Siedlungsstrukturen kostengünstiger und einfach zu organisieren. Diese Vielfalt an Wohn- und Lebensformen hat in Vorarlberg Gestalt angenommen und wird von jungen und älteren Menschen, Frauen wie Männern, gleichberechtigt wahrgenommen. Dies gilt nicht nur für die Ballungsräume, sondern auch für die ländlichen Gebiete und Tal-schaften.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Erarbeitung von Kriterien für die regionale und für die kleinräumige Beurteilung der Eignung von Standorten und der adäquaten Nutzung für Gemeinnützigen Wohnbau
- Stärkung der Sozialraumplanung durch eine explizite Verankerung in den REKs, in den Quartiersbetrachtungen und Quartiersentwicklungsplanungen sowie in den Förderrichtlinien, Entwicklung und Anwendung von Instrumenten und Methoden wie z.B. sozialräumliche Analysen, Beobachtungen, Foto/Filmanalysen, Einzel- und Gruppeninterviews als Ergänzung des klassischen Instrumentariums der Raumplanung und sektoralen Konzepten

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Sektorale, regionale Entwicklungskonzepte zur großräumigen Verteilung Gemeinnütziger Wohnungen, Einrichtungen des Gemeinbedarfs bzw. soziale Infrastruktur in Vorarlberg
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Gestaltung der sozialen Vielfalt und zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Integration in städtischen und ländlichen Räumen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einbindung der Zielgruppen durch aktivierende, aufsuchende Beteiligung.
- Förderungen von Mehrgenerationenwohnen

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

Begutachtungsentwurf

5.3 WIRTSCHAFT, TOURISMUS, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.3.1 Vorarlberg: ein starker, innovativer Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung

Der Wirtschafts- und Lebensraum Vorarlberg präsentiert sich 2030 als hochattraktiver Standort für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel. Er knüpft an Traditionen an, ist innovativ und fortschrittlich und nimmt zugleich auch seine soziale Verantwortung wahr. Er zieht Menschen aller Altersgruppen als Arbeitende und Auszubildende an, weil die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen hier besonders gut sind.

➔ **Ziel: Wir stärken Vorarlberg als innovativen Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung.**

Nutzungskonflikte durch eine gut überlegte Standortwahl minimieren

Die verschiedenen Branchen sind gut diversifiziert und an Standorten situiert, die aufgrund ihrer örtlichen Voraussetzungen wie z. B. Topographie, Naturgefahrenpotenzial und ihrer Infrastrukturer-schließung (Verkehr, Energie, Kommunikation) ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Größere Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe und Handel, Freiraum, Wohnen, Erholung oder Land- und Forstwirtschaft werden dadurch hinten gehalten. Die regional abgestimmten Räumlichen Entwicklungskonzepte sind die Basis für diese Entwicklung.

Rheintal und Walgau: Betriebsgebiete gut in die Siedlungsstruktur einbetten

Rheintal und Walgau präsentieren sich als kompakter Siedlungs- und Wirtschaftsraum mit effizienter und attraktiver Verkehrsinfrastruktur, einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr und Radrou-ten für den Alltagsradverkehr. Ausweitungen von Betriebsgebieten werden in Zusammenhang mit den erforderlichen Infrastrukturen (z.B. Verkehr) bedarfsgerecht entwickelt. Ausweitungen von Betriebsgebieten kommen nur dann in Betracht, wenn nur noch wenige gewidmete und verfügbare Betriebsgebiete vorhanden sind. Nicht zuletzt dank eines überregionalen Konzepts für Rheintal und Walgau zur Höhen- und Dichteentwicklung fügen sich die Betriebsgebiete und EKZ flächensparend und stimmig in die Siedlungsstruktur ein. Die Talgemeinden sind somit als Wohnorte für die ansässige Bevölkerung und zuziehende Arbeitskräfte sehr attraktiv.

Baukulturelle Leitideen weiterentwickeln

Baukulturelle Leitideen und städtebauliche, architektonische und landschaftsplanerische Qualitäten sind bei Betriebs- und Gewerbegebieten Standard. Die Außengestaltung von großen Betriebs- und Gewerbegebäuden wie Farbgestaltung und Materialwahl etc. basiert auf hochwertigen Standards und bewirkt eine gute Einbettung in das Landschafts- und Ortsbild. Flachdächer von großen Betriebsgebäuden sind nach Möglichkeit begrünt und werden in einigen Fällen auch für die Lebensmittelproduktion genutzt. Die Zurückhaltung bei Leuchtanzeigen und Fassadenbeleuchtungen bildet ein geschätztes Merkmal der Vorarlberger Baukultur.

Die wirtschaftliche Vielfalt und den sozialen Zusammenhalt in den Vorarlberger Talschaften stärken

Leuchtanzeigen und Fassadenbeleuchtungen sind unaufdringlich, blendfrei oder nicht selbstleuchtend ausgeführt und in der späteren Nacht abgeschaltet.

Die Vorarlberger Talschaften haben eine vielfältige und ausgeglichene Wirtschaftsstruktur mit starken regionalen Wertschöpfungsketten. Land- und Forstwirtschaft spielen eine wichtige Rolle, ebenso Handwerk, Gewerbe, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie andere Dienstleistungen. Die Orte der Talschaften entwickeln sich gedeihlich, sie bieten ihren Bewohnerinnen und Bewohnern hohe Umwelt- und Lebensqualität sowie funktionierende soziale Gemeinschaften. Das Vorarlberger Handwerk ist für seine Innovationskraft über die Landesgrenzen hinaus bekannt und hat seine Absatzmärkte etabliert.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Erarbeitung und Umsetzung eines überregionalen Leitbilds und Konzepts zur Höhen- und Dichteentwicklung von Betriebsgebieten im Rheintal und im Walgau
- Entwicklung von tragfähigen baukulturellen und ökologischen Leitlinien für große Gewerbegebäude (u.a. auch Umgang mit Corporate Identity)
- Planung und Entwicklung interkommunaler Betriebsgebiete in enger Abstimmung zwischen Gemeinden, Regionen und Land. Festlegung der Gebiete im Rahmen der regionalen Räumlichen Entwicklungskonzepte. Dabei werden auch Entwicklungen in den Nachbarregionen Vorarlbergs berücksichtigt.

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Maßnahmen im Hinblick auf ressourcenschonendes Wirtschaften: Förderung von lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten, auch in der Land- und Forstwirtschaft; Best Practice bei umweltfreundlichen Produktionsprozessen und effizienter Nutzung von Ressourcen
- Konzepte zur Nachnutzung von frei werdenden Betriebs- und Gewerbeflächen im Sinne einer sparsamen Bodenverbrauchs, Masterplanung für die integrierte und nachhaltige Weiterentwicklung von bestehenden Betriebsgebieten (ÖV-Konzepte, Dichte- und Höhenkonzept, Gestaltung hochwertiger öffentlicher Räume, ...)
- Machbarkeits- und Potenzialuntersuchung für die Nutzung von Flachdächern großer Betriebsgebäude für die Lebensmittelproduktion

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.3.2 Standortsicherung, Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik

An raumplanerisch geeigneten Standorten werden gute Rahmenbedingungen für Betriebe und der Industrie geschaffen. Diese Flächen werden ganzheitlich und regional abgestimmt entwickelt und berücksichtigen dabei auch die Entwicklungen in den benachbarten Regionen.

➔ **Ziel: Wir sichern geeignete Standorte.**

Seitens des Landes und der Gemeinden eine aktive Bodenpolitik betreiben

Die aktive Bodenpolitik des Landes hinsichtlich der erforderlichen Flächen für größere Betriebe wird als Dreh- und Angelpunkt raumplanerischen Handelns genützt. Ein Bodenfonds schafft Spielraum für die Bedürfnisse der Wirtschaft und schont dadurch wertvolle Freiräume und Böden. Bereits gewidmete, unbebaute Betriebsgebiete werden so mobilisiert. Das Land unterstützt die Gemeinden und Gemeindekooperationen in ihren Bemühungen zu einer aktiven Bodenpolitik im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, finanzieller Instrumente und Beratung und betreibt selbst ein aktives Betriebsflächen-Management. Verlagerungen von Betriebsstandorten oder Abwanderungen werden dadurch vermieden.

Standorte für strategische regionale Betriebsgebiete ausweisen

Für das gesamte Land sind strategische Betriebsgebiete an besonders geeigneten Standorten ausgewiesen und in den regionalen REKs verankert. Die Planungen dazu erfolgen durch die Regionen in enger Zusammenarbeit mit dem Land. Die meisten dieser Standorte werden über Gemeindekooperationen als interkommunale Betriebsgebiete auf Grundlage eines flexiblen, regionalen Ausgleichsmodells erschlossen und betrieben. Für die Entwicklung von Betriebsgebieten kann auf innovative Finanzierungsmodelle zurückgegriffen werden. Ungünstig gelegene Betriebsstandorte werden nicht erweitert.

In Ergänzung zu den regionalen Betriebsgebieten spielen auch kleine Betriebsgebiete und Gewerbeflächen im Ballungsraum und in den Talschaften eine wichtige Rolle.

Eine längerfristige Perspektive für Betriebsgebiete schaffen

Nachhaltige, strukturierte Betriebsgebietsmodelle für neue Standorte aber auch für die Nachnutzung frei werdender Flächen in Betriebsgebieten schaffen vorarlbergweit langfristige Perspektiven für die anzusiedelnden und bestehenden Unternehmen. Durch gezielte Unternehmensansiedelungen wird der Standort Vorarlberg gestärkt und werden Lücken in den Wertschöpfungsketten im Land geschlossen. Bei der Ansiedlung von Betriebs- und Gewerbegebieten wird auf möglichst kurze Wege zu hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen und auf die Bündelung des Güterverkehrs außerhalb von Wohngebieten geachtet. Bei der Entwicklung von Betriebsgebietsmodelle wird auf eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen sowie auf die Schaffung von Freiräumen mit hoher Biodiversität geachtet.

Rohstoff-Standorte sichern

Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen ist zu einem großen Teil durch geeignete Abbaustandorte in Vorarlberg längerfristig gesichert. Die Basis dafür bildet eine Rohstoff-Strategie. Bei der Stan-

Entsorgung regional abstimmen

dortentscheidung findet die Schonung der natürlichen Ressourcen, also der Biodiversität, der Landschaft, der Böden und des Grundwassers, qualitativ wie quantitativ besondere Berücksichtigung.

Standorte für Entsorgungsanlagen (Wasser, Abfall) werden regional abgestimmt festgelegt. Abfall-Sammelzentren werden unter Berücksichtigung möglichst kurzer Wege kleinräumig abgestimmt. Bei der Standortentscheidung findet die Schonung der natürlichen Ressourcen, also der Landschaft, der Böden und des Grundwassers, qualitativ wie quantitativ besondere Berücksichtigung.

Ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft stärken

Entsorgung, Rohstoffgewinnung und die weitere Verarbeitung werden im Sinne der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) gemeinsam gedacht und umgesetzt. Die Vorarlberger Wirtschaft nutzt Ressourcen schonend, energieeffizient und zeichnet sich durch die Verwendung erneuerbarer Energien gemäß den Zielsetzungen der Vorarlberger Energieautonomie aus. Bei der Nutzung von Rohstoffen und erneuerbaren Energien (mit Fokus auf Wasserkraft und Sonnenenergie) ist der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur selbstverständlich.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Erarbeitung und Umsetzung von Instrumenten zur Baulandmobilisierung, Einrichtung eines Bodenfonds zur Stärkung einer aktiven Bodenpolitik des Landes und der Gemeinden.

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Erarbeitung von Rohstoff-Strategien in den Teilregionen des Landes mit dem Ziel einer längerfristigen Rohstoff-Sicherheit. In diesem Zusammenhang Prüfung, ob bzw. in welcher Form die Einrichtung eines Rohstoff-Beirats zweckmäßig ist (s. Beispiel Tirol)
- Gemeinsame Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungs- und Investorenmodelle sowie regionaler Ausgleichmodelle zwischen den Gemeinden

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Energieautonomie durch konsequente Nutzung von Potentialen

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.3.3 Wettbewerbsfähig durch einen nachhaltigen Qualitätstourismus

Immer mehr Menschen leben in Städten, und gleichzeitig gewinnt das Ursprüngliche an Bedeutung. Urlaubende streben nach authentischen Natur- und Kulturerlebnissen. Hohe Qualität, Gast-

freundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit sind die wichtigsten Eigenschaften, mit denen der Vorarlberger Tourismus im europäischen Wettbewerb an die Spitze gelangen möchte.

➔ **Ziel: Ein nachhaltiger Qualitätstourismus leistet wertvolle Beiträge für eine ausgewogene räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes.**

Gastlichkeit, regionale Genussskultur und Nachhaltigkeit im Tourismus stärken

Vorarlberg etabliert sich auf der Grundlage seiner Tourismusstrategie in Europa als Tourismusland, das sich dem nachhaltigen Qualitätstourismus verschrieben hat und insbesondere mit authentischer Gastlichkeit, regionaler Genussskultur und Nachhaltigkeit punktet. Die touristischen Angebote und Infrastrukturen in Vorarlberg zeichnen sich durch einen hohen Standard aus.

Integrierte Konzepte und regionale Wertschöpfungsketten fördern

Die Vorarlberger Tourismusdestinationen haben auf die Klimakrise reagiert, ihre Strategien diversifiziert und stehen auf mehreren gesunden Standbeinen. Die wirtschaftliche Basis der Destinationen ist getragen von einem Tourismus, der sich an den Jahreszeiten orientiert, und auch von innovativen Ansätzen, die darauf abzielen, regionale Wertschöpfung in anderen Sektoren aufzubauen und zu steigern. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft – im Sinne einer Genussskultur mit regionalen Lebensmitteln – mit dem regionalen Handwerk sowie mit den Kultureinrichtungen des Landes und der Regionen.

Die Verantwortung des Tourismus für Kultur, Natur und Landschaft stärken

Die Tourismusdestinationen und -betriebe sind sich ihrer Verantwortung für Natur, Landschaft sowie Land- und Forstwirtschaft als existenzielle Grundlage für den Tourismus bewusst und stimmen touristische Vorhaben entsprechend mit den betroffenen Interessengruppen ab. Die Handelnden im Tourismus tragen dazu bei, dass das Orts- und Landschaftsbild sowie die Baukultur im Tourismus verbessert werden. Damit leistet der Tourismus nicht nur wesentliche Beiträge zu den Zielen der Vorarlberger Energieautonomie, sondern auch zu den Kultur-Zielen des Landes.

Einen Ausgleich zwischen touristisch erschlossenen Gebieten und unberührter Natur schaffen

In den bereits erschlossenen Tourismusgebieten werden bei begründetem Bedarf punktuelle Abrundungen und Verbindungen vorgenommen. In wenig oder nicht erschlossenen Landschaftskammern finden hingegen keine weiteren touristischen Erschließungen mit Aufstiegshilfen oder anderen großen, landschaftsverändernden touristischen Infrastrukturen statt.

Die sanfte Tourismus- und Freizeitmobilität stärken

Durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, die Schaffung attraktiver Mobilitätsangebote in den Tourismusorten, die Beschränkung und Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen sowie die Schaffung von autofreien Zonen etabliert sich Vorarlberg als Modellregion für umweltfreundliche Mobilität im Tourismus. Vorarlberg hat auf den sinkenden Pkw-Besitz der Gäste aus den großen Herkunftsregionen in Deutschland, Österreich, den Nieder-

Die gesellschaftliche Bedeutung des Tourismus stärker berücksichtigen

landen usw. reagiert und ist bekannt als Tourismus-Destination, die ohne Auto bequem und kostengünstig bereist werden kann.

Ferienwohnungen beschränken

Der Tourismus prägt die sozialen Verhältnisse in vielen Gemeinden und trägt mit gezielten Maßnahmen zu einem respektvollen Miteinander zwischen Gästen, Einheimischen und den touristischen Arbeitskräften bei.

Ausgeglichene Unterkunftsstruktur in allen Landesteilen sicherstellen

Die Nutzung von Wohnungen als Zweitwohnsitz erfolgt innerhalb klar definierter, quantitativer Grenzen. Es gibt eine fachlich begründete und gut abgesicherte Ferienwohnungsquote, die breite Akzeptanz findet.

Ein qualitativ hochwertiges, quantitativ ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Unterkünften für Nächtigungsgäste ist für alle Destinationen in Vorarlberg von essentieller Bedeutung. Ein gutes Gleichgewicht zwischen Unterkunftsarten (gewerbliche Beherbergung, Privatzimmervermietung, Ferienwohnungen, Camping ...) und verschiedene Preisklassen machen Vorarlberg zu einer für Gäste höchst attraktiven Tourismusdestination. Eine nachhaltige Dimensionierung der Unterkunftsstruktur ist selbstverständlich und trägt zum Ziel der Nachhaltigkeit in der Vorarlberger Tourismusstrategie bei.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Erlassung einer Verordnung über eine Ferienwohnungsquote nach Raumplanungsgesetz

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Erarbeitung und Umsetzung von integrierten regionalen Tourismuskonzepten und touristischen Planungen unter Einbeziehung aller relevanter Akteurinnen und Akteure
- Förderung von verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätskonzepten für Tourismusstandorte (sanfte Mobilität) und für Erweiterungen von touristischen Infrastrukturen (inkl. Stellplatzfragen)
- Institutionalisierte Vorprüfung bei großen Infrastrukturvorhaben
- Erarbeitung einer Strategie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Dimensionierung der Unterkunftsstruktur in Vorarlberg
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Bedeutung des Tourismus

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Ausarbeitung von Maßnahmen zur Besucherlenkung in Schigebieten (Weiterentwicklung der Initiative „Respektiere deine Grenzen“)

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.3.4 Land- und Forstwirtschaft in einer wichtigen Rolle

37% der Vorarlberger Landesfläche sind bewaldet, und 34% der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Land- und Forstwirtschaft erfüllen wichtige wirtschaftliche, soziale und auch ökologische Aufgaben.

➔ **Ziel: Land- und Forstwirtschaft bilden einen wichtigen wirtschaftlichen Baustein und erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum**

Die Landwirtschaft stärken, insbesondere zur bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung für die Menschen in der Region

Die Landwirtschaft geht sorgsam mit dem Boden und den Flächen um und kann so ihre Rolle bei der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel für die Menschen in der Region bestmöglich wahrnehmen. Die Landwirtschaft leistet damit einen nennenswerten Beitrag zur Eigenversorgung des Landes – nicht nur mit Milchprodukten sondern auch mit Fleisch, Gemüse und Obst. Die biologische Landwirtschaft spielt dabei eine immer wichtigere Rolle und leistet wertvolle Beiträge zur Verbesserung des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt.

Die Holz-Wertschöpfungskette stärker etablieren

Die Wälder in Vorarlberg, sei es in den Tallagen bzw. entlang von Fließgewässern (Auwälder), in den Hanglagen und in der alpinen Zone, bilden die Basis für eine erfolgreiche regionale Wertschöpfungskette Holz. Holz ist nicht nur für das Vorarlberger Handwerk ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für die Bauwirtschaft und die Papier- und Zellstoffindustrie. Zur Nutzung der regionalen Ressource Holz wird eine kleinflächige Waldbewirtschaftung und –pflege aus dem Vorarlberger Waldfonds maßgeblich unterstützt.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- ➔ Erlassung eines Landesraumplans zur Sicherung landwirtschaftlicher Vorrangflächen im Bregenzerwald
- ➔ ...

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- ➔ Stärkung der bäuerlichen Lebensmittelproduktion in den Bereichen Obst-, Gemüse- und Getreideanbau in Ergänzung zur Milchwirtschaft.
- ➔ ...

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- ➔ Forcierung des Ausbaus der biologischen Landwirtschaft
- ➔ Stärkung und Ausbau der Wertschöpfungskette Holz
- ➔ Waldpflegeoffensive zur Erhöhung der Stabilität, der Wertleistung und der Biodiversität der Wälder
- ➔

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

5.3.5 Vorarlberger Talschaften mit neuem Fokus

Wachstumsorientierte Ziele und Strategien der Regionalentwicklung sind zumeist auf neue Arbeitsplätze und eine höhere Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. In Gebieten, die mit einer Abnahme der Bevölkerung oder mit anderen, oftmals lagebedingten Schwierigkeiten konfrontiert sind, sind diese Ziele und Strategien nicht ausreichend und nicht treffsicher. Eine stärkere Orientierung an der Lebensqualität für die ortsansässige Bevölkerung und auf Anreize für Menschen, die zuwandern oder zurückkehren, können für diese Gebiete neue Perspektiven eröffnen.

➔ **Ziel: Die Vorarlberger Talschaften erleben einen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung**

Die Rolle der Tourismusorte als Versorgungszentren in den Talschaften stärken

Im Jahr 2030 bieten Tourismusgemeinden wichtige Grundfunktionen und Versorgungseinrichtungen (Schulen, Ärzte, Post etc.) an und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit auch peripher gelegener Talschaften.

Anreize für Rück- und Zuwanderer setzen

Die Vorarlberger Teilregionen mit Bevölkerungsrückgang haben gelernt, mit den demografischen Veränderungen umzugehen. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und zivilgesellschaftlichen Initiativen schaffen sie attraktive Voraussetzungen, um Rückwanderer und Zuwanderer zu gewinnen, indem sie Dienstleistungsangebote u.a. für junge und kleine Unternehmen bündeln, öffentlich erreichbar sind, die Qualität der digitalen Netze erhöhen (Breitband-Ausbau), die Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern verbessern und Offenheit und gesellschaftliche Vielfalt mit regionaler Identität und Tradition verbinden. Den Vorarlberger Regionen gelingt es, ihr soziales und kulturelles Kapital als wichtige Ressource für die regionale Entwicklung zu stärken.

Die Rolle der Land- und Forstwirtschaft für die Besiedelung der Talschaften stärken

Durch die finanzielle Unterstützung und die Sicherung der notwendigen Flächen können Land- und Forstwirtschaft mit ihrer Qualitätsproduktion und ihrer Einbettung in regionale Wertschöpfungsketten einen wichtigen Beitrag zur Besiedelung der Talschaften leisten und so zu einer Stabilisierung der Bevölkerung in den Talschaften beitragen.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

➔ Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Erhaltung funktionsfähiger Talschaften

- Ausbau flächendeckender Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen, auch im Bereich digitaler Netze
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zum besseren Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang. Erkenntnisse aus anderen Regionen mit Bevölkerungsrückgang nutzen
- Etablierung von niederschwellige und ergebnisoffenen Förderprogrammen für Regionen mit Bevölkerungsrückgang

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

Umsetzungspartnerschaften

Folgen

Begutachtungsentwurf

5.4 REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Viele Menschen in Vorarlberg überschreiten täglich die Gemeinde-, Regions- und Landesgrenzen, sie leben und handeln regional. Das Denken und Handeln findet in einem größeren räumlichen Zusammenhang statt. Die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat erheblich zugenommen und sich in vielfältiger Hinsicht bewährt. Im Bewusstsein über die regionalen Erfordernisse und Auswirkungen sowie über die Grundsätze von „Good Governance“¹⁶ gelingt es den Verantwortlichen auf lokaler, regionaler und auf Landesebene, wirkungsvolle Lösungen mit hoher Qualität umzusetzen und auch die Kosteneffizienz weitest möglich zu erhöhen. Die Gemeinden bewahren ihre Eigenständigkeit, zugleich arbeiten sie in den Kooperationsräumen eng zusammen. Durch das Zusammenwirken der institutionalisierten Regios¹⁷ und deren Regionalmanagements in den einzelnen Handlungsräumen sowie mit den Nachbarn gelingt es mit Unterstützung des Landes, den Lebensraum gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

5.4.1 Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis

Damit die zukünftigen räumlichen Herausforderungen bewältigt werden können, ist es wichtig, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure die Vorteile eines kooperativen Planens und Handelns erkennen und (zumindest auf längere Sicht) einen Nutzen für sich ableiten können.

➔ **Ziel: Wir etablieren und stärken Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis.**

Die Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten stärken

Der Weg einer erfolgreichen und nachhaltigen räumlichen Entwicklung in Vorarlberg basiert auf einer kooperativen Haltung der verantwortlichen Personen und einer engen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektoren, zwischen den Ebenen Gemeinde-Region-Land, dem Bund und den Nachbarn („Multilevel-Governance“) und bezieht die relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein. Wesentliche raumrelevante Entscheidungen fallen nicht aufgrund von Partikularinteressen, sondern sie sind ein tragfähiges Ergebnis, das im Rahmen von formellen und auch informellen Aushandlungsprozessen gemeinsam erarbeitet wird.

Die regionale Zusammenarbeit wird als Selbstverständlichkeit wahrgenommen. Die Entscheidung zur verstärkten gemeindeübergreifenden Kooperation findet breite Akzeptanz und Unterstützung bei Politikern, Verwaltungsmitarbeitern und bei der lokalen Bevölkerung.

Gemeinden, die bei der Zusammenarbeit noch einen Schritt weitergehen wollen und sich aus eigenem Antrieb für Gemeindefusionen entscheiden, werden auf Wunsch von Seiten des

¹⁶ „Good governance“ bedeutet eine „gute Regierungsführung“ und umfasst Transparenz, Partizipation, sektorale und vertikale Integration, Legitimität, Effizienz und Effektivität, Subsidiarität, hohe Qualität der Kommunikation, Lern- und Konfliktlösungsmechanismen.

¹⁷ Regios sind Gemeindeverbände oder andere Rechtsträger mit Sitz in Vorarlberg, an denen Gemeinden beteiligt sind, sofern sie auf eine dauerhafte regionale Zusammenarbeit ausgerichtet sind.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren verbessern

Landes Vorarlberg unterstützt.

Die erfolgreiche und nachhaltige räumlichen Entwicklung in Vorarlberg basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektoren. Raumrelevante Strategien, Planungen und Projekte der verschiedenen Sektoren, insbesondere jene von Raumplanung und Verkehr, sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften verstärken

Die Vorarlberger Gebietskörperschaften tragen durch eine konstruktive Zusammenarbeit zu einer erfolgreichen räumlichen Entwicklung des Landes bei. Die Zusammenarbeit beruht auf einer klaren Kompetenzverteilung gestützt auf die Prinzipien der Subsidiarität und der Zweckmäßigkeit sowie auf einem vertrauensvollen Miteinander der handelnden Personen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen

Die Kooperationen insbesondere zwischen dem St. Galler und dem Vorarlberger Rheintal (u.a. im Rahmen des Agglomerations-Programms), mit dem Fürstentum Liechtenstein, Bayern, Baden-Württemberg und dem gesamten Bodenseeraum (im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz) bei den Themen Mobilität, Siedlungsentwicklung, Betriebsgebiete und Naturraum nehmen deutlich zu, ebenso mit dem Grenzraum Rätikon-Graubünden sowie mit dem tirolerischen Grenzraum. Konzepte und Strategien zur Stärkung dieses grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums werden ausgearbeitet, mit den Nachbarländern abgestimmt und in gemeinsamen Projekten umgesetzt.

Partizipative Ansätze in der Regionalentwicklung stärken, auch bei der Finanzierung

Bei der Erarbeitung von regionalen REKs und bei der gemeinsamen Umsetzung anderer regionaler Aufgaben werden die jeweiligen Handlungsträger sowie Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und aus der Bevölkerung adäquat eingebunden. Ausmaß und Methoden der Beteiligung werden vor Beginn der jeweiligen Prozesse von den Verantwortlichen geklärt. Darüber hinaus kommen bei der Raumplanung und Regionalentwicklung PPP-Public-Private-Partnership-Modelle und innovative Finanzierungsansätze wie z.B. Crowd funding und Bürgerhaushalte zur Anwendung.

Auch Kunst und Kultur tragen dazu bei, Fragen und Themen der räumlichen Entwicklung sichtbar zu machen, neue Dialog- und Aushandlungsformate anzubieten und innovative Lösungen zu finden.

Strukturen und Prozesse für die Zusammenarbeit etablieren

Das Miteinander der verschiedenen Handelnden beruht auf Strukturen und Prozessen, in denen die jeweiligen Rollen und Abläufe gemeinsam festgelegt werden. Klare Spielregeln tragen dazu bei, dass die Reibungsverluste möglichst gering sind und dass die Kooperationen eine hohe Wirksamkeit entfalten können. Die Rollen und Aufgaben werden entsprechend gelebt, regelmäßig reflektiert und im Bedarfsfall angepasst.

5.4.2 Die regionalen Aufgaben gemeinsam umsetzen

Damit die regionalen Herausforderungen gemeinsam angegangen werden können, braucht es für die einzelnen Handlungs- und Kooperationsräume als Grundlage regionale Entwicklungskonzepte und darauf aufbauend Maßnahmen und Projekte, die gemeinsam geplant, umgesetzt und in ihren Auswirkungen beobachtet werden.

→ **Ziel: Wir setzen die anstehenden regionalen Aufgaben gemeinsam mit Erfolg um.**

Hochwertige regionale Entwicklungskonzepte als Standard etablieren

Basis der Zusammenarbeit sind regionale Entwicklungskonzepte, in denen die Ziele zur Entwicklung der Region in Abstimmung mit dem Raumbild Vorarlberg 2030 von den Gemeinden unter Einbeziehung des Landes und weiterer Akteure und Akteurinnen erarbeitet und beschlossen werden. Die Entwicklungskonzepte orientieren sich in der Regel an den räumlichen Abgrenzungen der Regios. In begründeten Fällen werden aber auch kleinere oder größere Planungssperimeter gewählt. Die Themen variieren dabei nach den jeweiligen regionalen Erfordernissen. Die Möglichkeit der thematischen Schwerpunkte ermöglicht eine bedarfs- und umsetzungsorientierte Planung. Dem Land steht es im Rahmen seiner Fördertätigkeiten frei, inhaltliche Mindestanforderungen für Förderungen zu definieren.

Regionale Vorhaben gemeinsam planen und umsetzen

Raumplanerisch relevante Vorhaben mit regionalem Bezug und regionalen Auswirkungen werden über die Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt: regionale Betriebsgebiete, Standorte für Einkaufszentren, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Verkehrsprojekte, touristische Vorhaben usw. werden auf Basis der regionalen Entwicklungskonzepte geplant und umgesetzt. Die räumlichen Abgrenzungen werden so gewählt, wie sie dem jeweiligen Vorhaben bestmöglich entsprechen. Bei großen raumwirksamen Einzelvorhaben werden institutionalisierte behördliche Vorprüfungen durchgeführt.

Regionale Abstimmung bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge stärken

Zahlreiche Bedürfnisse der Daseinsvorsorge wie z.B. in den Bereichen der Bildung, der Altersvorsorge, der Unterstützung für Familien, Freizeiteinrichtungen, Versorgungs- und Versorgungsstrukturen werden von oder mit maßgeblicher Unterstützung der öffentlichen Hand erfüllt. Die Bereitschaft der Gemeinden, Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zunehmendem Ausmaß gemeindeübergreifend und bedarfsorientiert zu planen, zu errichten und zu betreiben, führt zu vielfältigen projektbezogenen Gemeindekooperationen und Umsetzungspartnerschaften.

Die zunehmende regionale Zusammenarbeit ermöglicht dabei eine flächendeckende Versorgung mit hoher Qualität, größtmögliche Kosteneffizienz und umsichtiger regionaler Bedarfsorientierung.

Regionale Ausgleichs-

Beispielhaft funktionierende Ausgleichsmechanismen – monetä-

mechanismen verankern

rer und nicht monetärer Natur – führen in den regionalen Handlungs- und Kooperationsräumen dazu, dass die Gemeinden bei allen relevanten raumplanerischen Entscheidungen gerne und gut zusammenarbeiten.

"Unfruchtbare" Wettbewerbe um Betriebsgebiete, Standorte für Einzelhandel oder prestigeträchtige Infrastrukturen gehören der Vergangenheit an. Fragen von Betriebsansiedlungen sind verstärkt von regionaler und überregionaler Bedeutung, denn Kooperationen zwischen den Gemeinden führen zu mittelbaren und unmittelbaren positiven Effekten, vor allem bei Einsparungen bei Planung, Errichtung und Betrieb von gemeinsamen Betriebsgebieten. Die Gemeinden arbeiten effektiv zusammen, was nicht zuletzt der Bevölkerung in Gestalt einer hohen Lebensqualität und einer klugen regionalen Standortwahl von Dienstleistungen und Betrieben zu Gute kommt.

Regionale Verwaltungskooperationen ausbauen

Nach den guten Erfahrungen mit gemeinsamen Baurechtsverwaltungen entscheiden sich die Gemeinden in zahlreichen Regionen dazu, ihre Verwaltungsstrukturen in weiteren Themenbereichen gezielt zu bündeln. Die politische Zuständigkeit der Gemeindegremien bleibt dadurch unverändert. Teils werden gemeinsame (regionale) Verwaltungsstrukturen aufgebaut, mitunter wird auch ein System der Aufgabenteilung und gegenseitigen Mitbetreuung zwischen den Gemeindeverwaltungen etabliert.

Die regionalen Verwaltungskooperationen haben sich eine hohe fachliche Kompetenz (u.a. in Fragen der Raumplanung) angeeignet und tragen zu einer Professionalisierung in fachlicher und (verfahrens-)rechtlicher Hinsicht bei. Durch das Bündeln von personellen und finanziellen Ressourcen wird eine höhere Kosteneffizienz erreicht. Die verbesserte Servicequalität überzeugt die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die politisch Verantwortlichen.

5.4.3 Die Regios als starke regionale Handlungsträger

Damit die regionale Zusammenarbeit ihre volle Wirkung entfalten kann, braucht es starke regionale Handlungsträger. Die Regios und ihre Regionalmanagements können sowohl das Land wie auch die einzelnen Gemeinden, insbesondere die Kleingemeinden deutlich entlasten und wesentlich zu einer erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit beitragen.

→ **Ziel: Wir etablieren und stärken die Regios und ihre Regionalmanagements als kompetente Handlungsträger.**

Die Regios und Regionalmanagements als regionale Handlungsträger etablieren

Die Regios übernehmen regionale Koordinations- und Steuerungsfunktionen und sind räumlich klar abgegrenzt. Sie verfügen über eine Geschäftsstelle (Regionalmanagement), das die operativen Aufgaben wahrnimmt. Die Regios und ihre Regionalmana-

Die Aufgabenpalette der Regios und Regionalmanagements klar definieren

gements wirken als Motoren und Koordinatoren für die Zusammenarbeit in der Region, begleiten regionale Planungsprozesse und forcieren Umsetzungsprojekte.

Die konkreten Rollen und Aufgaben, die die Regios und die Regionalmanagements im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit und bei der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben übernehmen, sind einvernehmlich geklärt. Die Regionalmanagements sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet

Professionalität der Regionalmanagements verbessern

Die Regionalmanagements werden als professionelle operative Akteurinnen und Akteure von den Gemeinden und vom Land sehr geschätzt. Die Regionalmanagements sind untereinander und mit der zuständigen Stelle des Landes gut vernetzt – sie arbeiten eng zusammen, unterstützen sich gegenseitig und teilen regelmäßig ihr Wissen und ihre Erfahrungen.

5.4.4 Führungs- und Koordinationsaufgaben des Landes

Das Land Vorarlberg nimmt seine Verantwortung für die regionale Zusammenarbeit und die räumliche Entwicklung wahr und geht mit gutem Beispiel voran.

➔ **Ziel: Das Land schafft einen geeigneten Rahmen für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit in den verschiedenen Handlungs- und Kooperationsräumen.**

Einen Rahmen setzen und strategisch steuern

Mit den regelmäßig aktualisierten raumplanerischen Förderinstrumenten und dem Raumplanungsgesetz bietet das Land einen Rahmen, in dem die regionale Zusammenarbeit erfolgreich geplant und umgesetzt werden kann.

Zusätzlich übernimmt das Land mit seinen ambitionierten Förderkriterien und Mindestanforderungen eine strategische Steuerung und setzt Schwerpunkte. Die Förderungsstrategie findet aufgrund ihrer einheitlichen Anwendung gegenüber allen Regionen eine breite Akzeptanz.

Regionale Entwicklungskonzepte in allen Kooperationsräumen forcieren

Regionale Entwicklungskonzepte sind die Grundlage für die Zusammenarbeit der Gemeinden in den betreffenden Handlungs- und Kooperationsräumen und werden vom Land aktiv eingefordert und unterstützt.

Regios als wichtigste regionale Handlungsträger langfristig unterstützen

Die institutionalisierten Regios mit ihren Regionalmanagements erhalten vom Land - neben der projektbezogenen Förderung für regionale Entwicklungsplanungen wie in allen Handlungs- und Kooperationsräumen – eine jährliche Basisförderung zur langfristigen Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Regios (Förderungsvoraussetzung) nutzt das Land seine Möglichkeiten, in Abstimmung mit der einzelnen Regio und mit Blick auf das Raumbild 2030 auf die gewünschte räumliche Entwicklung in den Regionen einzuwirken.

Koordination und Vernetzung durch das Land sicherstellen

Das Land Vorarlberg sorgt mit einer zentralen Koordinationsstelle sowie im Zusammenspiel mit den Regionalmanagements für eine regelmäßige Vernetzung, wechselseitige Information und bessere Abstimmung laufender Prozesse zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen. Das gut etablierte Netzwerk zwischen Land und Regios gewährleistet einen regelmäßigen und effektiven Austausch und trägt dazu bei, dass die regionalen Aufgaben erfolgreich umgesetzt werden.

Regionale Betrachtung bei Vorhaben mit regionaler (bzw. landesweiter) Bedeutung sicherstellen

Vorhaben von regionaler Bedeutung bzw. mit regionalen Auswirkungen bedürfen einer regionalen bzw. landesweiten Betrachtung und Entscheidungsfindung. In diesem Sinne sorgt das Land im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als Aufsichts- oder Genehmigungsbehörde dafür, dass auf regionale Entwicklungskonzepte bei Umsetzungsprojekten Bedacht genommen wird. Diese Haltung des Landes verhindert ein Ausscheren einzelner Gemeinden aus den gemeinsamen regionalen Entwicklungskonzepten.

Auch im eigenen Kompetenz- und Wirkungsbereich stellt das Land die regionale Betrachtung bei Vorhaben von regionaler Bedeutung bzw. mit regionalen Auswirkungen sicher. Diese regionale Betrachtung kann vonseiten des Landes vorgenommen werden oder das Land kann sich auf bestehende regionale Entwicklungskonzepte der Handlungs- und Kooperationsräume stützen, bzw. allenfalls eine Meinungsbildung in den Handlungs- und Kooperationsräumen einfordern.

Sammelbox Handlungen

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3-5 Jahre)

- Umsetzung der neuen Förderstrategie des Landes im Bereich der Regionalentwicklung
- Umsetzung des Modells der Handlungsräume und der Kooperationsräume (als Nachfolge von Vision Rheintal)
- Etablierung und Weiterentwicklung von Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Regios (als Grundlage für eine Basisförderung)
- Weiterbildungsprogramme für die RegionalmanagerInnen
- Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der REKs

Mittelfristige Umsetzung (5-10 Jahre)

- Partizipative Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Entwicklungskonzepten unter Förderung des Landes
- Einrichtung von Regios und deren Regionalmanagements in allen Handlungs- und Kooperationsräumen zur Entwicklung professioneller Organisationsstrukturen
- Evaluierung der Förderstrategie des Landes im Hinblick auf die strategische Steuerung der weiteren Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit in Vorarlberg
- Entwicklung und Umsetzung von Pilotvorhaben mit innovativen Finanzierungsansätzen, z.B. PPP-Modelle, Crowd-funding
- Entwicklung und Anwendung von regionalen Ausgleichsmechanismen monetärer und

nicht monetärer Natur

- Bewusstseinsbildung und Fortbildungsmaßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene zu Raumplanungsthemen
- Entwicklung und kontinuierliche Pflege zielgruppengerechter Formate für Vernetzung, Kommunikation/Austausch und Wissensmanagement (Erwerb, Weitergabe und Speicherung von Wissen) innerhalb und zwischen den Regios sowie den Handlungs- und Kooperationsräumen (einschließlich Bestimmung von „Lernbegleitern“)
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer regionalen Identität bei Freizeiteinrichtungen schaffen (beispielsweise für die gemeinsame Nutzung von Sportplätzen und anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen)
- Prüfung und Umsetzung verstärkter Verwaltungskooperationen zwischen den Gemeinden eines Kooperationsraums,
- Vermehrte Realisierung von gemeindeübergreifenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge
- Prüfung des Potentials einer verstärkter Zusammenarbeit mit Nachbarregionen zu raumrelevanten Themen

Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms Rheintal gemeinsam mit den Partnern aus der Schweiz: u.a. Entwicklung eines länderübergreifenden Zukunftsbildes und Maßnahmen für die Entwicklung des Agglomerationsraumes Schweizer und Vorarlberger Rheintal
- Ausarbeitung und Umsetzung strategischer Projekte zum Leitbild der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) für die Bodenseeregion.

- Abstimmung der Landesplanungen mit Bundesplanungen (Eisenbahn, Forststraßen, Militäreinrichtungen, hochrangiges Straßennetz etc.)
- Stärkung der wechselseitigen und frühzeitigen Abstimmung zwischen Belangen der Raum- und der Verkehrsplanung

Umsetzungspartnerschaften

- Verein Agglomeration Rheintal
- Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B)
- Regelmäßige Vernetzungstreffen der regionalen REK-Beauftragten (Abteilung Raumplanung und Baurecht und Beauftragte aus den Planungsregionen)
- Etablierung von regionalen Raumplanungs-Servicestellen ähnlich der Baurechtsverwaltungen
- Regio-Koordinationsstelle in der Abteilung Raumplanung und Baurecht als zentrales Bindeglied zwischen den Planungsregionen und dem Land
- In den Regios beauftragte Personen für die Leitung der regionalen Räumlichen Entwicklungskonzepte in den Regionen
- ...

6 WAS AUF UNS ZUKOMMT: DIE ZUKUNFT TROTZ UNSICHERHEITEN AKTIV GESTALTEN

Verschiedene Themen werden sich in der Zukunft als zentrale Treiber der Raumentwicklung erweisen, wie beispielsweise neue Technologien bei Verkehrsmitteln oder die Digitalisierung. Dieses Kapitel soll jene Themen beschreiben, die auf Europa und Vorarlberg zukommen werden und der Frage nachgehen, mit welchen raumrelevanten Wirkungen sich das Land und die Gemeinden schon heute auseinandersetzen müssen.

6.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE UNTERIRDISCHE RAUMPLANUNG SCHAFFEN

Nicht nur an der Oberfläche sondern auch im Untergrund bestehen schon heute vielfältige Nutzungsansprüche – beispielsweise durch Untergeschoße, Erdwärmesonden, Leitungen und Einbautentrassen, Grundwassergewinnung oder Verkehrsbauwerke. Unterirdische Raumplanung ist auch eine Form der Verdichtung – im Sinne des höheren aber auch tieferen Bauens. So schaffen beispielsweise Parkplätze und andere unterirdische Infrastrukturen Platz für hochwertige Nutzungen an der Oberfläche.

Neue Technologien wie die Energiespeicherung im Boden und im Gestein, die Lagerung von CO₂, Geothermie oder Versorgungstunnels für die Bündelung von Wasser, Elektrizität, Strom, Heizung, Telekommunikation sowie unterirdische Transport- und Logistikflächen, die Müllentsorgung und unterirdische Einkaufszentren werden daher in Anbetracht der geringer werdenden Siedlungsflächenressourcen künftig als wichtige Raumplanungs-Agenden hinzukommen. Diese Nutzungen lassen – ähnlich wie auch an der Oberfläche – konkurrierende Ansprüche erwarten; ihre Wirkungen – sofern überhaupt bekannt – könnten teilweise auch über die Grenzen der Gemeinden und des Bundeslandes hinausgehen. Ebenso gilt, dass das Landesgebiet von Vorarlberg von raumplanerischen Entwicklungen und Entscheidungen der Nachbarländer im Grenzbereich betroffen sein kann.

Wichtig ist daher, dass diese Nutzungen raumwirksam koordiniert und gesetzlich geregelt sind. Es muss klar sein, welche Anforderungen es an die raumplanerischen Rahmenbedingungen gibt und wer wofür zuständig ist. Dazu kommt, dass konkrete Daten zum Untergrund zentral gebündelt fehlen, der Aufbau eines digitalen Datensatzes ist daher von zentraler Bedeutung. Oftmals ist aufgrund der noch unklaren Forschungsergebnisse zu bestimmten Technologien auch nicht eindeutig, ob und inwieweit Schutzgüter und Schutzinteressen betroffen sind. Unterirdische Nutzungen können auch übereinander liegen – offen ist, was die beste Nutzung einer (unterirdischen) Fläche bzw. eines unterirdischen Raumes ist. Die gesetzlichen Vorschriften in Österreich sind auf diesem Gebiet noch unzureichend – unklar ist auch, welche Raumplanungsinstrumente für unterirdische Nutzungen eingesetzt werden sollen und wie Auswirkungen auf die Umwelt – unter- wie oberirdisch – umfassend beurteilt werden können.

- Es sollen daher die Grundlagen zum Thema unterirdische Raumplanung aufbereitet werden und auf mögliche Handlungserfordernisse des Landes geprüft werden.

- Die bestehenden Instrumente der Landes- und Gemeindefraumplanung sollten auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden, allfällige unterirdische Nutzungen nicht nur zu koordinieren sondern auch zu regeln.

6.2 KONZEPTE FÜR URBANE LANDWIRTSCHAFTEN ENTWICKELN

Die Landwirtschaft in der Stadt, das sogenannte Urban Farming¹⁸ und Urban Gardening¹⁹, erfreut sich in den letzten Jahren vor allem in Großstädten steigender Beliebtheit – auch in Österreich. Die Menschen bauen Lebensmittel für den eigenen Verbrauch auf Balkonen oder Dachterrassen oder auch auf Bodenflächen im öffentlichen und teilöffentlichen Raum an. Landwirtschaftliche Produktionsflächen bekommen in den Städten eine größere Bedeutung. Nachbarschaftsgärten sorgen für eine selbstorganisierte Nahrungsmittelproduktion im Kleinen. Das Gärtnern in der Stadt hat nicht nur eine soziale Komponente, sondern trägt auch zur urbanen Resilienz (Robustheit) bei, das bedeutet Nahrungsmittelsicherheit, individuelle Teilhabe an der Gemeinschaft, die Aktivierung von Freiräumen in dichteren Stadtteilen aber auch die positive Beeinflussung des Mikroklimas. Ökonomisch relevant wird Urban Farming dann, wenn die Lebensmittel auch in den Verkauf kommen oder von der lokalen Gastronomie genutzt werden. Eine raumplanerische Perspektive ist dann gegeben, wenn die Flächen planerische Relevanz – im Sinne der Freiraumnutzung – für die Lebensmittelproduktion und für die Nahrungsmittelsicherheit besitzen. Vorschläge zu diesem Thema:

- Es sollen daher die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln in Siedlungsgebieten nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus untersucht werden: Welches Versorgungspotenzial kann ausgeschöpft werden? Können Freiflächen im Siedlungsgebiet temporär für urbane Landwirtschaften genutzt werden? Wie können „ungenuutzte Flächen“ übergangsweise oder langfristig für Urban Gardening aktiviert werden?
- Für das Rheintal und den Walgau sollen Urban Gardening und Urban Farming nicht nur auf Bodenflächen geprüft werden, sondern insbesondere auch die Möglichkeiten von Anbauflächen auf Dächern von Gewebe- und Industriebauten.

6.3 DIE RAUMRELEVANTEN WIRKUNGEN DER DIGITALISIERUNG VERSTEHEN UND SICH DARAUF VORBEREITEN

Die Digitalisierung ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Die Verbreitung des Internets und der Smartphone-Technologie haben das Leben der Menschen in Europa stark beeinflusst, vor allem was die ständige Verfügbarkeit von Informationen betrifft. Besonders bei der Kommunikation, der Mobilität, beim Einkaufen, aber auch beim Wohnen sind Veränderungen für die Bevölkerung und die Nutzerinnen und Nutzer deutlich spürbar. So sind zum Beispiel Informationen über Fahrpläne, kürzeste Wege oder Staus jederzeit vorhanden, und Gebäude werden mit intelligenten und energiesparenden Systemen ausgerüstet. Auch in der Medizin lässt sich die Digitalisierung zur Gesundheitserhaltung nutzen. So kann beispielsweise chronisch Kranken über Online-Tools und

¹⁸ Urban Farming: Städtische Landwirtschaft – Nahrungsmittelproduktion und Nutztierhaltung innerhalb von Stadtgrenzen für die ansässige Bevölkerung

¹⁹ Urban Gardening: Städtisches Gärtnern und Gartenbau – Selbstversorgung einzelner Bevölkerungsgruppen mit in der Stadt selbst angebauten Lebensmitteln

über die automatische Eingabe von Körper-Messdaten der Weg zum Arzt erspart und die Gesundheitsvorsorge gestärkt werden. Dies wird immer wichtiger, da durch die Alterung der Gesellschaft auch die Multimorbidität steigt, das bedeutet, dass Menschen nicht nur an einer chronischen Erkrankung leiden (und sterben) sondern an mehreren gleichzeitig. Für den ländlichen Raum mit einer geringeren Dichte an Fachärzten ist diese Technologie besonders relevant.

Der Online-Handel hat schon heute merkbare Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten sowie auf Güterverkehr und Logistik und damit auch auf die Einkaufsstandorte und deren Dimensionierung. Auch in der Landwirtschaft ist die Digitalisierung bereits angekommen. Unter dem Schlagwort „smart farming“ werden Farmmanagementsysteme, automatische Fütterungssysteme, selbstfahrende Mähdrescher oder Drohnen zur Unkrautbehandlung eingesetzt.

Neuerdings kommen auch Produkte der Autoindustrie und anderer, völlig neuer Player zu diesen Technologien hinzu. Mit dem autonomen Fahren wird derzeit eine disruptive Technologie entwickelt, deren räumliche Auswirkungen massiv sein werden. Einerseits haben diese Aspekte der Digitalisierung das Potenzial, die Klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs und Europas stark zu unterstützen. Zum Beispiel dann, wenn ein (autonom fahrendes) Auto nicht mehr Privatbesitz ist, sondern von vielen Menschen geteilt wird und damit Ressourcen effizient genutzt werden können. Auch die Infrastruktur könnte in Zukunft besser genutzt werden, teilautomatische Logistik-Lösungen (z.B. Bahn-Straße-Lager) und digitales Parkplatzmanagement können vorhandene Flächen effizient verteilen. Auch das Arbeiten von zu Hause aus könnte ein positives Konzept sein, um Abwanderung aus strukturschwächeren Gemeinden zu dämpfen.

Im Gegenzug dazu stehen aber auch Überlegungen, die deutliche Verkehrszunahmen im motorisierten Verkehr durch diese Technologie vorhersagen. Eine weitere Etablierung der Drohnentechnologie und -anwendung könnte Chancen hinsichtlich rascher und direkter Warenlieferung (von Medikamenten, Lebensmitteln u.v.m.) bieten, zugleich sind Nutzungs- und Interessenkonflikte durch eine Zunahme des Kleinluftverkehrs bereits heute ablesbar.

Die Mobilität und unsere öffentlichen Räume könnten sich auf Druck der Autoindustrie komplett verändern – auch mit potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit, wenn kaum mehr Wege mehr zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden.

Wichtig ist künftig daher die Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Breitbandoffensive vor allem in jenen Gebieten, in denen sich der Ausbau finanziell aus privatwirtschaftlichen Mitteln nicht rechnet.²⁰ Nicht nur für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten ist dies relevant, sondern auch für Betriebe und Tourismusgebiete, wo der Gast auf schnelle Internet-Anbindungen besteht. Gemeinden sollen daher Konzepte für die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur entwickeln, um Synergien zu nutzen und Mehrfachinvestitionen zu vermeiden. Mit der 5G-Technologie²¹ werden zudem neue Dienste möglich, wie eben das automatisierte Fahren und Transporte und virtuelle Realitäten

Mit der Digitalisierung steigt zudem die Komplexität – der Gesetzgeber reagiert derzeit darauf mit einer Vielzahl an neuen Regeln und Gesetzen, wie beispielsweise der Datenschutzgrundverordnung²². Als problematisch wird vielfach erachtet, dass die Datenhoheit oftmals nicht mehr (einer demokratischen Kontrolle unterliegenden) öffentlichen Einrichtungen liegt, sondern zunehmend (auch) bei privaten Unternehmen. Die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand werden da-

²⁰ Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Vorarl<bytes> Digitale Agenda Vorarlberg

²¹ LTE (4G) ist die derzeit schnellste verfügbare Mobilfunktechnik, 5G bedeutet eine um bis zu 100-mal höhere Geschwindigkeit als LTE

²² Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ist ab 25. Mai 2018 gültig

mit geringer, und gesellschaftliche Aufgaben können nicht mehr im gleichen Ausmaß wahrgenommen werden wie bisher. Als Bundesland oder als Gemeinde sind die Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume gering, da es sich um eine weltweite Entwicklung handelt. Die Raumplanung selbst reagiert auf die Digitalisierung bislang eher passiv als aktiv, sie ist jedenfalls kein Treiber dieser technologischen Entwicklungen. Insgesamt braucht es den Willen, diese Transformation und den rasanten Strukturwandel aktiv zu begleiten und die Chancen der Digitalisierung intelligent zu nutzen. In vielfacher Hinsicht besteht Forschungs- und Handlungsbedarf auch aus raumplanerischer Sicht:

- Es besteht Forschungsbedarf, welche raumrelevanten Auswirkungen durch die Digitalisierung zu erwarten sind.
- Damit gesellschaftspolitische Zielsetzungen überhaupt diskutiert werden können, braucht es ein klares Zukunftsbild, das mit der technologischen Entwicklung einhergeht und soziale, wirtschaftliche und ökologische Zielsetzungen verfolgt. Es braucht eine stärkere Rolle der öffentlichen Hand, um Fehlentwicklungen gegenzusteuern und die Richtungen des technologischen Fortschritts nicht ausschließlich der Industrie zu überlassen.
- Es sollen Möglichkeiten der digitalen Partizipation geprüft werden. Welche neuen Präsentationsarten von raumwirksamen Projekten können die Agenden der Raumplanung unterstützen (z.B. Einsatz von Virtual Reality in Planungsverfahren und bei der Quartiersentwicklung)? Welche sinnvollen Möglichkeiten bietet die digitale Beteiligung in Entscheidungsprozessen?
- Wie kann der Zuzug von Personen unterstützt werden, die mit „digitalen Arbeitsplätzen“ auf dem Land leben wollen und dort gut ausgebaute digitale Infrastruktur vorfinden („smart villages“)?

6.4 KONZEPTE DER DEKARBONISIERUNG, BIOÖKONOMIE, GREEN ECONOMY UND SHARE ECONOMY STÄRKER IN DIE RAUMPLANUNG INTEGRIEREN

Die globale Klimakrise verlangt nach Systemänderungen, die über bloße Optimierungen des Bestehenden hinausgehen. Die in Kapitel 4.2 erwähnten Systemänderungen in Richtung Dekarbonisierung, Bio-Ökonomie²³ und Green Economy (inkl. Konzepte der Share Economy) sind bereits im Gange und finden sich auch im Raumbild 2030 in einigen Ansätzen wieder. Es ist davon auszugehen, dass diese Ansätze in Zukunft in ihrer Bedeutung stark zunehmen und deutliche Auswirkungen auf die Flächennutzung und die räumliche Entwicklung auch in Vorarlberg haben werden. Mögliche Fragen in diesem Zusammenhang könnten sein:

- Was wird in Zukunft auf den landwirtschaftlichen Flächen produziert? Lebensmittel oder Rohstoffe z.B. für die Energieversorgung oder für die Wirtschaft? Was bedeutet dies für die Eigenversorgung des Landes mit Lebensmitteln? Was für die Entwicklung der landwirt-

²³ Bioökonomie: Mit Bioökonomie ist eine Wirtschaft gemeint, in der fossile Ressourcen schrittweise durch nachwachsende und erneuerbare Energien ersetzt werden, um neue Produkte, Dienstleistungen und Energie bereitzustellen. Darüber hinaus finden Abfälle im Wertschöpfungskreislauf wieder Verwendung. Bioökonomie verknüpft Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft, die Wissenschaft sowie KMU und ist integraler Bestandteil einer umfassenden und ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Sie bildet einen wichtigen und notwendigen Grundstein eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems.

schaftlichen Betriebe? Welche Konsequenzen sind für die Entwicklung der Bodenpreise zu erwarten?

- Welche Auswirkungen auf die Fläche sind zu erwarten, wenn die Nutzung von Rohstoffvorkommen aufgrund internationaler politischer Veränderungen im Inland wieder ökonomisch lukrativ wird?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für den Bedarf an Verkehrsflächen und Stellplätzen sowie Gebäuden, wenn Pkw sowie Arbeits- und Büroräume zukünftig überwiegend von Vielen geteilt anstatt von einzelnen Personen besessen werden?
- Was ist zu erwarten, wenn sich Share-Modelle, die über digitalisierte Online-Plattformen (wie z.B. Uber und Airbnb) abgewickelt werden, zu ökonomischen Mainstream-Modellen werden?
- ...

Diesen und ähnlichen Fragen wird sich die Raumplanung – gemeinsam mit den anderen betroffenen Sektoren – zukünftig vermehrt zu stellen haben.

6.5 DAS WACHSTUM UND SEINE GRENZEN ZUM THEMA MACHEN UND AUSHANDELN

In den Kapiteln 4 und 5 wird Vorarlberg als Wachstumsregion beschrieben. Einwohnerzahlen, Verkehrsmengen, Baulandbedarf, Gebäudevolumen usw. nehmen zu. Ist es die Aufgabe des Raumbildes 2030, dieses Wachstum möglichst effizient zu bewältigen? Und was geschieht, wenn alle Potenziale zur Effizienzsteigerung ausgeschöpft sind? Was kommt dann? Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Effizienzsteigerungen oftmals weitere Wachstumsschübe mit sich bringen. Wie viel Wachstum – an Bewohnerinnen und Bewohnern, Verkehrsmengen, Bauflächen, Gebäudehöhen, Nüchternheiten – oder auch an Schutzzonen, Biotopflächen und Ruhegebieten, ist für Vorarlberg, für einzelne Städte, Regionen und Talschaften bzw. für einzelne Bevölkerungsgruppen angemessen bzw. zumutbar? Was soll wachsen und in welcher Form? Was soll nicht wachsen, im Gegenteil: Was soll eingedämmt und reduziert werden?

Das Raumbild Vorarlberg 2030 ist ein bindender Handlungsrahmen für Politik und Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Land, Regionen und Gemeinden (s. Kap. 1). Wie in den diversen Fachkonzepten der jüngeren Vergangenheit und in den Landesraumplänen (u.a. Grünzone, Blauzone, EKZ) geht es im Raumbild um Weichenstellungen für Wachstum und um die Formulierung von (Wachstums)Grenzen. Das Raumbild bietet vielfältige Vorschläge für Wachstum:

- die Zunahme der Biologischen Landwirtschaft und der Mehrfachnutzung
- die Erhöhung der ökologischen Vielfalt
- die Verbesserung der Qualität von öffentlichen Freiräumen
- die Zunahme von natürlichen Überschwemmungsflächen von Gewässern
- die Erhöhung der Lebensqualität in den Siedlungsgebieten
- die Zunahme von verfügbarem Bauland
- das Siedlungswachstum und die Gebäudehöhen in Schwerpunktgebieten
- die erhöhte Identität der Ortskerne
- die Erhöhung der Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten
- die Zunahme des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs
- die Stärkung von Vorarlberg als innovativer Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung
- die Stärkung regionaler Kreisläufe wie z.B. der Wertschöpfungskette Holz
- mehr Miteinander in den Quartieren

- *bessere soziale und wirtschaftliche Nutzung der Zuwanderung*
- *die Stärkung der Entwicklung in den Vorarlberger Talschaften*
- *die Zunahme der Zusammenarbeit zwischen den Sektoren sowie zwischen Gemeinden, Regionen, dem Land und den Nachbarn*
- *die Erhöhung der Verbindlichkeit von Konzepten, Planungen und Kooperationsvereinbarungen*

Zugleich formuliert das Raumbild auch Wachstumsgrenzen wie z. B.:

- *das Halten der Siedlungsränder und die Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten,*
- *die Verringerung des gehorteten Baulandes,*
- *die Reduktion des Gebäudeleerstands,*
- *die Einführung einer Ferienwohnungsquote,*
- *die Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase durch intelligente Raumstrukturen,*
- *die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs,*
- *die Reduktion der Nutzungskonflikte durch die regional abgestimmte Ausweisung von Betriebsstandorten sowie Ver- und Entsorgungsanlagen,*
- *der Verzicht auf weitere touristische Erschließungen mit Aufstiegshilfen oder anderen großen, landschaftsverändernden touristischen Infrastrukturen in wenig oder nicht erschlossenen Landschaftskammern.*

Die Frage, welche Art von Wachstum die Vorarlberger Gesellschaft als Wohlstandsökonomie und in Wahrung ihrer Verantwortung in einem europäischen und globalen Kontext verfolgen will und wie dieses Wachstum räumlich organisiert werden soll, ist auch in Zukunft immer wieder neu auszuhandeln.

Einen geeigneten Orientierungsrahmen für diese Aushandlung bietet die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 angenommen wurde. Auch die Österreichische Bundesregierung hat die Agenda 2030 im Jänner 2016 beschlossen. Auch die Landeshauptleutekonferenz hat bei ihrer Tagung am 12. Mai 2017 in Alpbach beschlossen, die neu in den Sustainable Development Goals (SDGs) verankerten Ziele zu unterstützen.

Die Agenda 2030, die über mehrere Jahre unter Einbeziehung von knapp 2 Mio. Menschen aus 88 Ländern erarbeitet wurde (s. Gratzner, Winiwarter 2018), formuliert die Vision einer globalen Transformation hin zu einer Welt frei von Armut und Hunger, in der Konsum- und Produktionsmuster nachhaltig und fair sind und in der alle ihr volles Potenzial gleichermaßen in Harmonie mit der Umwelt entfalten können (UN 2015).

7 MONITORING UND EVALUIERUNG

7.1 ZIELE

Monitoring und Evaluierung des Raumbildes Vorarlberg 2030 sollen zum Erreichen folgender Ziele beitragen:

- Eine bessere Evidenzbasis betreffend die Raumentwicklung in Vorarlberg
- Eine Verbesserung des fachlichen Austauschs zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteure
- Klarheit darüber, ob die Raumentwicklung in Vorarlberg in eine Richtung geht, die den Zielen des Raumbildes Vorarlberg entspricht
- Eine geeignete Grundlage für die Steuerung raumrelevanter Prozesse und Entscheidungen der relevanten Akteurinnen und Akteure
- Eine hohe Verbindlichkeit im Hinblick auf die Umsetzung des Raumbildes

Monitoring und Evaluierung sollen die wesentlichen Inhalte des Raumbildes abdecken und zugleich möglichst einfach gestaltet werden. Die aktuellen Standards für Monitoring und Evaluierung sollen eingehalten werden.

7.2 MONITORING

- Im Rahmen des Monitorings werden raumrelevante Daten zu den einzelnen Themenschwerpunkten des Raumbildes gesammelt und regelmäßig ausgewertet. Basis dafür sind die „Strukturdaten Vorarlberg 2017“. Die Monitoring-Ergebnisse werden alle 5 Jahre in einem „Raumbereich Vorarlberg“ zusammengefasst und veröffentlicht. Der Bericht wird von der Landesregierung dem Landtag vorgelegt.
- Nach Erarbeitung des Raumbildes erstellt die Abteilung Raumplanung und Baurecht innerhalb von 2 Jahren eine Liste mit Indikatoren, die als Basis für die systematische und regelmäßige Beobachtung raumrelevanter Prozesse in Vorarlberg geeignet sind.
- Diese Indikatorenliste soll es ermöglichen, Aussagen zur Zielerreichung und zur Umsetzung der einzelnen Strategie in den vier Themenschwerpunkten des Raumbildes zu machen.
- Es sollen Indikatoren gewählt werden, die der Raumplanungsabteilung zur Verfügung stehen, regelmäßig selbst erhoben werden oder mit geringem Aufwand erhoben und integriert werden können.

7.3 BEGLEITENDE EVALUIERUNG

Die Evaluierung des Raumbildes erfolgt im Abstand von 5 Jahren und versteht sich als Begleitprozess zur Umsetzung. Die Evaluierung des Raumbildes berücksichtigt aktuelle Evaluierungsstandards und schließt folgende Elemente mit ein: Outputs, Outcomes, Impacts; Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz und Wirkung. Der Fokus der Evaluierung liegt auf den Outputs, weniger auf den Outcomes und Impacts.

Das Raumbild Vorarlberg ist ein Handlungsrahmen, kein Programm. Aus diesem Grund ist die Beschreibung der Inputs (finanzielle, personelle, materielle, organisatorische oder andere Ressourcen) für die Umsetzung der einzelnen Themenschwerpunkte des Raumbildes kaum möglich.

Bei der Evaluierung (und auch schon bei der Konzeption des Raumbildes) stehen die Aktivitäten/ Interventionen im unmittelbaren Wirkungsbereich der Abt. VIIa im Mittelpunkt. Die Aktivitäten/ Interventionen anderer Fachabteilungen des Landes sowie regionaler und lokaler Akteurinnen und Akteure werden zusätzlich berücksichtigt.

Die Evaluierung wird begleitend zur Umsetzung des Raumbildes angelegt und versteht in erster Linie sich als gemeinsamer Lern- und Reflexionsprozess. Alle 5 Jahre findet auf Basis des Raumberichts im Rahmen der Evaluierung ein offenes Diskurs- und Reflexionsformat unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit statt.

Die Evaluierung erfolgt auf drei Ebenen:

- (1) **Evaluierung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen:** Wie haben sich die übergeordneten Rahmenbedingungen und Megatrends seit der Erstellung des Raumbildes verändert? Welche Auswirkungen können auf die räumliche Entwicklung in Vorarlberg abgeleitet werden? (Stichwort: Relevanz)
- (2) **Evaluierung der Raumbild-Ziele und Strategien:** In welchem Ausmaß sind die Ziele, Strategien und Handlungen des Raumbildes kohärent? In welchem Ausmaß wurden die Ziele, die in den einzelnen Unterkapiteln des Raumbildes genannt werden, erfüllt? Wo liegen die Ursachen dafür? Wie sind die Ziele für die Zukunft anzupassen? (Stichworte: Kohärenz, Outputs, Outcomes, Impacts, Effektivität, Effizienz)
- (3) **Evaluierung der Handlungen:** In welchem Ausmaß wurden die Handlungen, die in den Sammelboxen angeführt sind, umgesetzt? In welchem Ausmaß haben die einzelnen Handlungen zum Erreichen der Ziele beigetragen? Wie haben die Umsetzungspartnerschaften funktioniert? Wo besteht für die Zukunft Veränderungs- bzw. Handlungsbedarf? (z.B. auf Ebene der Strategien, Konzepte, Förderinstrumente bzw. der gesetzlichen Grundlagen) (Stichworte: Kohärenz, Outputs, Outcomes, Impacts, Effektivität, Effizienz und Wirkung)

8 RAUMBILDER FÜR DIE ZUKUNFT

Die Inhalte des Raumbildes Vorarlberg 2030 werden anhand zweier Karten im Raum verortet. Die erste Karte beschreibt 6 Raumtypen im Jahr 2030, denen die jeweils entsprechenden Ziele aus dem Raumbild-Text zugeordnet sind. Die zweite Karte, die im Endprodukt als Transparent-Folie über die erste Karte gelegt wird, beschreibt 8 Handlungsräume. Dies sind die Räume, in denen die Inhalte des Raumbildes umgesetzt werden. Die Verortung der Raumtypen und der Handlungsräume entspricht der „Flughöhe“ des Raumbild-Textes.

6 Raumtypen

Die Grundlage für die erste Karte bilden die 6 Raumtypen. Diese orientieren sich in erster Linie an den naturräumlichen Gegebenheiten und an den Flächennutzungen:

- (1) Ballungsraum im Rheintal und Walgau
- (2) Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen
- (3) Freiräume im Rheintal und Walgau
- (4) Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums (Wald, Maisäße und Vorsäße, Alpen)
- (5) Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume
- (6) Alpine Tourismuskerngebiete²⁴

Zuordnung der Raumbild-Ziele zu den 6 Raumtypen

Ziele, die für alle Raumtypen relevant sind:

- Sorgsamer und haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
- Erhöhung der Biodiversität
- Schutz vor Naturgefahren
- Stärkung Vorarlbergs als innovativen Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung
- Aktive Bodenpolitik durch das Land
- Etablierung und Stärkung der Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis bei Planung und Umsetzung:
- Stärkung der Regios als kompetente Handlungsträger
- Schaffung eines geeigneten Rahmens für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit durch das Land

Ziele für den Ballungsraum im Rheintal und Walgau:

²⁴ Als „alpine Tourismuskerngebiete“ werden Skigebiete, Ortsteile oder wichtige touristische Anziehungspunkte in Gemeinden ausgewiesen, die in einer alpinen Region liegen und zumindest eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- mehr als 200.000 Nächtigungen pro Jahr
- mehr als 200 Betten pro 100 Einwohner
- bestehende Skigebietsverbindung zu einer Nachbargemeinde mit mehr als 200.000 Nächtigungen pro Jahr

- Siedlungsränder halten und die Innenentwicklung stärken – mit hohem Anspruch und Blick auf die Lebensqualität
- Schaffung und Aufwertung von Schwerpunkträumen
- Lebenswerte Stadt- und Ortskerne für Alle
- Sicherstellung des leistbaren Wohnens
- Sicherung der Nahversorgung
- Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang, Vorrang für ÖV, Rad- und Fußverkehr
- Nutzung der sozialen Vielfalt und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Sicherung geeigneter Standorte für die Wirtschaft
- Gute Einbettung der Betriebsgebiete in die Siedlungsstruktur

Ziele für die Freiräume im Rheintal und Walgau:

- Erhaltung schützenswerter Landschaftsbilder
- Sicherung einer hochwertigen Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen im Raum

Ziele für den Ländlichen Raum einschließlich Siedlungen:

- Erhaltung schützenswerter Landschaftsbilder
- Sicherung einer hochwertigen Landschaft als Basis für Landwirtschaft, Tourismus und Erholung
- Bereitstellung von Wanderwegen, Mountainbike- und Radrouten
- In Streusiedlungen Prioritäten in einzelnen Ortsteilen setzen
- Lebenswerte Ortskerne für Alle
- Sicherstellung einer Grundversorgung für Alle
- Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang
- Nutzung der sozialen Vielfalt und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Sicherung geeigneter Standorte für die Wirtschaft
- Stärkung eines nachhaltigen Qualitätstourismus
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen im Raum
- Wirtschaftliche und soziale Stärkung der Talschaften

Ziele für die Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums (Wald, Mai- und Vorsäße, Alpen):

- Erhöhung der Schutzfunktion des Waldes
- Erhaltung schützenswerter Landschaftsbilder
- Sicherung einer hochwertigen Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung
- Erhaltung authentischer Mai- und Vorsäße
- Bereitstellung von Wanderwegen, Mountainbike- und Radrouten
- Stärkung eines nachhaltigen Qualitätstourismus
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen im Raum
- Wirtschaftliche und soziale Stärkung der Talschaften

Ziele für die naturnahen, wenig erschlossenen alpinen Landschaftsräume

- Erhaltung schützenswerter Landschaftsbilder
- Sicherung einer hochwertigen Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung
- Ausgleich zwischen touristisch erschlossenen Gebieten und unberührter Natur: keine weiteren touristischen Erschließungen mit Aufstiegshilfen oder anderen großen, landschaftsverändernden touristischen Infrastrukturen

Ziele für die alpinen Tourismuskerngebiete

- Erhaltung schützenswerter Landschaftsbilder
- Sicherung einer hochwertigen Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung
- Bereitstellung von Wanderwegen, Mountainbike- und Radrouten
- In Streusiedlungen Prioritäten in einzelnen Ortsteilen setzen
- Lebenswerte Ortskerne für Alle
- Sicherstellung des leistbaren Wohnens
- Sicherstellung einer Grundversorgung für Alle
- Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang
- Nutzung der sozialen Vielfalt und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Sicherung geeigneter Standorte für die Wirtschaft
- Stärkung eines nachhaltigen Qualitätstourismus
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen im Raum
- Ferienwohnungen beschränken
- Wirtschaftliche und soziale Stärkung der Talschaften, Stärkung der Rolle der Tourismusorte als Versorgungszentren

8 Handlungsräume

Die Handlungsräume sind nach räumlich funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzte Gebiete, in denen die Umsetzung des Raumbilds – ausgehend von den Zielen über die Strategien zu den Handlungen – stattfindet. Die Handlungsräume enthalten jeweils mehrere Raumtypen (s. Tabelle 1). Die Handlungsräume verfügen in der Regel über regionale Strukturen (Regio, Regionalmanagement) im Sinne des Kapitels 5.4, damit die kooperative Umsetzung der Raumbild-Inhalte gewährleistet ist.

Die einzelnen Handlungen zur Umsetzung des Raumbildes orientieren sich an den Handlungsräumen, sind jedoch nicht streng an die Grenzen der Handlungsräume gebunden. Dies bedeutet, dass einzelne Handlungen nur in Teilen des jeweiligen Handlungsraumes stattfinden oder auch über die Grenzen des Handlungsraumes hinausgehen. Aus diesem Grund sind die Handlungsräume teilweise überlappend, einige Städte und Gemeinden sind mehr als einem Handlungsraum zugeordnet und haben deshalb eine besondere Bedeutung (z.B. Feldkirch, Bludenz). Manche Handlungen werden landesweit umgesetzt.

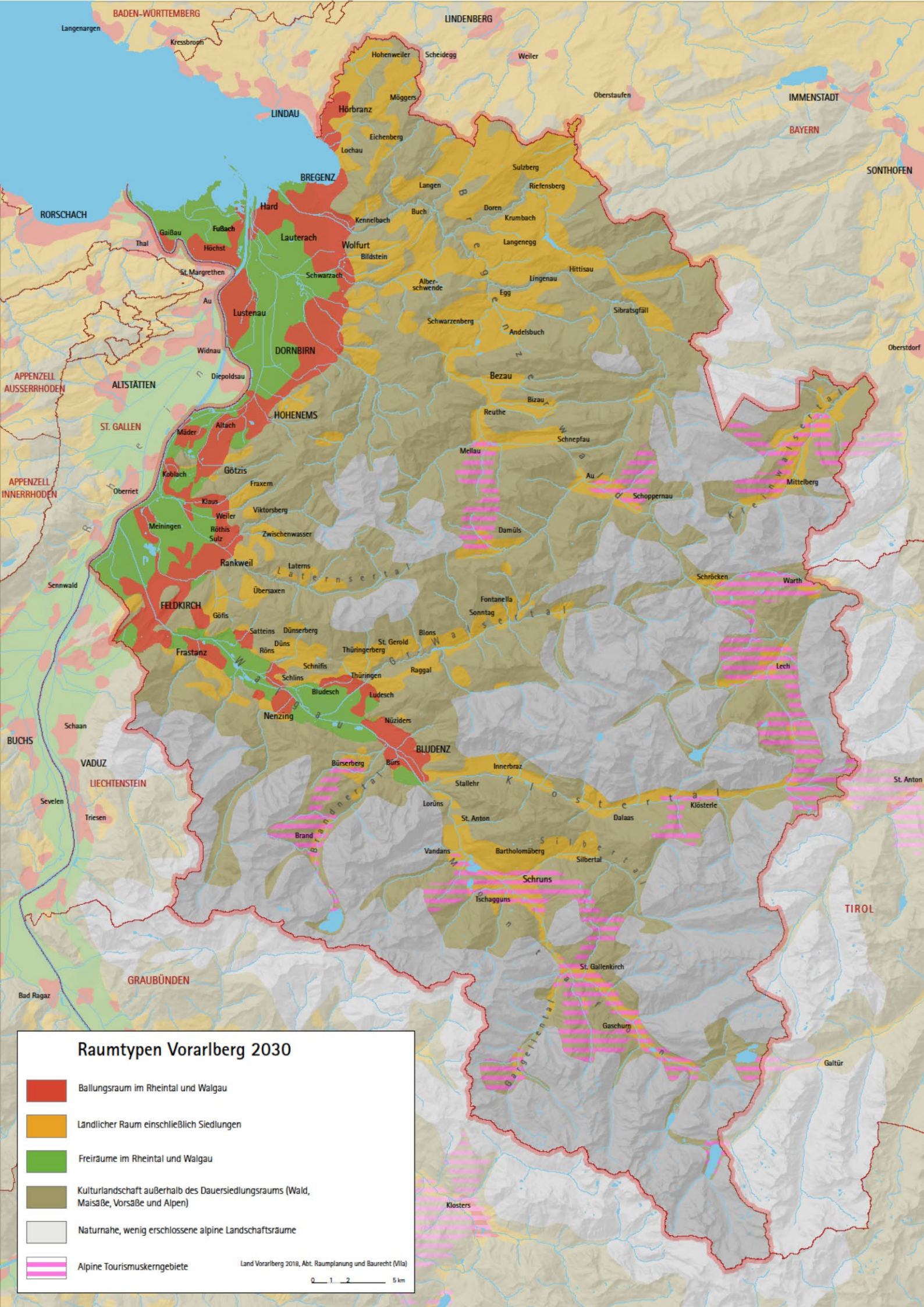
Tabelle Handlungsräume

Handlungsräume	Raumtypen					
	BA	LR	FR	KL	AL	AT
Rheintal (grenzüberschreitend)	X	X	X	X		
Walgau	X	X	X	X		
Brandnertal		X		X	X	X
Montafon		X		X	X	X
Klostertal und Arlberggebiet		X		X	X	X
Großes Walsertal		X		X	X	X
Bregenzerwald		X		X	X	X
Leiblachtal	X	X		X		
Kleines Walsertal		X		X	X	X

BA = Ballungsraum im Rheintal und Walgau; LR = Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen; FR = Freiräume im Rheintal und Walgau; KL = Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums; AL = Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume; AT = Alpine Tourismuskerngebiete

Kooperationsräume

Kooperationsräume können Teilausschnitte von Handlungsräumen sein oder sind mit diesen ident. In einem Kooperationsraum arbeiten mehrere Gemeinden zusammen mit dem Zweck, gemeindeübergreifend die Ziele zur angestrebten (räumlichen) Entwicklung auf regionaler Ebene festzulegen. Die Zusammenarbeit kann formellen Charakter haben - als institutionalisierte Regio - oder sie kann informell sein. Kooperationsräume orientieren sich an bestehenden Strukturen und (Klein-)Regionen. In ihnen erfolgt die Planung bedarfsgerecht und treffgenau (s. dazu auch Kap. 5.4).

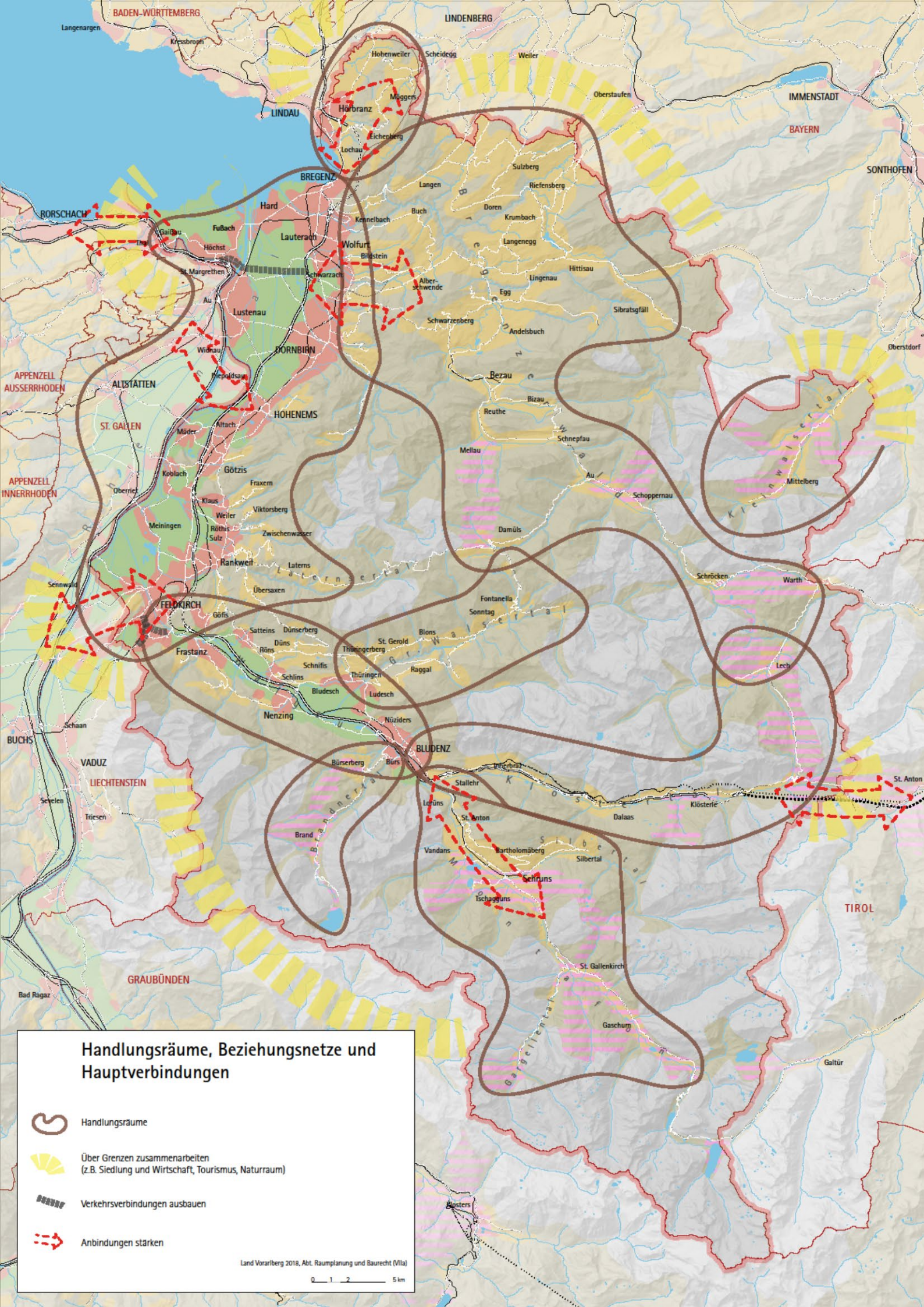


Raumtypen Vorarlberg 2030





- Ballungsraum im Rheintal und Walgau
- Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen
- Freiräume im Rheintal und Walgau
- Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums (Wald, Maisäbe, Vorsäbe und Alpen)
- Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume
- Alpine Tourismuskerngebiete

Land Vorarlberg 2018, Abt. Raumplanung und Baurecht (Vla)

0 1 2 5 km



Handlungsräume, Beziehungsnetze und Hauptverbindungen

-  Handlungsräume
-  Über Grenzen zusammenarbeiten
(z.B. Siedlung und Wirtschaft, Tourismus, Naturraum)
-  Verkehrsverbindungen ausbauen
-  Anbindungen stärken

Land Vorarlberg 2018, Abt. Raumplanung und Baurecht (Vla)

0 1 2 5 km

VERWENDETE GRUNDLAGEN

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1992): Boden ist mehr als ein Stück Erde. Herausforderung Bodenschutz
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1992): Bodenschutzkonzept Vorarlberg. Heft 14 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1995): Einkaufszentren - Ziele der Raumplanung. Heft 17 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1996): Raumplanung in Vorarlberg 1970-1995. Heft 18 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1996): Raumplanung durch das Land – Grundsätze und Vorgangsweise. Heft 19 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2001): Ortszentren als Einkaufsschwerpunkte. Heft 22 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2005): „Kinder in die Mitte“
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006): Verkehrskonzept Vorarlberg 2006 „Mobil im Ländle“. Heft 26 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2007): Naturschutz in Vorarlberg. Leistungen. Aufgaben. Perspektiven.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009): Forststrategie 2018 des Landes Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009): Frischer Wind. Radverkehrsstrategie für Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2010): Leitbild 2010+ Tourismus Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2011): Schritt für Schritt zur Energieautonomie in Vorarlberg. 101 enkeltaugliche Maßnahmen, 2. Auflage 2012
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2012): Ökoland Vorarlberg. Regional und fair. Strategie Landwirtschaft Vorarlberg 2020
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2012): Tourismusstrategie 2020. Der gemeinsame Weg in die touristische Zukunft auf Vorarlberger Art
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2013): Umweltforum Vorarlberg 2013. Naturvielfalt schafft Reichtum. Broschüre zur Veranstaltung am 6. Dezember 2013
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Leitbild 2010+ Wirtschaft Vorarlberg, update 2014
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Werkheft Wahrnehmungsspaziergänge. Heft 27a der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015): Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016) Regionale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2050
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Bauflächenreserven. Gemeindetabellen 2015
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Kulturstrategie Vorarlberg 2016
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Strategie Naturvielfalt Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Wasserwirtschaftsstrategie 2020 des Landes Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Angemessene Beteiligung in der Raumplanung. Heft 27b der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Willkommen im Quartier – Von Dorfentwicklung und Städtebau in Vorarlberg. Heft 28 der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Wenig erschlossene Landschaftsräume - Inventar Weißzone. Heft 29a der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bauflächen 1999-2017
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bauerwartungsflächen 1999-2017
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Freiraum 1. Vierzig Jahre Grünzone. Heft 2017 des Jahresjournals der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bauflächenreserven 2015, 2012, 2009, 2006, 2001. Landestabellen
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Entwurf der neuen Förderstrategie und Förderungsrichtlinien

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Kettenreaktion. Radverkehrsstrategie Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bürgerratsbericht „Umgang mit Grund und Boden in Vorarlberg“
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg Aktionsplan 2017
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Vierzig Jahre Grünzone. Erschienen in Freiraum 1, Jahresjournal der Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Ökoland Vorarlberg, regional, fair und bunt. Strategisches Konzept „Partnerschaft Naturvielfalt und Landwirtschaft“
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Wanderungsstatistik 2016
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Strukturdaten Vorarlberg. Heft 31 der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Vorarl<bytes> Digitale Agenda Vorarlberg. Arbeitsprogramm zur Forcierung der digitalen Transformation am Standort Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Natursteinmauern in Vorarlberg; Ein Kulturgut. Erforschen. Erhalten. Weiter entwickeln. Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Nr. 30
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIa, Kanton St. Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), vision rheintal, Verein St. Galler Rheintal (2014): Perspektiven für eine grenzübergreifende Raumentwicklung im Alpenrheintal zwischen Ill-Mündung und Bodensee. Analyse.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Einkaufszentren. Ziele der Raumplanung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Natur- und Umweltschutz in Vorarlberg. Strategiepapier
- Austrian Development Agency (2008): Österreichische Entwicklungszusammenarbeit: Leitfaden für Projekt- und Programmevaluierungen
- Bundeskanzleramt (2017): Baukulturelle Leitlinien des Bundes und Impulsprogramm
- Bußjäger, P., Hornsteiner F., Keuschnigg G.: (2016): Interkommunale Zusammenarbeit in Vorarlberg. Strukturen und Möglichkeiten – eine Praxisanalyse
- CIMA Beratung und Management GmbH (2014): Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau
- CIMA Beratung und Management GmbH (2016): Studie zur qualitativen Einzelhandelsentwicklung für 2030 im Bundesland Vorarlberg auf Basis der Ergebnisse der Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung Vorarlberg 2016 (KAVO)
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2008): Standards für Evaluation
- ESPON EGTC (2017): The territorial and urban dimensions of the digital transition of public services
- European Commission, DG Agri (2015): Technical Handbook on the Monitoring and Evaluation Framework of the Common Agricultural Policy 2014-2020
- Franz, Y. (2017): Urban Farming in New York City – von Ernährungssicherheit zur „Grünen Gentrifizierung. Erschienen in: Geografische Rundschau 11/2017
- GRATZER, Georg und WINIWARTER, Verena (2018): Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele aus österreichischer Sicht; in: Umwelt und Gesellschaft, Herausforderung für Wissenschaft und Politik. KIOES Opinions 8. Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW.
- <https://eval-wiki.org/glossar/Eval-Wiki: Glossar der Evaluation>
- <https://www.wirkung-lernen.de/wirkung-planen/ziele/erarbeiten/>
- <https://www.bioeconomy-austria.at/>
- Industriellenvereinigung Vorarlberg (2017): Vom Kirchturmdenken zur Exzellenz. Vorarlbergs urbaner Weg.
- Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH (2018): Investiver Wohnungsleerstand. Endbericht.
- Internationale Bodenseekonferenz: Leitbild und Strategie der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) für die Bodensee-region, beschlossen am 15.12.2017
- Manhart, B.: ÖV-Güteklassen: Bedienungsqualität und Erschließungsgüte im ÖV. Vortrag am Infrastrukturtag 2016 im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung & Verkehr“ am 16. November 2016
- Metron (2017): Bedienungsqualität und Erschließungsgüte im Öffentlichen Verkehr. Schlussbericht
- ÖIR, SRZ (2014): Wohnungsbedarfsprognose für Vorarlberg und die Region Rheintal zum Jahr 2030. Endbericht
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2004): KAP-EVA; Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung, Bilanzbericht
- Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK (2017): Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Regionen mit Bevölkerungsrückgang“: <http://www.oerok.gv.at/index.php?id=1227>

- Pfefferkorn, Wolfgang (2011): Studie „Regionalmanagement Vorarlberg“
- Raumentwicklung Montafon (2013): Zusammen wachsen, Vallile Magazin Nr. 2
- Raumentwicklung Montafon (2014): Arbeitsbericht innerörtliche Fußwege. Wege, die verbinden. Kurze Fußwege entdecken, alte Wegerechte aktivieren
- Raumentwicklung Montafon (2015): Wie weiter? Vallile Magazin Nr. 3
- RENAT AG (2016): Grünzone Wert Ausgleich, Lösungsmodell
- Rosinak & Partner ZT GmbH (2011): Studie Regionalmanagement in Vorarlberg. Auswertung der Gespräche. Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- Strittmatter Partner AG (2014): Regionale Betriebsgebietsplanung Bregenzerwald. Empfehlung
- Suter, Beat (2012): Verdichtung und qualitätsvolles Quartier – mit der Metron-Dichtebox kein Widerspruch! Vortrag beim Rheintalforum Vision Rheintal in Hohenems am 14. Juni 2012
- Technische Universität Wien (2008): Auswirkungen von (regionalen) Betriebsansiedlungen auf den Gemeindehaushalt am Beispiel der Gemeinden der Vision Rheintal
- Technische Universität Wien (2009): Abschätzung des Bedarfs an Betriebsgebieten im Vorarlberger Rheintal bis 2030. Endbericht
- Technische Universität Wien (2011): Fiskalische Wirkungen von Betriebsgebieten am Beispiel der Gemeinden der Regio Vorderland-Feldkirch
- Technische Universität Wien (2013): Fiskalische Wirkung von Betriebsgebieten am Beispiel der Gemeinden Rheintal Nord
- Vision Rheintal (2006): Dokumentation 2006. Räumliche Entwicklung und regionale Kooperation im Vorarlberger Rheintal. Ergebnisse des Leitbildprozesses
- Vision Rheintal (2017): Vision Rheintal – Nachfolgemodell. Information und Feedback Abteilung VIIa, Amt der Vorarlberger Landesregierung, 13. Oktober 2017
- Vorarlberger Naturschutzrat (2013): Natur und Umwelt in Vorarlberg 2012. Analysen, Ziele, Visionen
- Walser, M. (2015): Raumplanung Im Walgau. Regionale Grundsätze und Ziele der räumlichen Entwicklung im Walgau
- Walser, M. (2016): Regionsüberblick Vorarlberg. Auswertung der Interviews
- Walser, M. (2016): Regionsüberblick Vorarlberg. Auswertung der Interviews
- Walser, M. (2016): Regionsüberblick Vorarlberg. Steckbriefe der Regionen
- Weber, Gerlind (2012): Ein Land, zwei demografische Entwicklungen, viele geforderte Gemeinden. Vortrag beim Vorarlberger Standortgespräch am 20. Dezember 2012